

Böhme, René; Mönkedieck, Nele

**Research Report**

## Perspektive Ausbildung? Handlungsfelder und Gelingensbedingungen am Übergang junger Asylsuchender von der Schule in den Beruf in Bremen

Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 14

**Provided in Cooperation with:**

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen / Arbeitnehmerkammer Bremen

*Suggested Citation:* Böhme, René; Mönkedieck, Nele (2016) : Perspektive Ausbildung? Handlungsfelder und Gelingensbedingungen am Übergang junger Asylsuchender von der Schule in den Beruf in Bremen, Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 14, Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130835>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



# Perspektive Ausbildung?

RENÉ BÖHME | NELE MÖNKEDIECK

**Handlungsfelder und Gelingensbedingungen  
am Übergang junger Asylsuchender  
von der Schule in den Beruf in Bremen**

EINE PUBLIKATION VON

Die Arbeitnehmerkammer Bremen vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen der im Land Bremen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diesem gesetzlichen Auftrag auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse umfassend gerecht zu werden, kooperiert die Arbeitnehmerkammer mit der Universität Bremen. Teil dieser Kooperation ist das Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), das gemeinsam von beiden Häusern getragen wird. Schwerpunkte des IAW sind die Erforschung des Strukturwandels von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in seinen Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Rahmen dieser Reihe werden die Forschungsergebnisse, die aus der Kooperation zwischen Arbeitnehmerkammer und IAW hervorgehen, veröffentlicht.

#### **Impressum**

**Herausgeber:**

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)  
Universität / Arbeitnehmerkammer  
Bremen  
Universitätsallee 21–23  
28359 Bremen

Arbeitnehmerkammer Bremen  
Bürgerstraße 1  
28195 Bremen

**Umschlaggestaltung:**

Designbüro Möhlenkamp & Schuldt, Bremen

**Titelfoto:**

[fotolia.com/auremar](http://fotolia.com/auremar)

**Druck:**

Girzig+Gottschalk GmbH, Bremen

1. Auflage 2016  
ISSN: 2195-7266

**Bestellung:**

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)  
Geschäftsstelle  
Telefon +49 421 218-61704  
[info@iaw.uni-bremen.de](mailto:info@iaw.uni-bremen.de)  
Schutzgebühr: 5,- Euro

René Böhme, Nele Mönkedieck

**Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen 14 | 2016**

## **Perspektive Ausbildung?**

Handlungsfelder und Gelingensbedingungen am  
Übergang junger Asylsuchender von der Schule  
in den Beruf in Bremen

## Vorwort

In einer Arbeitsgesellschaft ist Erwerbsarbeit ein zentrales Integrationselement. Mit anderen Worten: Erwerbsarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für soziale Teilhabe und führt im besten Fall dazu, das Leben autonom und aus eigenen Kräften bestreiten zu können.

Die Arbeitsgesellschaften in den Industrieländern weisen jeweils Besonderheiten auf. So basiert das deutsche Produktionsmodell auf Facharbeit. In unserem Beschäftigungssystem wirken Bildungs- und Berufsabschlüsse als zentrale Platzanweiser für Position und sozialen Status. Eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt gelingt deshalb am besten mit dem Eintrittsticket Berufsabschluss. Für junge Menschen – ob nun in Deutschland geboren, schon länger hier lebend oder gerade neu angekommen – ist es deshalb wichtig, den Start in die Erwerbsarbeit mit einer Ausbildung beginnen zu können. Der Übergang von der Schule in den Beruf und der Weg bis zu einem Berufsabschluss ist damit ein neuralgischer Punkt in jeder Erwerbsbiografie. Geht auf diesem Weg etwas schief, können die Folgen den weiteren Erwerbsverlauf deutlich negativ beeinflussen. Besorgniserregend ist dabei das seit Jahren zu geringe Angebot an Ausbildungsplätzen im Land Bremen, um allen an einer Ausbildung interessierten Jugendlichen einen Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Die Integrationsaufgabe des Systems der beruflichen Bildung ist also ohnehin schon groß und die Baustellen sind vielfältig. Zusätzlich gilt es nun, auch jungen Geflüchteten Ausbildungsperspektiven anzubieten. Allerdings ist nach einer Flucht und der Neuankunft in einem fremden Land der Zugang zur Berufsbildung besonders kompliziert. Die gesellschaftlichen Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schule, Vorbilder oder auch Arbeitskultur sind im Herkunftsland anders gewesen. Im Ankunftsland müssen zudem viele rechtliche, sprachliche und kulturelle Hürden überwunden werden, um in der Arbeits- und Berufswelt anzukommen. Als weitere Probleme kommen die unsicheren und schwierigen Alltagsbedingungen nach der Flucht hinzu und manchmal auch traumatische Kriegs- oder Fluchterlebnisse.

Hinweise für die Voraussetzungen für eine Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung für junge Geflüchtete liefert die nun vorliegende Studie. Sie zeigt Handlungsbedarfe in vier Feldern auf:

- Vorbereitung auf die Anforderungen von Ausbildung und Arbeitswelt durch Spracherwerb, Allgemeinbildung und Kulturvermittlung im Rahmen schulischer Regelangebote oder durch nachholende Bildungsangebote (während und nach der Schulpflicht) mit der Option, einen Schulabschluss zu erreichen
- Kennenlernen der Arbeitswelt in Deutschland, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
- Beratungs- und Vermittlungsangebote (Matching) und ein begleiteter Übergang in Ausbildung
- Flankierende Unterstützung im Ausbildungsverlauf bis zum erfolgreichen Abschluss

Wir würden uns freuen, wenn diese Hinweise in die aktuell an verschiedenen Stellen geführten konzeptionellen Debatten aufgenommen werden würden.

Dabei ist die Frage der Integration von jungen Geflüchteten nur ein Teil der vor uns liegenden Herausforderungen. Aus unserer Sicht muss es insgesamt darum gehen, die Systeme der Ausbildungsvorbereitung, Ausbildungsvermittlung und Ausbildungsbegleitung so auszugestalten, dass alle jungen Menschen die Chance haben, einen Berufsabschluss zu erwerben. Hier können wir aus der Definition der Bedarfe für eine erfolgreiche Begleitung junger Geflüchteter – so unsere Überzeugung – insgesamt etwas lernen. Wir brauchen nämlich ein inklusives Ausbildungssystem für alle, in dem zukünftig keine jungen Menschen beim Weg von der Schule zum Ausbildungsabschluss mehr verloren gehen und die Ausbildungswünsche der Jugendlichen Realität werden können.



Peter Kruse  
Präsident



Ingo Schierenbeck  
Hauptgeschäftsführer

## Zusammenfassung

Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, hat 2015 einen neuen Höchststand erreicht. Auch Deutschland nahm im vergangenen Jahr mit mehr als einer Million Flüchtlinge so viele Menschen auf wie noch nie in seiner bundesrepublikanischen Geschichte seit 1949. Die Versorgung und die Integration der Geflüchteten stellen viele Kommunen vor immense Herausforderungen. Asylanträge müssen bearbeitet, Wohnraum errichtet, Kapazitäten des Bildungssystems und der Jugendhilfe geschaffen, Zugang zu Gesundheitsleistungen ermöglicht und Integrationsmöglichkeiten eröffnet werden, um nur einige konkrete Aufgaben zu nennen.

Etwa die Hälfte der Geflüchteten ist jünger als 25 Jahre und fällt damit in ein Alter, in dem für viele junge Menschen hierzulande der Eintritt in das berufliche Ausbildungssystem stattfindet. Der Ausbildungsmarkt bietet deshalb eine zentrale Perspektive gesellschaftlicher Integration. Zur Förderung und Unterstützung des Übergangs von Geflüchteten in Ausbildung gibt es mittlerweile zahlreiche lokale Initiativen in Deutschland.

Die in Bremen in den Startphasen verschiedener Ausbildungsförderungsprojekte für Geflüchtete gemachten Erfahrungen sollten im Rahmen dieses Forschungsprojekts zum Anlass genommen werden, nach den Gelingensbedingungen und Hürden am Übergang von Geflüchteten in das Ausbildungssystem zu fragen. Dazu wurden leitfadenorientierte Experteninterviews mit (potenziellen) Ausbildungsbetrieben, den Handels- und Handwerkskammern und den Berufsschulen durchgeführt. Ferner fanden Experteninterviews mit der Bundesagentur für Arbeit, mit Projektträgern von Maßnahmen und Programmen zur Förderung des Übergangs von Geflüchteten in Ausbildung sowie mit Beratungsstellen und Wohnrichtungen statt. Die Auswertung der Interviews zur Beantwortung der Leitfrage erfolgte nach den Regeln einer qualitativen Inhaltsanalyse. Das Ergebnis bildet eine systematisierende Beschreibung von spezifischen Handlungsfeldern am Übergang von Geflüchteten in das Ausbildungssystem. Grundlage für diese Handlungsfelder waren deduktiv aus den vorliegenden aktuellen Studien abgeleitete Kategorien. Durch die Interviews, die in Protokollen festgehalten wurden, war es möglich, diese deduktiv gewonnene Struktur weiter zu verfeinern, neue Kategorien zu gewinnen und jeweils im Sinne von Handlungsfeldern auszuformulieren.

Mithilfe der qualitativen Analyse ließen sich jenseits externer Variablen sechs Handlungsfelder beschreiben, in denen Handlungsmöglichkeiten bestehen, um den Übergang in Ausbildung zu unterstützen. Dazu gehören:

1. Rechtliche Hürden und Verwaltungspraxis
2. Schulische Vorbereitung und berufliche Orientierung
3. Matching und begleiteter Übergang in die Berufsschule
4. Alltagsunterstützung und Beratungsinfrastruktur
5. Unternehmen
6. Wohn- und Lernbedingungen sowie materielle Situation

In Hinblick auf diese Handlungsfelder wurden zentrale förderliche Aspekte bilanziert. Erste vorsichtig zu interpretierende Hinweise zu Abbrecherzahlen und die Ergebnisse der Interviews deuten aber darauf hin, dass mehr Unterstützung organisiert werden muss, um den Ausbildungserfolg von Geflüchteten wahrscheinlich zu machen. Die Ausbildung von jungen Geflüchteten, aber auch von Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten stellt hohe Anforderungen an die Betriebe und das Ausbildungssystem. Es braucht daher eine hohe Ausbildungsqualität, und zwar sowohl in Hinblick auf betriebliche wie auch schulische Strukturen. Übergänge müssen intensiver begleitet und unterstützt werden. Zudem müssen die Bildungsdiagnostik verbessert, die Schulsozialarbeit ausgeweitet und Einstiegsmöglichkeiten in das Schulsystem für 18- bis 25-Jährige ermöglicht werden. Hierfür braucht es aber die Bereitstellung erheblicher öffentlicher Mittel für die berufliche Bildung, um damit mehr jungen Menschen Ausbildungsperspektiven zu ermöglichen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>8</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>8</b>
<b>1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage</b> .....	<b>9</b>
1.1 Verfestigte internationale Krisen und die Zunahme von Flüchtlingsbewegungen .....	9
1.2 Anzahl und soziodemografische Merkmale der Asylbewerber/-innen in Deutschland .....	11
1.3 Die Organisation und Finanzierung der Flüchtlingspolitik in Deutschland.....	17
<b>2 Geflüchtete und der deutsche Arbeits- und Ausbildungsmarkt</b> .....	<b>21</b>
2.1 Der Arbeitsmarkt als zentraler Ort gesellschaftlicher Integration .....	21
2.2 Die aufenthaltsrechtlichen Status und ihre Bedeutung für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung .....	22
2.3 Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt.....	26
2.4 Strategien der Arbeits-/Ausbildungs-marktintegration für Geflüchtete in Deutschland.....	28
<b>3 Untersuchungskonzept und Vorgehensweise</b> .....	<b>32</b>
3.1 Forschungsstand zum Übergang in Ausbildung .....	32
3.2 Fragestellung und Untersuchungskonzept .....	36
<b>4 Handlungsfelder am Übergang von Geflüchteten in Ausbildung</b> .....	<b>38</b>
4.1 Rechtliche Hürden und Verwaltungspraxis .....	39
4.2 Schulische Vorbereitung und berufliche Orientierung .....	45
4.3 Matching und begleiteter Übergang in die Berufsschule.....	48
4.4 Alltagsunterstützung und Beratungsinfrastruktur .....	53
4.5 Unternehmen .....	55
4.6 Wohn- und Lernbedingungen sowie die materielle Situation.....	59
4.7 Externe Variablen.....	60
<b>5 Schlussfolgerungen: Geflüchtete am Übergang in das Ausbildungssystem</b> .....	<b>61</b>
5.1 Zusammenfassung der Befunde.....	61
5.2 Perspektive Ausbildung? Handlungsempfehlungen für Bremen .....	63
<b>6 Literaturverzeichnis</b> .....	<b>67</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Asylanträge in Deutschland pro Jahr .....	11
Abbildung 2: Veränderung der Herkunftsstaaten der Geflüchteten in Deutschland .....	13
Abbildung 3: Altersstruktur der Geflüchteten nach Herkunftsland .....	14
Abbildung 4: Schulbesuch der Geflüchteten .....	15
Abbildung 5: Verteilung der Geflüchteten in Deutschland .....	18
Abbildung 6: Zugang zu Beschäftigung mit Duldung .....	24
Abbildung 7: Zugang zu Beschäftigung mit Aufenthaltsgestattung .....	25
Abbildung 8: Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen .....	27
Abbildung 9: Mehrebenen-Erklärungsmodell .....	37

## Abkürzungsverzeichnis

abH.....	ausbildungsbegleitende Hilfen
Abs.....	Absatz
AOK.....	Allgemeine Ortskrankenkassen
Art.....	Artikel
AsylVfG.....	Asylverfahrensgesetz
AufenthG.....	Aufenthaltsgesetz
AZ.....	Aktenzeichen
BAB.....	Berufsausbildungsbeihilfe
BaE.....	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAföG.....	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF.....	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASFI.....	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BIN.....	Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz
BMFSFJ.....	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CAPI.....	Computer Assisted Personal Interview
DEHOGA.....	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.
DIW.....	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EU.....	Europäische Union
e. V.....	eingetragener Verein
FeV.....	Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr
gGmbH.....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAB.....	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Kap.....	Kapitel
QRL.....	Qualitätsrichtlinie
SGB.....	Sozialgesetzbuch
SOEP.....	Sozio-oekonomisches Panel
umF.....	unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen
UNHCR.....	United Nations High Commissioner for Refugees
OECD.....	Organisation for Economic Co-operation and Development



# 1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

In diesem Kapitel soll eine kurze Einführung zum Thema Flüchtlinge<sup>1</sup> erfolgen. Dazu werden internationale Entwicklungen (Kap. 1.1) ebenso betrachtet wie die Anzahl und Soziodemografie der Flüchtlinge in Deutschland (Kap. 1.2) sowie die Organisation und Finanzierung der Flüchtlingshilfe in der Bundesrepublik (Kap. 1.3). Spezifische Einzelaspekte werden exkursartig eingebettet.

## 1.1 Verfestigte internationale Krisen und die Zunahme von Flüchtlingsbewegungen

### UNHCR-Report: Weltflüchtlingszahlen 2014

„Die Welt im Krieg“ – mit diesem Titel überschreibt das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR seinen aktuellen Lagebericht (UNHCR 2015). Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2014 waren knapp 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Im Vergleich dazu waren es ein Jahr zuvor 51,2 Millionen Menschen, vor zehn Jahren 37,5 Millionen Menschen. Die Steigerung von 2013 auf 2014 war die höchste, die jemals im Laufe eines Jahres von UNHCR dokumentiert wurde. Der massive Anstieg wurde vor allem durch den Krieg in Syrien verursacht. Aber auch in vielen anderen Ländern kam es zu tausendfachem Flüchtlingselend. Allein in den letzten fünf Jahren sind mindestens 15 neue Konflikte ausgebrochen oder wieder entflammt; darunter Syrien, Irak, Südsudan, Zentralafrikanische Republik, Burundi, Jemen, Ukraine und Myanmar.

Als einige weitere zentrale Befunde des Reports des UNHCR für das Jahr 2014 gelten<sup>2</sup>:

- Wären alle Menschen auf der Flucht Bürgerinnen und Bürger eines einzigen Landes, wäre dies die 24.-größte Nation der Welt.
- 2014 flohen im Durchschnitt pro Tag 42.500 Menschen.
- Einer von 122 Menschen ist entweder Flüchtling oder Binnenvertriebener.
- 50 Prozent der Flüchtlinge weltweit sind Kinder.
- 2014 konnten nur 126.800 Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren – die niedrigste Anzahl seit 31 Jahren.
- Neun von zehn Flüchtlingen (86 %) leben in Entwicklungsländern.

Mit der Verschärfung und der Entstehung neuer internationaler Krisen hat eine Verschiebung zwischen den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge stattgefunden (UNHCR 2015): War Afghanistan jahrelang das Herkunftsland der meisten Flüchtlinge, so habe die dramatische Lage in Syrien dazu geführt, dass sich dort weltweit die meisten Menschen auf die Flucht begeben. Von Januar bis Ende Juni 2013 haben sich 3 Millionen Syrer auf der Flucht befunden. Die Krise verschärft sich weiter und immer mehr Menschen werden heimatlos. Die Marke von vier Millionen Flüchtlingen wurde kaum zehn Monate nach Erreichen der Dreimillionenschwelle überschritten, sodass das UNHCR bis Ende 2015 mit 4,27 Millionen Syrienflüchtlingen rechnete. Afghanistan ist, trotz dieser Verschiebung, mit 2,6 Millionen Flüchtlingen noch immer das Land mit der zweithöchsten Anzahl an Personen, die fliehen oder vertrieben werden. Mit 1,1 Millionen liegt die Anzahl der Flüchtlinge in Somalia in dem genannten Zeitraum am dritthöchsten. Zudem benennt der Bericht die Zunahme der Krisen in Afrika als ein Faktor für den Anstieg der Flüchtlingszahlen. So stellen der Sudan und der Südsudan nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges das viert- und fünftgrößte Land in Bezug auf die Flüchtlingszahlen dar. Die Zunahme der Krisen in Afrika verdeutliche sich außerdem dadurch, dass sich erstmals die Zentralafrikanische Republik unter den 10 Ländern mit der höchsten Flüchtlingsanzahl befinde. Dies ist auf den dortigen Ausbruch der Gewalt Ende 2013 zurückzuführen (UNHCR 2015).

Der Bericht des UN-Flüchtlingshilfswerkes betrachtet zudem auch die Entwicklung der Aufnahmeländer von Flüchtlingen. Das Hauptaufnahmeland stellte dabei im Jahr 2014 die Türkei mit ca. 1,59 Mio. Flüchtlingen dar (UNHCR 2015). Andere Staaten, welche 2014 zahlreichen Flüchtlingen Asyl gewährten, sind Pakistan (1,51 Millionen), Libanon (1,15 Mio.), Iran (982.400), Äthiopien (659.500) und Jordanien (654.100). Bezogen auf die Einwohnerzahl kamen

<sup>1</sup> Als Flüchtling gilt nach der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“. Wenn in der Folge von Flüchtlingen bzw. zumeist von Geflüchteten in Deutschland gesprochen wird, so sind unabhängig des derzeitigen Status alle diejenigen Personen gemeint, die nach Deutschland als Flüchtlinge eingereist sind. Nähere Erläuterungen zu den verschiedenen Begriffen wie Asylbewerber, Flüchtling etc. sind dem Kapitel 2.2 zu entnehmen.

<sup>2</sup> <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/weltfluechtlingszahlen-2014.html>, letzter Zugriff: 04.11.2015.

2014 im Libanon auf 1.000 Einwohner jeweils 232 Flüchtlinge.

### **Anstieg der Flüchtlingszahlen in der Europäischen Union (EU) bis 2014**

Die Zunahme der politischen, ethnischen und religiösen Konflikte im Nahen Osten und Afrika spiegelt sich auch in steigenden Flüchtlingszahlen in der EU wider (UNHCR 2015). Von 2010 bis einschließlich 2014 wurden in den Mitgliedsstaaten der EU 1,8 Millionen Asylanträge registriert, allein im Jahr 2014 626.000 (+45 Prozent gegenüber 2013). Auf Deutschland entfielen im Jahr 2014 30 Prozent der Asylersanträge in der EU. Relativ zur Bevölkerung liegt Deutschland mit 2,1 Asylersanträgen per 1.000 Einwohner unter den EU-Mitgliedsstaaten auf Rang 6. Höhere Anteile entfallen auf Schweden (7,8 per 1.000), Ungarn (4,2), Österreich (3,3), Malta (3,0) und Dänemark (2,6). Besonders gering fallen die Anteile in Großbritannien (0,5 per 1.000), sowie in den meisten neuen Mitgliedsstaaten der EU (Ausnahmen: Ungarn und Bulgarien) aus.

### **Zur aktuellen Situation: die Flüchtlingskrise 2015**

Seit Sommer 2015 hat sich die Flüchtlingslage erneut massiv verschärft. Unter dem Begriff „Flüchtlingskrise“ werden derzeit summarisch die krisenhaften Zustände in vielen europäischen Staaten infolge der Einreise bzw. Durchreise von Hunderttausenden Flüchtlingen bezeichnet. Sowohl die Zahl der Personen, die über das Mittelmeer nach Europa flüchten, als auch insbesondere die Zahl der Menschen, welche Mitteleuropa über die sogenannte Balkanroute erreichen, haben im Herbst 2015 neue Höchststände erreicht (OECD 2015). Jahreszahlen liegen auf europäischer Ebene jedoch bis Ende 2015 noch nicht vor; nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union wurden von Januar bis September 2015 in den 28 Staaten der EU rund 846.000 Asylanträge gestellt. Des Weiteren ist festzustellen, dass viele Flüchtlinge, die in Griechenland oder Italien die EU betreten, entgegen der europäischen Vereinbarungen („Dublin II“) dort mittlerweile nicht mehr registriert werden und ihre Asylbegehren in ausgewählten anderen Staaten (v. a. Schweden, Deutschland) stellen. Bewusste Zielstaatsentscheidungen sind dabei in der Regel durch familiäre oder verwandtschaftliche Kontakte bedingt (Scholz 2013). Anzunehmen ist, dass aber auch die Aufnahmefähigkeit von Arbeitsmärkten oder die Asylpolitik Einfluss auf die Entscheidung für einen Aufnahmestaat hat. Eine ausreichende Versorgung der Menschen ist dabei in vielen Transitländern der Fluchtroute (v. a. in den Balkanstaaten) nicht gewährleistet.

Als Ursachen der Flüchtlingskrise werden internatio-

nal verschiedene Thesen und Einflussgrößen diskutiert (zusammenfassend: Sly 2015): So seien die zunehmende militärische Eskalation in Syrien, aber auch die infolge einer geänderten Flüchtlingspolitik in Mazedonien nun risikoärmere und kostengünstigere Möglichkeit nach Europa zu gelangen, wesentlich mitverantwortlich für das Ansteigen der Flüchtlingszahlen in Europa. Ferner habe sich die Situation in den Flüchtlingslagern in den bisherigen Aufnahmestaaten (u. a. Libanon, Türkei, Jordanien) durch die Kürzung der Lebensmittelrationen aufgrund von Unterfinanzierung zunehmend verschlechtert. Des Weiteren verkündete die „offizielle Regierung“ Syriens unter Bashar al-Assad im Sommer 2015 eine Verstärkung der Einberufungen zum Regierungsmilitär. Jedoch wurde es zugleich leichter gemacht, einen Pass zu erhalten, was nach Expertenmeinungen Regierungsgegner und Wehrdienstverweigerer in verstärktem Maße dazu motiviert haben könnte, das Land schnellstens zu verlassen. Auch habe Liz Sly zufolge Bundeskanzlerin Angela Merkels öffentliche Zusicherung, Deutschland werde Flüchtlingen aus Bürgerkriegsländern zumindest ein Bleiberecht erteilen, in Verbindung mit den per Fernsehen international verbreiteten Videos, in denen Deutsche die Flüchtlinge willkommen heißen, zunehmend die Fluchtbewegung stimuliert und bewirkt, dass Deutschland als Fluchtziel populärer wurde. Dazu habe auch die Ankündigung des BAMF, das Dublin-II-Verfahren für Geflüchtete aus Syrien vorübergehend auszusetzen, verstärkend beigetragen.

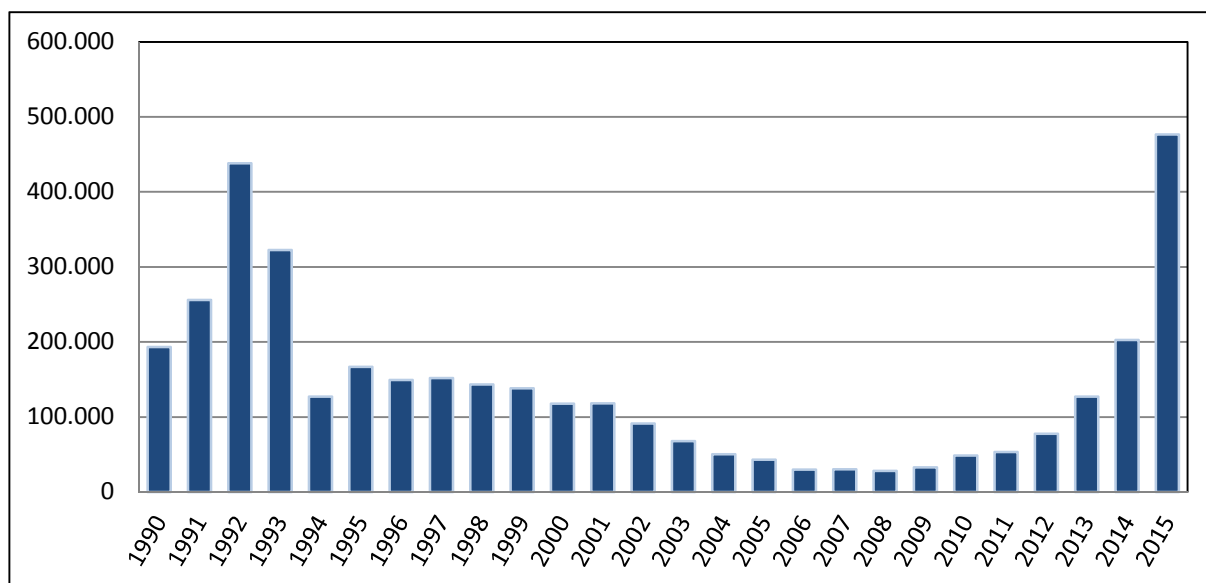
Zum Ende des Erhebungszeitraums dieser Studie Ende Dezember 2015 ist der weitere Verlauf der Flüchtlingskrise nicht absehbar. Einzelne europäische Staaten verschärften im Herbst 2015 bereits die Einreisebedingungen und Asylmöglichkeiten. Grenzzäune wurden teilweise errichtet, Grenzkontrollen zwischen Staaten des Schengener Abkommens teilweise wieder eingeführt. Andere Regierungen ließen verlautbaren, dass ihre Aufnahmekapazitäten erschöpft seien. Die Europäische Union vereinbarte zwar im Rahmen eines Sondergipfels Ende Oktober 2015 unter anderem mehr Aufnahmeplätze entlang der Balkanroute, Absprachen der Regierungen und einen verstärkten Grenzschutz. Auch sollen auf Basis entsprechender Vereinbarungen Geflüchtete aus südeuropäischen Staaten in andere Länder umverteilt werden, was jedoch nur langsam anläuft. Eine funktionierende Steuerung der Flüchtlingsbewegungen durch die EU ist aber bisher nicht erkennbar.

## 1.2 Anzahl und soziodemografische Merkmale der Asylbewerber/-innen in Deutschland

In diesem Kapitel sollen einige zentrale Befunde zur Anzahl und Soziodemografie der Geflüchteten in Deutschland herausgestellt werden. Dazu dienen die

monatlichen und jährlichen Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie erste Ergebnisse von freiwilligen Flüchtlingsbefragungen. Abschließend wird in einem Exkurs das Thema der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen behandelt.

Abbildung 1: Anzahl der Asylanträge in Deutschland pro Jahr



Quelle: BAMF 2015a und 2015f

### Anzahl der Asylanträge in Deutschland und ihre Anerkennung

Durch die Dokumentationen des BAMF lässt sich die Entwicklung von Flüchtlingszahlen genau verfolgen. Von 1953 bis 2014 stellten 3,5 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon mehr als 2,5 Millionen seit 1990. Die meisten Anträge wurden bis einschließlich 2014 im Jahr 1992 registriert<sup>3</sup>. Danach war die Zahl der Asylanträge stark rückläufig. Nach einem Tiefststand im Jahr 2007 zeigte sich in den letzten Jahren wieder ein Anstieg der Zugangszahlen. Wurden im Jahr 2012 insgesamt 77.651 Anträge gestellt ist diese Zahl bis 2014 auf 202.834 gestiegen. Dieser Wert stellte bisher die höchste Antragszahl seit dem Jahr 1993 dar (BAMF 2015a). Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Antragszahlen seit 1990.

Die Prognosen zur Zahl der Asylbewerber/-innen in Deutschland im Jahr 2015 haben sich als viel zu niedrig herausgestellt. Ging das BAMF Ende 2014 noch von 200.000 Erstanträgen und 30.000 Folgeanträgen aus (Tagesspiegel 2014), so wurden bis Ende Dezember 2015 in Deutschland dann aber knapp über 476.000 Asylanträge gestellt (BAMF 2015f), im Erfassungssystem sind ca. 1.091.000 Flüchtlinge registriert. Damit wurden neue Höchstwerte in den entsprechenden Statistiken erreicht. Exakte Zahlen sind aber zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwierig zu nennen, da aufgrund von erheblichen Bearbeitungsrückständen eine Vielzahl an eingereisten Personen voraussichtlich erst 2016 ihren Asylantrag stellen kann. Allein über 364.000 bereits gestellte Asylanträge seien dem BAMF zufolge noch nicht erfasst.

<sup>3</sup> Die Vergleichszahlen beziehen sich nur auf den Zeitraum ab 1953. In der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1949) erreichten ca. 14 Mio. Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten das zu diesem Zeitpunkt besetzte Deutschland.

Insgesamt hat das BAMF im Jahr 2015 282.726 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im Vorjahr waren es 128.911 Entscheidungen; dies bedeutet einen Anstieg um 119,3 %. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer im Jahr 2015 bei 49,8 %, im Vergleich zu 31,5 Prozent im Jahr 2014. Die Schutzquoten variieren dabei zum

einen zwischen Herkunftsländern (Werte 2014 zwischen 0,3 % bei Mazedonien und 89,3 % bei Syrien), aber auch zwischen Bundesländern (Werte 2013 für Pakistan zwischen 29,6 % in Hessen und 61,7 % in Niedersachsen) erheblich (BAMF 2015a; DIE WELT vom 17.01.2015).

### **Exkurs 1: Zahl der Flüchtlinge im Bundesland und der Bremen**

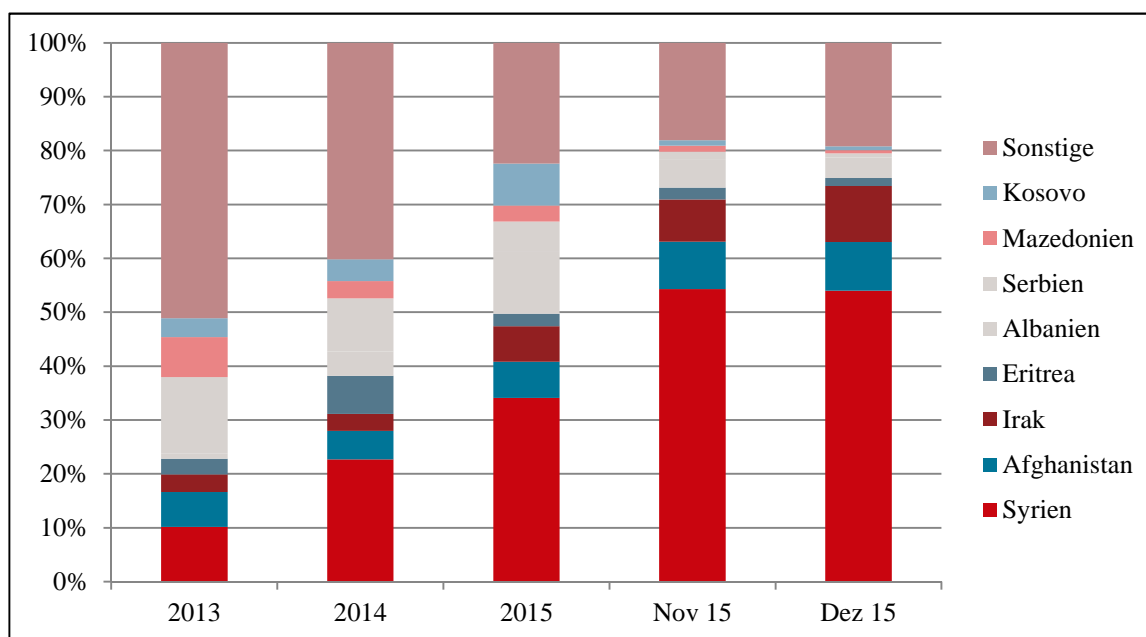
Bremen als Bundesland muss nach den Vorgaben des Königsteiner Schlüssels (siehe Kapitel 1.3) derzeit ca. 0,94 Prozent der in Deutschland ankommenden Asylbewerber aufnehmen. Waren das im Jahr 2008 noch weniger als 200 Personen pro Jahr, so stieg dieser Wert zuletzt kontinuierlich auf 631 im Jahr 2012 an. Im Jahr 2013 erhöhte sich der Wert auf 1.111, im Jahr 2014 auf 2.233 Geflüchtete. Für das Jahr 2015 sind im Land Bremen etwas mehr als 11.000 Flüchtlinge angekommen, allein im November 2015 erreichten etwa 2.000 Flüchtlinge Bremen (Schlee 2015). Innerhalb Bremens entfallen entsprechend landesrechtlicher Vorgaben 80 Prozent der Geflüchteten auf die Stadt Bremen und 20 Prozent auf die Stadt Bremerhaven.

Zusätzlich erreichen auch viele unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen vor allem die Stadt Bremen. Im Jahr 2014 waren dies etwa 500, im Jahr 2015 erreichten etwa 2.500 weitere unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen Bremen.

### **Herkunftsstaaten der in Deutschland Asyl-suchenden**

Es verändern sich nicht nur die Antragszahlen, sondern aufgrund von vorherrschenden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lagen auch die Zusammensetzung der Herkunftsländer von Antragsstellern. Für Deutschland befinden sich unter den zehn zugangstärksten Herkunftsländern zumeist fünf asiatische Staaten, drei europäische und zwei afrikanische Staaten (BAMF 2014). Aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens sind hauptsächlich Serbien und Mazedonien unter den Her-

kunftsländern zu finden. Für einen längeren Zeitraum waren auch die Türkei und die Russische Föderation unter den zehn häufigsten Herkunftsländern vertreten, dies ist für die Türkei seit dem Jahr 2011 und für die Russische Föderation seit 2014 nicht mehr der Fall. Bei den asiatischen Staaten lässt sich eine recht konstante Entwicklung feststellen. Seit Mitte der 1980er Jahre waren Afghanistan und der Iran, seit 1995 auch der Irak fast durchgängig auf der Liste zu finden. Seit 1998 gilt dies auch für Syrien, von wo aus seit 2014 die meisten Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Ebenso ist die Zahl der Anträge von Bürgern aus Eritrea und dem Kosovo 2014 deutlich gestiegen (BAMF 2015a).

**Abbildung 2: Veränderung der Herkunftsstaaten der Geflüchteten in Deutschland**

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Zahlen des BAMF

Durch die Flüchtlingskrise in Verbindung mit den durch die Bundesregierung vorgenommenen Asylverschärfungen<sup>4</sup> hat sich die Zusammensetzung der Herkunftsstaaten der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge im Lauf des Jahres 2015 erneut deutlich verändert (BAMF 2015d-f). Bei den Top-Ten-Ländern des Monats Dezember 2015 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 54 Prozent. Den zweiten Platz nimmt der Irak mit einem Anteil von etwa 10 Prozent ein. Danach folgt Afghanistan mit 9 Prozent. Feststellbar ist, dass der Anteil von Geflüchteten aus Kriegs- und Krisenregionen (v. a. Syrien) im Zeitverlauf deutlich zu-, der Anteil von Asylsuchenden aus Balkanstaaten und aus Eritrea dagegen im Jahresverlauf 2015 erheblich abnimmt. Ungeklärte Herkunftsverhältnisse haben vor allem Ende 2015 an Bedeutung gewonnen. Einen Überblick zu den Veränderungen bei den Herkunftsstaaten der in Deutschland bearbeiteten Asylersanträge gibt Abbildung 2.

### Soziodemografie der Geflüchteten

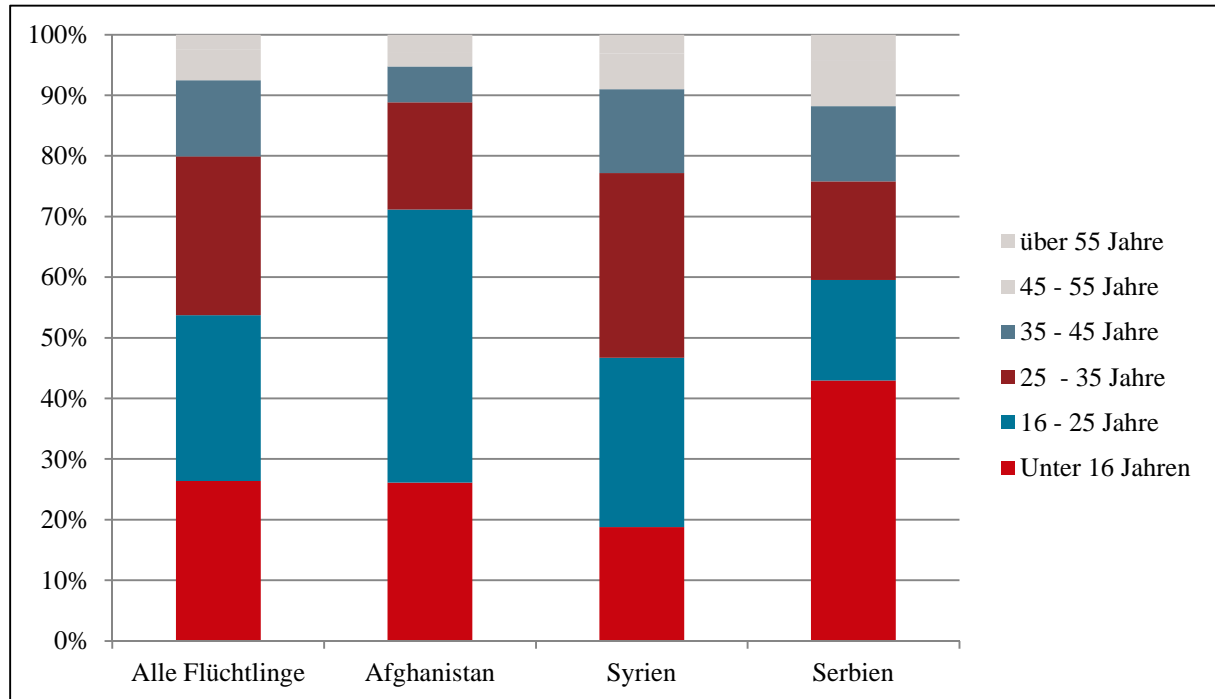
Das BAMF erhebt zum einen von allen Flüchtlingen das Alter. Ferner befragt das BAMF die Asylsuchenden auch zu ihrem persönlichen Hintergrund, insbesondere zum Bildungsstand. Die Beantwortung dieser Fragen ist aber freiwillig. Die durch diese

Selbstauskünfte gesammelten Daten sind daher im statistischen Sinne nicht repräsentativ, sie vermitteln aber wenigstens einen groben Eindruck. Journalisten des SPIEGEL (40/2015: S. 32 f.) und der Neuen Osnabrücker Zeitung, der Rheinischen Post und der Ruhr Nachrichten (NOZ vom 10.10.2015, S. 28 f.) haben die Altersangaben von mehr als 250.000 Flüchtlingen, aber auch die freiwilligen Auskünfte von ca. 105.000 Flüchtlingen für den Zeitraum Januar bis August 2015 ausgewertet. Ferner macht das IAB (2015a und 2015b) Angaben zur Qualifikationsstruktur der in ausgewählten Datenbanken identifizierten Flüchtlinge.

#### 1) Altersstruktur

Unter den Asylersantragsstellern im Jahr 2014 waren 81 Prozent im erwerbsfähigen Alter (IAB 2015b). Mehr als die Hälfte der seit 2014 in Deutschland erfassten Flüchtlinge ist zudem jünger als 25 Jahre (2014: 55 %; Jan.-Aug. 2015: 54 %). Der Anteil der Kinder (0 bis 15 Jahre) beläuft sich auf mehr als ein Viertel (2014: 28 %; Jan.-Aug. 2015: 26 %). Nach den fünf häufigsten Herkunftsstaaten differenziert ist der Altersdurchschnitt der Geflüchteten aus Afghanistan dabei besonders gering, hier sind mehr als 70 % der Flüchtlinge unter 25 Jahre alt. Unter 16-Jährige sind am häufigsten unter den Flüchtlingen aus Serbien zu finden. Der Anteil der 25- bis 30-Jährigen ist unter den Personen aus Syrien am höchsten.

<sup>4</sup> So wurden 2014/2015 Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien, Albanien, Montenegro und der Kosovo zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, was die Asylperspektiven für Asylsuchende aus diesen Staaten deutlich mindert.

**Abbildung 3: Altersstruktur der Geflüchteten nach Herkunftsland**

Quelle: Eigene Darstellung. Daten der freiwilligen Selbstauskunft von Asylsuchenden in Deutschland. Stand: August 2015

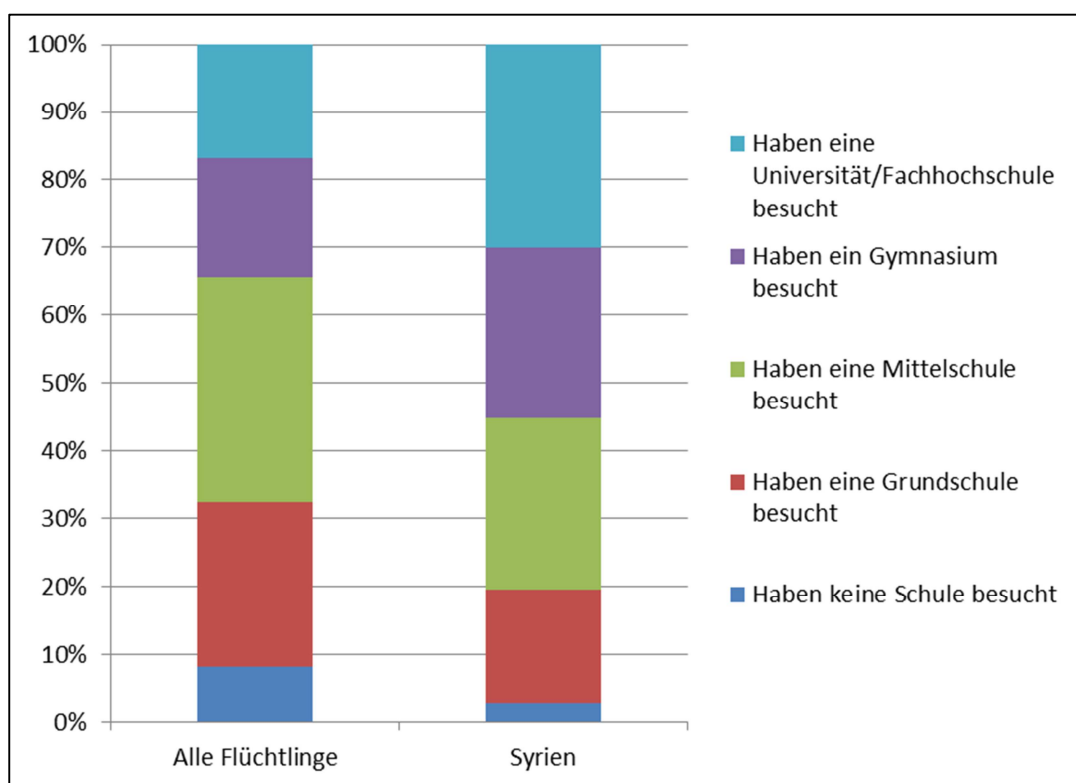
## 2) Geschlecht

Mehr als zwei Drittel (67,7 %) der bisher in Deutschland 2015 erfassten Flüchtlinge ist männlich. Der Männeranteil ist dabei aus Kriegs- und Krisenregionen (z. B. Syrien: 76,4 %; Afghanistan: 76,1 %; Eritrea: 79,7 %) deutlich höher als aus den Balkanregionen (z. B. Albanien: 61,1 %; Serbien: 51,3 %).

## 3) Besuchte Bildungseinrichtungen

Gut 17 Prozent der Befragten gaben an, eine Universität oder Fachhochschule in ihrem Heimatland besucht zu haben, weitere 18 Prozent waren an einem Gymnasium. Etwa jeder dritte Asylbewerber nutzte eine Mittelschule, fast jeder Vierte hat dagegen nur eine Grundschule besucht. Acht Prozent führen aus, keine Schulbildung zu besitzen. Die Werte von geflüchteten Syrern und Syrerinnen sind dabei deutlich besser.

Das IAB (2015b: 5) kommt auf Basis der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Qualifikationsstruktur von Erwerbstätigen und Erwerbslosen aus den wichtigsten Herkunftsländern der Flüchtlinge zum Ergebnis, dass die berufliche Qualifikation der Geflüchteten nicht nur deutlich geringer ist als die des Durchschnitts der Deutschen, sondern auch als die anderer Ausländer/-innen oder Migrantengruppen. Bei den in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe vertretenen Migranten, die als Asylbewerber und Flüchtlinge nach Deutschland gelangt sind, verfügten im Jahr 2013 13 Prozent über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, 24 Prozent über einen mittleren Bildungsabschluss und 58 Prozent über keine abgeschlossene Berufsausbildung (IAB 2015a). Das IAB spricht in diesem Zusammenhang von einer „Polarisierung der Qualifikationsstruktur“.

**Abbildung 4: Schulbesuch der Geflüchteten**

Quelle: Eigene Darstellung. Daten der freiwilligen Selbstauskunft von Asylsuchenden in Deutschland. Stand: August 2015

#### 4) Einschätzung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Ungefähr die Hälfte der Asylbewerber/-innen (47 %) gab an, aus guten oder durchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu stammen. Bei Personen aus dem Bezugsstaat Syrien waren es 62 Prozent.

#### 5) Religionszugehörigkeit

69 Prozent der befragten Erstantragsteller/-innen sind laut eigenen Angaben Muslime, weitere 18 Prozent Christen und 5 Prozent Jesiden. Als konfessionslos bezeichnen sich etwa 2 Prozent.

### Geplante Panel-Untersuchung des IAB/DIW ab Ende 2015

Repräsentative Daten zur Lebenssituation und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland liegen bisher noch nicht vor. Sowohl aus Befragungs- wie auch aus amtlichen Registerdaten können nur erste Hinweise abgeleitet werden. Sie sollten jedoch mit großer Vorsicht interpretiert werden. Aus diesem Grund ist in Kooperation des IAB mit dem DIW und in Zusammenarbeit mit dem BAMF ab Ende 2015 eine Panel-Befragung

von in Deutschland lebenden Flüchtlingen und Asylbewerbern geplant. Hierzu sollen im Längsschnitt

ca. 2.000 repräsentativ ausgewählte Flüchtlinge in etwa 1.600 Haushalten zunächst in drei Wellen, in Form des CAPI-Verfahrens, befragt werden. Inhalte stellen biografische und personenbezogene Fragen (Migration, Bildung, Arbeitsmarkt, Familie, Werte), Haushaltsmerkmale sowie spezifische Fragen im Flüchtlingskontext (Status, Unterkunft, Betreuung und Unterstützung) dar. Zur Vorbereitung der quantitativen Befragung finden qualitative Experteninterviews sowie Interviews mit Flüchtlingen statt.

**Exkurs 2: Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (umA)<sup>5</sup>**

Als unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen werden Menschen bezeichnet, die noch nicht volljährig sind und ohne sorgeberechtigte Begleitung aus ihrem Heimatland in ein anderes Land flüchten oder dort zurückgelassen werden. Die Minderjährigen werden beispielsweise alleine von ihren Familien nach Europa geschickt, sie haben ihre Angehörigen zuvor im Krieg verloren oder verlieren sie während der Flucht. Sie sind eine höchst heterogene Gruppe von Jugendlichen mit unterschiedlichem nationalen, ethnischen, sozialen, religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Hintergrund. Es handelt sich ganz überwiegend um männliche Jugendliche. Eine kleine Minderheit dieser Jugendlichen fällt durch stark kriminelles Verhalten auf.

UmA werden zunächst vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen. Daran schließt sich ein sogenanntes Clearingverfahren an. Das Vorgehen unterscheidet sich jedoch von Bundesland zu Bundesland. Mithilfe des Verfahrens sollen das Alter und v. a. der Hilfebedarf des Jugendlichen festgestellt werden. Ihnen wird ein Amtsvormund bestellt. Die notwendigen weiteren Schritte werden in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgelegt. Meist wohnen die Jugendlichen dann bis zum 18. Lebensjahr in einer sozialpädagogischen Wohngruppe. Danach sind sie in der Regel auf sich allein gestellt, da Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII meist aus Kostengründen nicht gewährt werden.

Die rechtlichen Grundlagen für umA sind sehr komplex und die gesetzlichen Regelungen – national, europäisch und international – wurden in den vergangenen Jahren immer wieder verändert. In Deutschland muss besonders zwischen zwei Strängen unterschieden werden: dem Kinder- und Jugendhilferecht sowie dem Ausländerrecht. Auch von Bedeutung sind die landesrechtlichen Vorschriften. Auf internationaler Ebene ist vor allem die UN-Kinderrechtskonvention bedeutsam.

Die Zahl der umA stieg in den letzten Jahren deutlich an. Nach einer aktuellen Abfrage der Länder beträgt die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen ausländischen jungen Menschen, die sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 in vorläufigen Schutzmaßnahmen oder Anschlussmaßnahmen (...) der Kinder- und Jugendhilfe befanden, bundesweit 17.955“ (BMFSFJ – Referentenentwurf 2015: 15). Im Jahr 2014 sollen ca. 10.000, 2015 sogar ca. 30.000 umA durch Jugendämter in Obhut genommen worden sein (Klaus, Schmidt 2016). In der Jugendhilfestatistik bilden sie dagegen bisher in vielen Bundesländern eine „Leerstelle“ (Pothmann 2015). Häufig wird dort nur zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen unterschieden.

Nur ein Teil der umA beantragt auch Asyl (2014: ca. 44 %<sup>6</sup>), der Mehrzahl der Antragsteller/-innen wird die Flüchtlingseigenschaft zugewiesen. Viele umA leben allerdings auch nach Volljährigkeit mit einer Duldung in Deutschland.

Im November 2015 ist ein Gesetz zur bundesweiten Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Kraft getreten. Die bisherigen Regelungen in den §§ 86 Abs. 7 und 87 SGB VIII, nach der die Zuständigkeit für die Flüchtlinge beim Jugendamt der Kommune ihrer Ankunft in Deutschland liegt, konzentrierte die Leistungsverantwortung auf wenige Kommunen in Deutschland. Viele Großstädte und insbesondere die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen fühlten sich vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen mit der Unterbringung überfordert. Daher sollen die unbegleiteten Minderjährigen zukünftig direkt nach ihrer Ankunft umverteilt werden, vorzugsweise innerhalb der Bundesländer, bei zahlenmäßiger Überlastung eines Bundeslandes aber auch bundesweit.

<sup>5</sup> siehe <http://www.diakonie.de/thema-kompakt-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-16189.html>, letzter Zugriff: 05.11.2015 sowie Müller 2014.

<sup>6</sup> Vgl. Bundestags-Drucksache 18/3850.



### 1.3 Die Organisation und Finanzierung der Flüchtlingspolitik in Deutschland

#### Organisation des Asylverfahrens<sup>7</sup>

Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens ist, wie Andreas Müller (2013) zusammenfassend darlegt, der Bund durch das BAMF. Zur Erstunterbringung haben die einzelnen Bundesländer Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, an die die Außenstellen des BAMF angeschlossen sind. Nach der Stellung des Asylantrags werden Asylbewerber/-innen im Idealfall nach bis zu sechs Wochen, spätestens jedoch nach mittlerweile sechs Monaten in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebracht. Diese Aufgaben haben die meisten Bundesländer an die Kommunen übertragen. Dabei wird auf die Unterbringung sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Einzelwohnungen zurückgegriffen. Daneben existieren spezielle Einrichtungen für Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen wie unbegleitete Minderjährige, traumatisierte Asylbewerber und Opfer sexueller Gewalt.

Um eine gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber/-innen auf die Bundesländer zu gewährleisten, werden die Asylsuchenden in Deutschland mithilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) auf die zuständigen Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt. Dieses, seit 1993 angewandte System basiert auf dem sog. Königsteiner Schlüssel, der jährlich von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz neu berechnet wird. Die Grundlage zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels ist das Steueraufkommen (zu zwei Dritteln) und die Bevölkerungszahl (zu einem Drittel) des jeweiligen Vorjahres (BAMF 2014a). Für das Jahr 2015 zeigt die Karte in Abbildung 5 (BAMF 2015c) die prozentuale Verteilung der Asylsuchenden. Diese Werte sind im Vergleich zu den Vorjahren recht konstant.

Im Gegensatz zur Erstaufnahme stellt sich das System der Anschlussunterbringung erheblich differenzierter dar: Zum einen kommen hier zwei unterschiedliche Unterbringungsformen – Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringung – zum Tragen, die auch durch Bundesländer in stark unterschiedlichem Ausmaß angewendet werden (Wendel 2014<sup>8</sup>). Zum anderen ergeben sich erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, was Trägerschaft, Betrieb und politisch-administrative Zuständigkeit für die Ausge-

staltung der Anschlussunterbringung anbetrifft. So variiert die Trägerschaft für die Unterbringung im Anschluss an den Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung von Bundesland zu Bundesland. In der Regel sind in den Flächenstaaten – mit Ausnahme Bayerns – die Kommunen für die Einrichtung, den Betrieb und den Unterhalt der Unterbringungseinrichtungen verantwortlich, wobei der Betrieb zum Teil an private bzw. freigemeinnützige Anbieter übertragen wird.

<sup>7</sup> Nähere Erläuterungen zu den verschiedenen Rechtsstatus, über die in diesem Kapitel berichtet werden, sind dem Kapitel 2.2 zu entnehmen.

<sup>8</sup> So lag 2013 der Anteil von dezentral in Wohnung untergebrachten Asylbewerbern zwischen 33,5 % in Baden-Württemberg und 90,9 % in Schleswig-Holstein.

Abbildung 5: Verteilung der Geflüchteten in Deutschland



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015c

### Exkurs 3: Formen der Unterbringung: Das Leverkusener Modell

Unter dem Leverkusener Modell versteht man die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen zusammen mit Einheimischen im Gegensatz zu einer zentralen Unterbringung in großen Flüchtlingsunterkünften. Besonderheit daran ist, dass das Asylverfahrensgesetz eigentlich als Sollvorschrift formuliert, Asylbewerber/-innen in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen.

Die dezentrale Unterbringung bringe verschiedene Vorteile für die Geflüchteten sowie auch für die Einheimischen mit sich und wird daher von Wohlfahrtsverbänden empfohlen. Diese Form verschaffe den Flüchtlingen mehr Privatsphäre, biete bessere Integrationsmöglichkeiten, wirke Segregation entgegen, schaffe keine Projektionsflächen für Aufmärsche rechter Gruppierungen und sei zudem kostengünstiger. Innerhalb der Bundesländer gab es dabei aber – wie Wendel (2014) – aufzeigt erhebliche Unterschiede: Dies ist weitestgehend das Ergebnis einer zum Teil jahrzehntelangen Festlegung auf die Gestaltung möglichst abschreckender Lebensbedingungen wie in Bayern und Sachsen auf der einen Seite, auf Konflikt vermeidende Dezentralität und relativ normale Lebensbedingungen für Flüchtlinge auf der anderen Seite wie etwa in Rheinland-Pfalz. Wo aber eine Lagerstruktur erst einmal entstanden sei, scheine ein Umsteuern schwierig – so z. B. in Baden-Württemberg. Aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingszahlen sowie des Mangels an geeignetem Wohnraum stößt die dezentrale Unterbringung der Geflüchteten derzeit aber zunehmend an ihre Grenzen.

### Finanzierung der Flüchtlingspolitik

Für die Aufnahme, Unterbringung und Gewährung anderer existenzsichernder Leistungen an Asylbewerber sowie an andere nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsberechtigte sind grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Entsprechend tragen sie auch die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Auch hier müssen die verschiedenen Unterbringungsarten unterschieden werden. So erfolgen Schaffung, Finanzierung und Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen grundsätzlich durch die Bundesländer in eigener Verantwortung.

Die Flächenländer haben – mit Ausnahme des Saarlands und des Freistaats Bayern – die Aufnahme von Asylbewerbern, die nicht mehr nach § 47 Abs. 1 AsylVfG verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, auf die Kommunen bzw. Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die meisten Bundesländer erstatten die den Kommunen entstandenen Kosten mittels einer Pauschale, die jedoch aufgrund unterschiedlicher Abrechnungszeiträume und unterschiedlicher variabler Anteile kaum miteinander vergleichbar sind. Im Allgemeinen gilt bei der Finanzierung das Prinzip, dass 15 bis 30 Prozent der Kosten durch die Kommunen gedeckt werden sollen, während der Rest aus Landesmitteln pauschal erstattet wird (Müller 2013). Davon unterscheidet sich das Finanzierungssystem sowohl im Flächenstaat Bayern als auch in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Hier übernehmen die Bundesländer direkt die Aufnahme und Unterbringung, sodass keine Kostenerstattung nötig ist, da die aufnehmenden Gebietskörperschaften mit den finanzierenden identisch sind.

Für unbegleitete minderjährige Ausländer ist dagegen das Jugendhilfesystem zuständig. Damit haben sie Anspruch auf deutlich mehr Leistungen. Die Kosten für die Betreuung und Integration der umA teilen sich alle Kommunen in Deutschland, egal wo die Jugendlichen betreut werden.

#### Exkurs 4: Gesundheitsversorgung von Geflüchteten: Das Bremer Modell

Ein wesentlicher Leistungsbereich des AsylbLG stellt die Gesundheitsversorgung der Geflüchteten dar. Diesbezüglich gibt es bei der Organisation in Deutschland erhebliche Differenzen. Bürokratische und für die Geflüchteten mit enormem Aufwand verbundene Verfahren sind dabei – wie eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung (Bötel, Steinbrück 2014) zeigt – insbesondere in Süddeutschland verbreitet. Dort müssen zeitlich befristet gültige Behandlungsscheine beantragt werden, auf deren Basis im Anschluss einzelne ärztliche Maßnahmen separat zu genehmigen sind. Als Vorreiter bei der Organisation der Gesundheitsversorgung der Geflüchteten gilt das Bundesland Bremen (Doll 2015, Preker 2015). Asylsuchende erhalten dort bereits seit dem Jahr 2005 eine Chipkarte der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK), die ihnen den direkten Zugang zur medizinischen Versorgung entsprechend des allerdings eingeschränkten Leistungskatalogs des AsylbLG ermöglicht. Vorteile der Gesundheitskarte sind v. a. die freie Arztwahl und ein schnellerer Leistungszugang. Die beiden Stadtgemeinden rechnen die Gesundheitsleistungen dann direkt mit der Krankenkasse ab. 2015 folgte Hamburg diesem Beispiel, Nordrhein-Westfalen hat mittlerweile einen ab 2016 gültigen Rahmenvertrag mit zunächst acht Krankenkassen zur Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete beschlossen.

#### Zunehmende finanzielle Beteiligung des Bundes

Im Lauf der Jahre 2014 und 2015 wurde zwischen Bund, Ländern und Gemeinden intensiv über die Finanzierung der Flüchtlingshilfe diskutiert. Vor allem Länder und Gemeinden, aber auch einzelne Bundespolitiker/-innen forderten eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes. Diese wurde – schrittweise – im Rahmen verschiedener sog. „Flüchtlingsgipfel“ erhöht:

- Im November 2014 verständigten sich Bund und Länder auf ein sog. „ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“. Kerninhalte waren u. a. die mietzinsfreie Überlassung von Immobilien des Bundes an Länder und Kommunen zur Unterbringung von Asylbewerbern sowie Kostenentlastungen für die Länder beim Asylbewerberleistungsgesetz durch die Überführung von bestimmten Aufenthaltsstatus in den Anspruchsberechtigtenkreis des SGB II. Ferner erklärte der Bund sich bereit, Länder und Kommunen im Jahre 2015 in Höhe von 500 Millionen Euro zu entlasten. Im Jahre 2016 wollte der Bund einen weiteren Betrag in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die hälftige Refinanzierung der vom Bund jeweils zur Verfügung gestellten Beträge durch die Länder war über einen Zeitraum von 20 Jahren vorgesehen.
- Im Juni 2015 einigten sich Bund und Länder auf einen „Aktionsplan für den Umgang mit Flüchtlingen“. Dieser sah vor, Asylverfahren zu beschleunigen, Flüchtlinge aus bestimmten Ländern konsequenter abzuschicken und Bleibeberechtigte besser zu integrieren. Der Bund kündigte an, Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete mit guter

Bleibeperspektive zu öffnen und Sprachkurse zu intensivieren. Außerdem sollten die Länder für die Unterbringung der Geflüchteten im Jahr 2015 eine Milliarde Euro vom Bund und damit doppelt so viel wie im vergangenen Jahr zugesagt erhalten.

- Im September 2015 erfolgte erstmals die Einigung auf eine dauerhafte und auf Personenpauschalen basierende finanzielle Unterstützung des Bundes. Die Regierung stellt den Bundesländern zukünftige 670 Euro Pauschale pro Flüchtling und Monat zur Verfügung. Unterstellt seien 800.000 Flüchtlinge und eine durchschnittliche Bearbeitungszeit der Fälle von fünf Monaten. Zudem würden 500 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt sowie 350 Millionen Euro für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen.

### Exkurs 5: Kosten der Flüchtlingsaufnahme am Beispiel Bremens

Rund 70 Millionen Euro hat Bremen im Jahr 2014 für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten ausgegeben. 2013 hat Bremen noch 39 Millionen Euro aufwenden müssen. Zum Vergleich: 2010 waren es 22 Millionen (Schlee 2015).

Den größten Anteil davon muss Bremen im Rahmen des Asylbewerber-Leistungsgesetzes aufbringen, 2014 waren das knapp 40 Millionen Euro. Darin sind Arztkosten und die direkten Leistungen an die Geflüchteten enthalten. Außerdem sind in Bremen im vergangenen Jahr viele neue Flüchtlingseinrichtungen entstanden. Hinzu kommen Umbauarbeiten in anderen Häusern oder die Schaffung von Notunterkünften, zum Beispiel in Turnhallen oder Zelten. Insgesamt kamen 2014 so Kosten von über zwölf Millionen Euro für Übergangswohnheime zusammen. Weitere Mittel fielen für Sprachkurse, neue Lehrkräfte in Schulklassen oder die Jugendhilfe an. 80 Vorkurse zur sprachlichen Vorbereitung von minderjährigen Geflüchteten auf den Schulbesuch bzw. eine Ausbildung bedeuteten 2014 Ausgaben in Höhe von fünf Millionen Euro.

Bremen muss also – wie alle anderen Städte und Kommunen auch – eine hohe finanzielle Belastung schultern. Von den 500 Millionen Euro, welche die Länder 2014 für die Unterbringung von Geflüchteten erhielten, kamen in Bremen rund fünf Millionen Euro an. Für 2015 kann Bremen mit einer Bundesbeteiligung von ca. zehn Millionen Euro rechnen.

Die Differenz zwischen Bundesbeteiligung und realen Kosten ist, wie die Zahlen für 2014 zeigen, enorm. 2015 verdoppelt sich zwar der Bundesanteil, die Flüchtlingszahlen haben sich dagegen in etwa vervierfacht. Die Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung und -Integration sind für ein Haushaltsnotlageland wie Bremen daher ohne zusätzliche Kredite nicht zu finanzieren.

## 2 Geflüchtete und der deutsche Arbeits- und Ausbildungsmarkt

In diesem Kapitel sollen – sehr komprimiert – einige wesentliche Erkenntnisse zum Verhältnis von Geflüchteten und dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zusammengefasst werden. Zunächst wird dabei die Rolle des Arbeitsmarkts als zentraler Ort gesellschaftlicher Integration herausgestellt, ehe die aufenthaltsrechtlichen Aspekte des Zugangs zu Arbeit und Ausbildung für Geflüchtete dargestellt werden. Ferner erfolgt eine Aufbereitung des Kenntnisstands zur bisherigen Bedeutung von Asylsuchenden im deutschen Arbeitsmarkt. Den Abschluss bildet eine Synopse zu Förderprojekten in den Bundesländern und Kommunen, welche die Integration von Geflüchteten in Erwerbstätigkeit befördern sollen.

### 2.1 Der Arbeitsmarkt als zentraler Ort gesellschaftlicher Integration

Entscheidender Indikator sozialer Integration in einer von ökonomischen Austauschbeziehungen geprägten Aufnahmegesellschaft ist – wie Peter Kühne (2009: 253) deutlich macht – auch für Flüchtlinge das Recht bzw. die Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Bedeutung lässt sich hierbei an zahlreichen Beispielen begründen: Dieser Indikator ist zum einen ökonomisch grundlegend, weil nur so eine unabhängige Einkommenssicherung über der Armutsgrenze erzielt, also die stigmatisierende Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen überwunden, werden kann. Zudem ist die Erwerbstätigkeit psychologisch, d. h. im Sinne einer Bestätigung des Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühls zur Aufnahmegesellschaft, von zentraler Bedeutung. Zum anderen hat sie als Einstieg in das Rollengefüge und Statussystem der Aufnahmegesellschaft sowie als Chance verstetigter und gleichzeitig „normalisierter“ Interaktionen bzw. Kommunikationen eine sozial-emanzipative Funktion (Kühne 2004). Weitere Effekte wären die Entlastung der kommunalen Sozialhaushalte (Bußmann 2010), die Unterstützung der Systeme sozialer Sicherung und aufgrund vermehrter Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen auch die Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten sowohl für Einheimische wie auch für Einwanderer. Diese Effekte wären – ebenso wie der demografische Hinweis auf das relativ niedrige Durchschnittsalter zahlreicher Geflüchteter – geeignet, größere Akzeptanz für die Flüchtlingshilfe in der Mehrheitsgesellschaft zu generieren.

Auch im Zusammenhang mit der soziologischen Debatte um Sozialisation spielt der Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle. Sozialisation wird im Handbuch der Sozialisationsforschung definiert als „Prozess, durch den in wechselseitiger Interdependenz zwischen der biopsychischen Grundstruktur individueller Akteure und ihrer sozialen und physischen Umwelt relativ dauerhafte Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsdispositionen entstehen“ (Hurrelmann, Grundmann, Walper 2008). Sozialisation ist demnach die Anpassung an gesellschaftliche Denk- und Gefühlsmuster durch Internalisation (Verinnerlichung)

von sozialen Normen. Dabei werden verschiedene Sozialisationsinstanzen unterschieden: Primäre Sozialisationsinstanzen wie die Familie, sekundäre Sozialisationsinstanzen wie die Schule, Peers oder Medien und tertiäre Sozialisationsinstanzen wie die Ausbildung, Universität oder Betriebe. Ferner existiert in der Soziologie der Begriff der „beruflichen Sozialisation“. Darunter ist die Entwicklung von Persönlichkeitsstrukturen in der Auseinandersetzung mit den Anforderungen und Bedingungen des Arbeitsprozesses zu verstehen. Des Weiteren werden die im betrieblichen Arbeitsprozess gemachten Erfahrungen, die das Verhältnis der Arbeitenden gegenüber Arbeitsverhältnis, -Bedingungen und -Resultaten konkretisieren und im gesamten Lebenszusammenhang bewusstseinsbildende, persönlichkeitsfördernde und -deformierende Auswirkungen besitzen, unter beruflicher Sozialisation gefasst (Hurrelmann, Grundmann, Walper 2008). Insbesondere für zugewanderte Personen wie z. B. Geflüchtete ist der Arbeitsmarkt demnach die zentrale Sozialisationsinstanz.

## 2.2 Die aufenthaltsrechtlichen Status und ihre Bedeutung für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung

### Grundprinzipien des Arbeitsmarktzugangs für Geflüchtete

Obwohl der Gesetzgeber für die Zuerkennung eines Aufenthaltstitels extrem hohe Anforderungen stellt und die Erwerbstätigkeit zum zentralen Prüfstein in allen bisherigen Altfall- bzw. Bleiberechtsregelungen erhoben hat, wird der Zugang zum Arbeitsmarkt durch zahlreiche juristische bzw. bürokratische Barrieren für bestimmte Gruppen blockiert (Kühne 2009: 254 ff.). Komplizierte und sich derzeit sehr dynamisch verändernde Rechtsnormen, v. a. in der Beschäftigungsverordnung und dem Asylgesetz (siehe nachfolgend Abschnitte für Erläuterungen), regeln für Flüchtlinge in Deutschland den Zugang zum Arbeitsmarkt. Als Grundsatz gilt dabei nach wie vor, dass Flüchtlinge und Asylbewerber nachrangig am Arbeitsmarkt sind, wengleich der Bundesgesetzgeber in den vergangenen Jahren verschiedene Erleichterungen für den Arbeitsmarktzugang erlassen hat.

Es lassen sich verschiedene Einflussfaktoren identifizieren, welche den Zugang zum Beschäftigungssystem beeinflussen. Dazu gehören:

- Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltsgenehmigung)
- Dauer des Aufenthalts (Stichtage derzeit: 4, 16 und 49 Monate)
- Form der Beschäftigung (Praktika, Ausbildung, Beschäftigung, Zeitarbeit)

- Berufsgruppen (Mangelberufe)
- Herkunftsland (sichere Herkunftsstaaten)

Zwei Prüfhürden für den Arbeitsmarktzugang sieht der Gesetzgeber vor. Die erste Hürde bildet die Erlaubnis der Ausländerbehörde, die eine Ermessensentscheidung ist (sog. Arbeitserlaubnis). Hierfür kann je nach Konstellation als zweite Hürde die Zustimmung der Agentur für Arbeit notwendig sein. Unter bestimmten Kriterien sind dabei eine Vorrangprüfung und eine Beschäftigungsbedingungsprüfung erforderlich.

Bei einer Vorrangprüfung fordert die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitgeber auf, einen „Vermittlungsauftrag“ zu erteilen, und schickt ihm bis zu sechs Wochen lang „bevorrechtigte“ Arbeitslose (Deutsche, Ausländer mit unbeschränkter Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit). Diese Arbeitslosen müssen sich auf den Job bewerben und ggf. vorstellen, um mögliche Sanktionen (Sperrzeit, Kürzungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende usw.) zu vermeiden. Wenn der Arbeitgeber gut begründen kann, dass darunter kein geeigneter Bewerber war, somit also bevorrechtigte Arbeitnehmer „nicht zur Verfügung stehen“ (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG), gilt die Vorrangprüfung als bestanden. Die Arbeitsagentur erteilt dann die „Zustimmung“ zu der Arbeitserlaubnis und schickt den Vorgang an die Ausländerbehörde. Dann kann die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis für den gefundenen Job erteilen und der Ausländer darf mit der Arbeit beginnen.

Eine Beschäftigungsbedingungsprüfung soll ausschließen, dass ein Ausländer zu ungünstigeren Beschäftigungsbedingungen beschäftigt werden soll als ein vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer. Dabei wird insbesondere untersucht, ob die gesetzlichen Regelungen (Arbeitnehmerschutzgesetze etc.) eingehalten werden und der angebotene Lohn dem Tariflohn bzw. dem ortsüblichen Lohn entspricht.

Nachfolgend seien die o. g. Einflussfaktoren näher erläutert. Einen differenzierten Überblick geben zudem die Abbildung 6 und die Abbildung 7.

### Einflussfaktor Aufenthaltsstatus

Der aufenthaltsrechtliche Status hat für die Genehmigung einer Erwerbstätigkeit einen zentralen Einfluss. Im Flüchtlingsrecht wird – stark vereinfacht – zwischen drei relevanten Statusformen unterschieden (Tiedemann 2014). Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis und Duldung.

Aufenthaltsgestattung nennt man das Recht, sich für die Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten zu dürfen (§ 55 Abs. 1 AsylVfG). Aufenthaltsgestattung heißt zugleich die Bescheinigung, die Personen erhalten, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Die Aufenthaltsgestattung

ist kein Aufenthaltstitel und begründet selbst keinen rechtmäßigen Aufenthalt im Sinne des Aufenthaltsgesetzes.

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis wird erteilt, wenn die Voraussetzungen bestimmter Schutzstatus erfüllt sind. Dazu zählen die Status Flüchtling, Asylberechtigung, subsidiäre Schutzberechtigung und Familienangehöriger von Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten (ausführlich: Tiedemann 2014). Den Flüchtlingsstatus erhält, wem die Eigenschaft eines Flüchtlings im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wird. Die Asylberechtigung erhält, wer als Asylberechtigter im Sinne des Art. 16a GG anerkannt wird. Ein subsidiärer Schutzstatus ist gegeben, wenn die Voraussetzungen der Anerkennung als Flüchtling nicht vorliegen, aber eine tatsächliche Gefahr des Erleidens eines ernsthaften Schadens i. S. d. Art. 15 der Qualifikationsrichtlinie der EU (QRL) im Herkunftsland besteht. Familienasyl heißt, dass Familienangehörigen von Asylberechtigten oder international Schutzberechtigten jeweils derselbe Status (mit denselben Rechtsfolgen) wie den Stammberechtigten verliehen wird, wenn es sich um Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder, Geschwister sowie Eltern und andere sorgeberechtigte Personen handelt. Die Asylberechtigung und die Flüchtlingseigenschaft sind unterschiedlich definiert, was zwei Prüfungsvorgänge erfordert. Die Rechtsfolgen sind jedoch weitgehend identisch, was das Aufrechterhalten eines separaten deutschen Asylberechtigungsstatus infrage stellt (Tiedemann 2014).

Eine Duldung erhält, wer zur Ausreise verpflichtet ist, aber vorerst nicht abgeschoben werden kann. Das ist oft nach dem negativen Abschluss des Asylverfahrens der Fall. Im Aufenthaltsgesetz wird zwischen Anspruchsduldung und Ermessensduldung unterschieden. Zu den Gründen für eine Anspruchsduldung gehören neben den Abschiebungsverboten des § 60 AufenthG auch der Schutz von Ehe und Familie. Weitere ergeben sich aus dem Grundgesetz, insbesondere dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit und aus der Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Eine Ermessensduldung kann erteilt werden, wenn – vorübergehend – dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder ein öffentliches Interesse den weiteren Aufenthalt erfordern. Näheres regeln entsprechende Verwaltungsrichtlinien. Eine Duldung ist allerdings kein Aufenthaltstitel. Sie gilt immer nur kurze Zeit (1 bis 6 Monate) und wird verlängert, wenn eine Abschiebung weiterhin nicht möglich ist. Auf diese Weise kann es sein, dass ein geduldeter Aufenthalt viele Jahre andauert. Auch wenn man viele Jahre lang eine Duldung besitzt, leitet sich aus einer Duldung kein Recht ab, in Deutschland zu bleiben.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis ist (nach einem Aufenthalt von mindestens 4 Monaten) der Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Prüfhürden möglich.

Sie erhalten eine Beschäftigungserlaubnis. Geduldeten und Personen mit einer Aufenthaltsgestattung ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit jedoch nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

### **Weitere Einflussfaktoren: Zugang zu Ausbildung leichter möglich**

Wie die Abbildung 6 und die Abbildung 7 darstellen, stellen die Aufenthaltsdauer, die Beschäftigungsform, die Berufsgruppe und das Herkunftsland für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und einer Duldung weitere Kriterien für den Arbeitsmarktzugang dar. So sind Ausbildungen, Freiwilligendienste und Praktika mittlerweile ohne Vorrangprüfung für Geduldete möglich, für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung ab dem 4. Monat des Aufenthalts. Andere Beschäftigungsformen bedürfen der Zustimmung der Agentur für Arbeit und sind nur nach Vorrangprüfung zulässig. Ausnahmen stellen Mangelberufe dar, hier ist keine Vorrangprüfung erforderlich. Der Zugang zu Leiharbeit ist nach § 32 Beschäftigungsverordnung erst ab dem 16. Monat des Aufenthalts möglich (für Hoch qualifizierte bereits ab dem 4. Monat), ab dem 49. Monat auch ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Seit November 2015 ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten jedoch erheblich erschwert.

Abbildung 6: Zugang zu Beschäftigung mit Duldung

Zugang zur Beschäftigung mit Duldung (Stand: Januar 2016)					
Ab wann?	Ab dem 1. Tag des Aufenthalts	Ab dem 4. Monat	Ab dem 4. Monat	Ab d. 16. Monat	Ab dem 49. Monat
Für die Berechnung der Wartezeiten werden auch vorangegangene Zeiten mit Aufenthaltsgestattung, BüMA oder Aufenthaltserlaubnis / Visum berücksichtigt.					
Für was?	→ betriebliche <b>Ausbildung</b> → <b>FSJ / Bundesfreiwilligendienst</b> → <b>Praktika nach § 22 Abs. 1 MiLoG</b> sowie im Rahmen EU-geförderter Programme (etwa: ESF). Dazu ausführlich: <a href="#">hier</a> . → Personen mit <b>inländischem Hochschulabschluss</b> für eine dem Abschluss entsprechende Beschäftigung → Personen mit <b>ausländischem Hochschulabschluss</b> , wenn sie die Kriterien der Blauen Karte erfüllen (mind. 49.600 € brutto / Jahr) für eine dem Abschluss entsprechende Beschäftigung → Beschäftigung von Familienangehörigen im eigenen Betrieb, die im gleichen Haushalt wohnen	→ Personen mit <b>ausländischem Hochschulabschluss in einem Mangelberuf</b> (Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte), wenn sie die erleichterten Kriterien der Blauen Karte nach § 2 Abs. 2 BeschV erfüllen (mind. 38.688 € brutto / Jahr) → Personen mit einem <b>inländischen</b> , qualifizierten (mindestens zweijährigen) <b>Ausbildungsabschluss</b> , für eine diesem Abschluss entsprechende Beschäftigung → Personen mit einem <b>ausländischen</b> , als gleichwertig anerkannten <b>Ausbildungsabschluss</b> , für eine diesem Abschluss entspr. Beschäftigung <b>wenn</b> es sich um einen <a href="#">Mangelberuf der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit</a> handelt → befristete praktische <b>Tätigkeit (Praktikum, Nachqualifizierungsmaßnahme o. ä.)</b> , die für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses oder für die Berufserlaubnis in einem reglementierten Beruf erforderlich ist.	jede andere Beschäftigung  Aber: Zeit- u. Leiharbeit ist normalerweise <b>nicht</b> möglich! (§ 32 Abs. 3 BeschV)	jede Beschäftigung  Zeit- u. Leiharbeit <b>ist möglich!</b> (§ 32 Abs. 3 BeschV)	Jede Beschäftigung  Zeit- u. Leiharbeit <b>ist möglich!</b>
§§§?	§ 32 Abs. 2 BeschV	§ 32 Abs. 5 Nr. 1 BeschV	§ 32 Abs. 1 BeschV	§ 32 Abs. 5 Nr. 2 BeschV	§ 32 Abs. 2 Nr. 5 BeschV
Zustimmung der Agentur für Arbeit?	ohne	mit	mit	mit	ohne
Vorrangprüfung?	ohne	ohne	mit	ohne	ohne
Beschäftigungsbedingungsprüfung?	ohne	mit	mit	mit	ohne
Eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde ist für alle Beschäftigungen immer erforderlich. Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde ist eine Ermessensentscheidung, bei der sie das persönliche und das öffentliche Interesse gegeneinander abwägen muss. Die Ausländerbehörde muss bei ihrer Ermessensausübung auch das ausdrückliche politische Ziel berücksichtigen, Fachkräfte zu sichern, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu fördern und dadurch Sozialhilfekosten zu vermeiden.					
Es gibt drei Fälle, in denen die Ausländerbehörde bei Menschen mit einer Duldung unabhängig von der Aufenthaltszeit ein <b>ausländerrechtliches Arbeitsverbot</b> als „Sanktionsmaßnahme“ verhängt (§ 60a Abs. 6 Nr. 1 bis 3 AufenthG). In diesen Fällen „darf die Beschäftigung nicht erlaubt werden“: Wenn die Einreise erfolgte, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, wenn die Person aus selbst zu vertretenden Gründen nicht abgeschoben werden kann oder wenn es sich um einen Menschen aus einem der so genannten sicheren Herkunftsstaaten handelt (Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Ghana und Senegal), der nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt hat und dieser abgelehnt wurde. Es sollte immer genau geprüft werden, ob es sich tatsächlich um das Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG handelt: Denn aus der Nebenbestimmung zur Erwerbstätigkeit geht nicht immer hervor, ob es sich um ein Arbeitsverbot handelt, oder ob die Beschäftigung sehr wohl erlaubt werden könnte. Manche Ausländerbehörden schreiben: „Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet“, obwohl sie gestattet werden könnte und kein Arbeitsverbot vorliegt.					

Quelle: Voigt 2016



Abbildung 7: Zugang zu Beschäftigung mit Aufenthaltsgestattung

Zugang zur Beschäftigung mit Aufenthaltsgestattung bzw. BüMA (Stand: Januar 2016)					
Ab wann?	Ab dem 4. Monat des Aufenthalts	Ab dem 4. Monat	Ab d. 4. Monat	Ab dem 16. Monat	Ab dem 49. Monat
	Die Beschäftigung darf nur erlaubt werden, wenn keine Pflicht mehr besteht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zu leben. Diese Pflicht kann grundsätzlich für maximal sechs Monate, für Menschen aus den so genannten sicheren Herkunftsstaaten auch darüber hinaus bestehen. Für die Berechnung der Wartefristen werden auch vorangegangene Zeiten mit BüMA, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis / Visum berücksichtigt.				
Für was?	<p>→ betriebliche <b>Ausbildung</b></p> <p>→ <b>FSJ / Bundesfreiwilligendienst</b></p> <p>→ <b>Praktika nach § 22 Abs. 1 MiLoG</b> sowie im Rahmen EU-geförderter Programme (etwa: ESF). Dazu ausführlich: <a href="#">hier</a>.</p> <p>→ Personen mit <b>inländischem Hochschulabschluss</b> für eine dem Abschluss entsprechende Beschäftigung</p> <p>→ Personen mit <b>ausländischem Hochschulabschluss</b>, wenn sie die Kriterien der Blauen Karte erfüllen (mind. 49.600 € brutto / Jahr) für eine dem Abschluss entsprechende Beschäftigung</p> <p>→ Beschäftigung von Familienangehörigen im eigenen Betrieb, die im gleichen Haushalt wohnen</p>	<p>→ Personen mit <b>ausländischem Hochschulabschluss in einem Mangelberuf</b> (Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte), wenn sie die erleichterten Kriterien der Blauen Karte nach § 2 Abs. 2 BeschV erfüllen (mind. 38.688 € brutto / Jahr)</p> <p>→ Personen mit einem <b>inländischen</b>, qualifizierten (mindestens zweijährigen) <b>Ausbildungsabschluss</b>, für eine diesem Abschluss entsprechende Beschäftigung</p> <p>→ Personen mit einem <b>ausländischen</b>, als gleichwertig anerkannten <b>Ausbildungsabschluss</b> für eine diesem Abschluss entspr. Beschäftigung <i>wenn</i> es sich um einen <b>Mangelberuf</b> aus der <b>Positivliste der Bundesagentur für Arbeit</b> handelt</p> <p>→ befristete praktische <b>Tätigkeit (Praktikum, Nachqualifizierungsmaßnahme o. ä.)</b>, die für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses oder für die Berufserlaubnis in einem reglementierten Beruf erforderlich ist.</p>	jede andere Beschäftigung	jede Beschäftigung	Jede Beschäftigung
§§§?	§ 32 Abs. 2 i. V. m. § 32 Abs. 4 BeschV und § 61 Abs. 2 AsylG	§ 32 Abs. 5 Nr. 1 BeschV i. V. m. § 61 Abs. 2 AsylG	§ 61 Abs. 2 AsylG	§ 32 Abs. 5 Nr. 2 BeschV i. V. m. § 61 Abs. 2 AsylG	§ 32 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 32 Abs. 4 BeschV und § 61 Abs. 2 AsylG
Zustimmung der Agentur für Arbeit?	Ohne	mit	mit	Mit	ohne
Vorrangprüfung?	Ohne	ohne	mit	Ohne	ohne
Beschäftigungsbedingungsprüfung	Ohne	mit	mit	Mit	ohne
Eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde ist für alle Beschäftigungen immer erforderlich. Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde ist eine Ermessensentscheidung.					
Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 4 AsylG darf die Ausländerbehörde keine Beschäftigung erlauben, wenn es sich um einen Menschen aus einem der so genannten sicheren Herkunftsstaaten handelt (Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Ghana und Senegal), der nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt hat.					

Quelle: Voigt 2016

### 2.3 Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Über die tatsächliche Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist wenig bekannt. Ursache dafür ist, dass der Aufenthaltsstatus in der Arbeits- und Ausbildungsmarkt- sowie Arbeitslosenstatistik bisher nicht erfasst wird. Zudem liegen die Ergebnisse separater Flüchtlingsbefragungen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind nur Annäherungen beispielsweise über die Betrachtung von Ausländern aus den Asylzugländern<sup>9</sup> bzw. Kriegs- und Bürgerkriegsländern<sup>10</sup> in den jeweiligen Statistiken möglich. Eine auf diesen Annahmen basierende Analyse für den allgemeinen Arbeitsmarkt hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB 2015a) im September 2015 veröffentlicht. Deren Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst:

So stellt das IAB fest, dass die Beschäftigungsquoten der Personen aus den Asylzugländern im Vergleich von Juli 2015 zu Juli 2014 um 4,5 Prozentpunkte gefallen sind. Mit zunehmender Flüchtlingsmigration sei davon auszugehen, dass die Beschäftigungsquoten der ausländischen Bevölkerung insgesamt sinken werden. Der Rückgang der Beschäftigungsquoten unter der Bevölkerung aus den Asylzugländern sei aus Sicht der Autoren nicht überraschend, weil die meisten Geflüchteten erst nach einem erfolgreichen Abschluss der Asylverfahren eine gute Chance auf die Arbeitsmarktintegration haben. Zudem bestehe ein erheblicher Bedarf an Qualifizierung und Sprachförderung. Insgesamt sind die Beschäftigungsquoten aus den Asylzugländern mit 38,1 Prozentpunkten gering, besonders gering fällt sie unter der Bevölkerung aus den Kriegs- und Bürgerkriegsländern aus (25,2 %).

Die Arbeitslosenquoten der Personen aus den wichtigsten Asylherkunftsländern sind laut IAB von 23,2 Prozent im Juli 2014 auf 24,5 Prozent im Juli 2015 gestiegen. Besonders hoch waren die Arbeitslosenquoten der Bevölkerung aus den Kriegs- und Bürgerkriegsländern mit 41,6 Prozent im Juli 2015 (+4 Prozentpunkte gegenüber Vorjahresmonat). Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und anderen Migranten werde den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zufolge künftig gespalten verlaufen. Die Beschäftigungsquoten von anderen Migranten werden weiter steigen, ihre Arbeitslosenquoten 2016 sinken. Demgegenüber werden die Beschäftigungsquoten der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern

mit zunehmender Zuwanderung von Flüchtlingen weiter fallen, die Arbeitslosenquoten zumindest kurzfristig steigen.

Des Weiteren zeigen die IAB-Zahlen, dass die Beschäftigungsstruktur der Ausländer/-innen aus den Kriegs- und Bürgerkriegsländern etwas von der Struktur der Ausländer/-innen anderer Herkunftsstaaten abweicht: Sie sind demnach noch sehr viel stärker im Hotel- und Gastgewerbe und den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen<sup>11</sup> vertreten (siehe Abbildung 8). Diese beiden Branchen machen fast 50 Prozent ihrer Beschäftigung aus. Dafür sind sie weit unterdurchschnittlich im Verarbeitenden Gewerbe und der Bauwirtschaft vertreten.

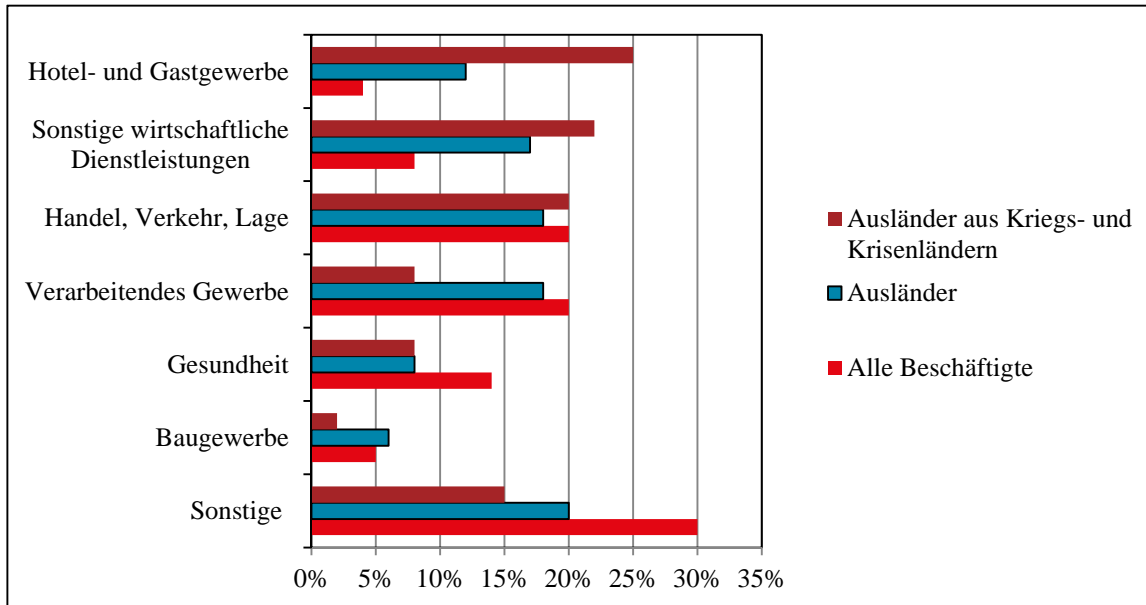
Das IAB schätzt, dass bei einem Zuzug von jeweils einer Million Flüchtlinge in diesem und im kommenden Jahr das Erwerbspersonenpotenzial durch Migration 2015 um 324.000 und 2016 um 610.000 Personen steigt. Der Effekt auf die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit wird – im Vergleich zu einem Szenario ohne Flüchtlingsmigration – auf +130.000 Personen im Jahr 2016 geschätzt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund von Flüchtlingszuwanderung resultiere durch die schwierige Arbeitsmarktintegration und die hohen Arbeitslosenquoten von Flüchtlingen. Die Ausweitung des Erwerbspersonenpotenzials werde nicht zu Verdrängungseffekten von Deutschen oder anderen Ausländern in größerem Umfang führen. Dazu ist einerseits die Ausweitung des Erwerbspersonenpotenzials zu gering, andererseits entsteht durch die Konzentration auf bestimmte Branchen und Tätigkeiten kein Wettbewerbsdruck etwa zu deutschen Arbeitnehmern, eher dagegen im Vergleich zu bereits in Deutschland lebenden Ausländern.

<sup>9</sup> Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Russland, Ukraine sowie Kriegs- und Krisenländer.

<sup>10</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

<sup>11</sup> Zum Beispiel: Autovermietung, Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäude- und Straßenreinigung, Callcenter, Verpackung.

Abbildung 8: Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen



Quelle: Eigene Darstellung aus Daten des IAB 2015a. Stand März 2015.

Mithilfe der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe wurde durch das IAB ferner ausgewertet, wie sich in der Vergangenheit Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, in den Arbeitsmarkt integriert haben. In Hinblick auf die Qualifikationsstruktur unterscheidet sich – so die Wissenschaftler/-innen des IAB – die frühere Flüchtlingsmigration nach den vorliegenden Daten nicht grundlegend von der heutigen Flüchtlingszuwanderung. Allerdings waren die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration in der Vergangenheit schlechter als in der Gegenwart. Wie die Autoren betonen, brauche die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Zeit: So belief sich der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren unter den Geflüchteten im Zuzugsjahr durchschnittlich auf 8 Prozent. Nach fünf Jahren stieg der Anteil auf knapp 50 Prozent, nach zehn Jahren auf 60 Prozent und nach 15 Jahren auf knapp 70 Prozent. Im Vergleich zu anderen Migrantengruppen integrieren sich Geflüchtete damit deutlich später in den Arbeitsmarkt. Auch zehn Jahre nach dem Zuzug sind die Beschäftigungsquoten immer noch 14 Prozentpunkte unter denjenigen von anderen Migranten, 15 Jahre nach dem Zuzug lassen sich allerdings keine Unterschiede zwischen Geflüchteten und anderen Gruppen mehr feststellen.

Allerdings bleiben deutliche Differenzen bei den durchschnittlichen Verdiensten bestehen. Insgesamt gehören die Migranten und Migrantinnen, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind,

dem IAB zufolge zu den am schlechtesten verdienenden Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt. Und während die Beschäftigungsquoten der Geflüchteten zwar schrittweise zu denjenigen von anderen Migrantengruppen und der deutschen Bevölkerung konvergieren, fallen deren Löhne dauerhaft hinter die Durchschnittslöhne von anderen Migranten zurück. Wie die Autoren aber herausstellen, könne in der Zukunft die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt durch verbesserte rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen sowie die Förderung von Sprachkompetenz, Bildung und Ausbildung günstiger ausfallen als in der Vergangenheit.

Tanja Fendel und Agnese Romiti (2016) konnten durch Analysen mit der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe die Arbeitsmarktperformance von Asylsuchenden differenzierter untersuchen. Sie kommen zum Ergebnis, dass die Beschäftigungsraten vor und nach dem Zuzug der Asylsuchenden niedriger und deren Bezugsraten von Lohnersatzleistungen höher im Vergleich zu anderen Migrantengruppen sind. Auch das Bildungsniveau sowie die in Deutschland in Ausbildung getätigten Investitionen sind niedriger. Zentrale Befunde der Autorinnen sind:

- Bei ihrem Zuzug verfügten die Asylsuchenden im Durchschnitt zu 70 Prozent über keine abgeschlossene Berufsausbildung, 16 Prozent konnten einen mittleren Berufsabschluss und 14 Prozent einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss nachweisen. Zum Befragungszeitpunkt ist das Bildungsniveau der Asylsu-

chenden deutlich gestiegen, aber es bestehen weiterhin Differenzen gegenüber anderen Migrantengruppen: So haben unter den Asylsuchenden heute 56 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung, unter den restlichen Migrantengruppen sind es 35 Prozent.

- 18 Prozent der Asylsuchenden haben in Deutschland in Ausbildung und 46 Prozent in Sprachkenntnisse investiert, bei den restlichen Befragten sind es 29 und 41 Prozent.
- Die Veränderungsrate der Erwerbsbeteiligung zwischen dem Zuzug und dem achten Jahr nach dem Zuzug beträgt 8,2 Prozentpunkte für die Asylsuchenden gegenüber 5,2 Prozentpunkten für die Vergleichsgruppe.
- Es zeigt sich, dass die Erwerbsbeteiligung der Asylsuchenden ohne Berufsabschluss um 19 Prozentpunkte geringer ist als für Asylsuchende mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss. Der Bruttoverdienst in der letztgenannten Gruppe mit Bildungsabschluss liegt um durchschnittlich 141 Euro höher; der Anteil an Personen mit Arbeitslosengeld II- oder Sozialgeld-Bezug um neun Prozentpunkte niedriger als in der Gruppe der Asylsuchenden ohne Bildungsabschluss.
- Ein erheblicher Teil der Zuwanderer wird nicht entsprechend ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt. Dies scheint insbesondere auf die Gruppe der Asylsuchenden zuzutreffen. So sind 65 Prozent der Personen mit mittleren oder hohen Bildungsabschlüssen unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt.
- Während die Erwerbsbeteiligung der anderen Migrantengruppen mit guten Sprachkenntnissen um 9,6 Prozentpunkte höher ist als die der gleichen Gruppe mit schlechten Sprachkenntnissen, beträgt dieser Unterschied bei den Asylsuchenden 15,6 Prozentpunkte. Auch hinsichtlich der Verdienste zahlen sich gute Sprachkenntnisse aus.
- Der durchschnittliche Ertrag von Investitionen in deutsche Bildung im Hinblick auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit beträgt 17 Prozentpunkte für die Asylsuchenden im Vergleich zu elf Prozentpunkten für die Vergleichsgruppe.

Auf Grundlage ihrer Ergebnisse schlussfolgern die Autorinnen, dass für die Asylsuchenden ein umfassendes Angebot an Sprachkursen sehr wichtig sei. Auch scheinen sich gute Sprachkenntnisse für sie im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung mehr auszuzahlen als für andere Migrantengruppen.

## 2.4 Strategien der Arbeits-/Ausbildungsmarktintegration für Geflüchtete in Deutschland

In diesem Kapitel sollen einzelne, exemplarische Ansätze von Strategien zur Förderung des Arbeitsmarkt- bzw. Ausbildungsmarktzugangs für Geflüchtete in Deutschland dargelegt werden. Sie wurden mithilfe von Medienanalysen recherchiert. Sie lassen sich grob unterscheiden in:

- (1) Berufsschulvorbereitungsprojekte /Sprachförderinitiativen
- (2) Ausbildungsinitiativen (z. T. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft)
- (3) Unterstützung während der Ausbildung
- (4) Maßnahmen im Kontext der Arbeitsagenturen
- (5) Beratungs- und Vermittlungsangebote
- (6) Patenprojekte
- (7) Projekte zur Förderung des Hochschulzugangs
- (8) Forschungsprojekte

### (1) Berufsschulvorbereitungsprojekte / Sprachförderinitiativen

Zum einen lassen sich Projekte feststellen, die darauf abzielen, junge Geflüchtete – jenseits der durch die jeweiligen Bundesländer vorgesehenen schulischen Regelangebote und unabhängig von konkreten Ausbildungsprojekten– in speziellen Kursen oder Sprachförderinitiativen gezielt auf die Anforderungen des Ausbildungssystems vorzubereiten. Hierfür werden zum Teil auch private Mittel aus der Wirtschaft (z. B. für Sprachkurse) eingeworben. Ein umfangreiches Pilotprojekt dazu findet unter dem Titel „Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten (Av-M)“ in Hamburg statt. Dabei wurde erprobt, wie jugendliche Flüchtlinge durch ein dualisiertes Angebot mit integrierter Sprachförderung am betrieblichen Lernort besser in die Berufsausbildung oder Arbeit integriert werden können. Ab 2016 soll diese Form in Hamburg zum Regelangebot für junge Geflüchtete werden. Bundesweite Bekanntheit hat auch die sog. „SchlaU-Schule“ in München, als staatlich anerkannte Ergänzungsschule für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen ab 16 Jahren. Darüber hinaus ließen sich kleinere Projekte recherchieren, die punktuell und in kleinerem Rahmen versuchen, Geflüchtete durch Maßnahmen wie z. B. Profiling, Berufsorientierung, Berufserkundung, Betriebspraktika, interkulturelles Lernen, Deutschunterricht und eine Vermittlung in Ausbildung zu unterstützen. Auch Universitäten engagieren sich zunehmend im Rahmen von Sprachförderinitiativen.

Beispiele solcher Initiativen sind:

- „AQUABA für Flüchtlinge“, Grundbildungskurse und berufliches Kompetenztraining sowie Unterstützung im Übergang zwischen Schule und Beruf in Hamburg
- „COACH“, Coaching und Kurzqualifizierungen zum Ausgleich von Vermittlungshemmnissen bei der Integration in Arbeit des Trägers Verikom in Hamburg
- „Meine Zukunft Facharbeiter“ des Vereins Lichterkette in München
- „Pilotprojekt Av-M“, dualisierte Ausbildungsvorbereitung
- „Projekt Ausbildungscoaching für unbegleitete Flüchtlinge“ der Gesellschaft zur beruflichen Förderung in Aschaffenburg
- „SchlaU – Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge“ der SchlaU-Schule in München
- Sprachkurse zur Ausbildungsvorbereitung der Stiftung Evangelischer Vereins Bamberg

## (2) Ausbildungsinitiativen (z. T. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft)

In einigen Kommunen/Bundesländern gibt es mittlerweile dezidierte Projekte, die feste Ausbildungskontingente für Geflüchtete mit speziellen Vorbereitungsmaßnahmen (Sprachkurse, Berufsorientierung, Sozialarbeit Nachhilfe) verbinden. Die Vorbereitungszeit kann dabei nur wenige Wochen (z. B. Hamburg) oder bis zu 12 Monaten (Bremen) betragen. Teilweise wurden auch bestehende Programme für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang in den Beruf für Geflüchtete geöffnet (z. B. NORDCHAN-CE, AV-Anschluss). Die Ausbildungsplätze werden entweder im öffentlichen Dienst angeboten und/oder in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- bzw. Branchenverbänden und den Arbeitsagenturen organisiert. Teilweise werden die Ausbildungsplätze auch mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis für die Zeit der Ausbildung verknüpft. Besonderheit des Berliner Modells ist, dass die jungen Geflüchteten in einer Art Parcours verschiedene Praxisfelder durchlaufen und nach jedem Praxisfeld entscheiden können, inwieweit sie dort ein Praktikum absolvieren wollen. Im Anschluss an das Praktikum soll dann die Option eines Ausbildungsvertrags geprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der nachhaltige Erfolg aller dieser Projekte noch nicht eingeschätzt werden, da sie frühestens 2014 begonnen haben, Geflüchtete auf die Ausbildung vorzubereiten.

Beispiele solcher Initiativen sind:

- „Arrivo Berlin“, Initiative der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen,

der Handwerkskammer Berlin und dem Berliner Netzwerk für Bleiberecht „bridge“

- „Ausbildungsprogramm AV-Anschluss“ Hamburg
- „BIN-Teilprojekt der HANDwerk gGmbH“ mit dem Schwerpunkt Vorbereitung auf und Vermittlung in Duale Ausbildungen des handwerklichen Bereichs mit sozialpädagogischer und sprachfördernder Begleitung in Bremen
- „Flüchtlinge in Handwerksausbildung“, Initiative der Handwerkskammer und des Senats der Freien Hansestadt Hamburg
- „Integration durch Ausbildung und Arbeit“, Initiative der bayerischen Landesregierung, Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
- „Integrationsinitiative 300“ der DEHOGA Rheinland-Pfalz
- „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ vom Land Niedersachsen, Handwerkskammern, Bundesagentur für Arbeit und den Landkreisen
- „Modell Goslar – Integrationszentrum mit Case Management“
- „NORDCHANCE – Eine Initiative von NORDMETALL“
- „Regionales Modellprojekt: Ausbildungs-offensive Aachen“
- „Zukunftschance Ausbildung“ des Ausbildungsförderungszentrums Bremen

## (3) Unterstützung während der Ausbildung

Andere Projekte zielen direkt darauf, Geflüchtete, die eine reguläre Ausbildung – jenseits spezieller Ausbildungsinitiativen – absolvieren, während der Ausbildung durch Nachhilfe, begleitenden Stützunterricht, weitere Deutschförderung und sozialpädagogische Begleitung, analog zum Ansatz der ausbildungsbegleitenden Hilfen, zu unterstützen. Teilweise wurden auch hier bestehende Programme zur Unterstützung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten bzw. mit Migrationshintergrund für Geflüchtete geöffnet.

Beispiele solcher Initiativen sind:

- „Meine Zukunft Facharbeiter“ des Vereins Lichterkette München
- „Mercator-Projekt“ der Universität Bremen, Fachbereich 12
- Programm „SchlaUzubi“ der SchlaU-Schule in München

#### (4) Maßnahmen im Kontext der Arbeitsagenturen

Weitere Aktivitäten sind im Umfeld der Arbeitsagenturen zu verorten. Im Fokus steht dabei jeweils eine spezielle Vermittlungsstelle für Geflüchtete bei den Arbeitsagenturen, mit dem Ziel, Flüchtlinge frühzeitig in Erwerbsarbeit zu integrieren bzw. dazu förderliche Maßnahmen bereits im Asylverfahren zu initiieren. Hierfür werden zumeist Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen eingesetzt. Ein Beispiel stellt das Programm „Jeder Mensch hat Potenzial“ der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem BAMF dar. Im Rahmen dieses Pilotprojektes sollen Geflüchtete mit Bleibeperspektive bereits im Verlauf des Asylverfahrens in die Vermittlungsstrukturen und ihrem Qualifikationsprofil entsprechend in spezifische Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden. In die Projektumsetzung sind sechs Regionalstellen des Bundesamts beteiligt (München, Düsseldorf, Chemnitz, Karlsruhe, Hamburg und Bremen). Zu nennen ist des Weiteren das Modellprojekt „Early Intervention“, das die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem BAMF und dem vom Europäischen Sozialfonds geförderten Bundesprogramm XENOS seit Anfang 2014 zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern initiiert hat. Ziele des Projekts sind vor dem Hintergrund der Flüchtlingspolitik und des Fachkräftebedarfs die Potenziale von Geflüchteten für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft stärker zu berücksichtigen und – sie frühzeitig – also schon während der laufenden Asylverfahren – in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einzubeziehen (Büschel u. a. 2015). Ein weiteres Pilotprojekt findet bei den Arbeitsagenturen in Freiburg, Offenburg, Ludwigsburg und Tübingen/Reutlingen statt. Daran nahmen 2015 385 Geflüchtete teil. Die Pilotprojekte sehen Sprachkurse und eine berufliche Nachqualifizierung vor. Die in Hamburg im September 2015 gegründete Anlaufstelle „W.I.R - work and integration for refugees“ stellt in diesem Zusammenhang eine Art Gesamtkonzept dar, da hier die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die Agentur für Arbeit Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg und weitere Kooperationspartner sich darauf verständigt haben, die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete nach der Idee der Jugendberufsagentur weiterzuentwickeln und auch die Erfahrungen von Trägern der Flüchtlingshilfe direkt einzubeziehen (BASFI Hamburg 2015). Erster Schritt ist die systematische Erfassung der jeweiligen Lebenslage sowie die Feststellung der beruflichen Kompetenzen. Anschließend ist eine gemeinsame institutionenübergreifende, auf die ein-zelne Person bezogene Fallbesprechung vorgesehen. Lösungen können zum Beispiel die Sprachförderung, die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse oder Angebote zur

Nachqualifizierung darstellen. Auch die gesundheitliche Situation ist hierbei von Bedeutung.

Beispiele solcher Initiativen sind:

- Anlaufstelle „W.I.R - work and integration for refugees“ in Hamburg zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge nach der Idee der Jugendberufsagentur
- Modellvorhaben „Early Intervention“
- Pilotprojekt der Arbeitsagentur Ludwigsburg, Reutlingen-Tübingen
- Programm „Jeder Mensch hat Potenzial“
- Vorhaben „Integration Point“ der Agentur für Arbeit in Düsseldorf

#### (5) Beratungs- und Vermittlungsangebote

Eine Vielzahl von Maßnahmen zielt auf die Beratung und Vermittlung von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung. Dazu werden entsprechende Personalkapazitäten bereitgestellt. Diese Angebote sind institutionell sehr unterschiedlich verortet. Teilweise sind die Handels- und Handwerkskammern die handelnden Akteure und stellen sog. Flüchtlingsakquisiteure zur Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ein. Die Handelskammer Bremen organisiert sog. „Speeddatings“ zur Vermittlung von Kontakten zwischen Geflüchteten und Unternehmen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Angeboten im Umfeld des Programms XENOS. Dazu gehören u. a. Beratungs- und Vermittlungsstellen mit Maßnahmen wie Informationstransfer, Profiling bzw. Eignungstests und der Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Teilweise stehen auch das Agenda-Setting und die Mobilisierung von Wirtschaftsbetrieben zur Sensibilisierung und Bereitstellung von Arbeits- und Qualifizierungsplätzen im Fokus des Handelns.

Beispiele solcher Initiativen sind:

- „AHOI.2“ Beratung und Qualifizierung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge des Paritätischen Bildungswerks Bremen
- „Beratungs- und Ausbildungsagentur für junge Flüchtlinge“ sowie „Coaching und Ausbildungsmanagement“ des Trägers passage GmbH in Hamburg
- „Flüchtlingsakquisiteur“, Vermittlungsstelle der Handwerkskammern München und Augsburg
- „Gateway“, Mobilisierung von Betrieben für die Bereitstellung von Qualifizierungsplätzen für Flüchtlinge, Träger: Mary Personalberatung in Hamburg

- Initiative "Flüchtlinge in Ausbildung" der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven
- „Integration durch Ausbildung“, Coaching, Beratung, Vermittlung des Trägers Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e.V. in Hamburg
- „Perspektive Arbeit“, Sozialberatung und Grundprofiling des Trägers Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH in Hamburg
- „Restart“, Profiling, Coaching, Arbeitsvermittlung des Trägers PlusPunkt GmbH in Hamburg

## (6) Patenprojekte

Eine weitere Form von Projekten zur Unterstützung von Geflüchteten bei der Integration in Arbeit und im Besonderen in Ausbildung stellen Paten-/Mentorenansätze dar. Idee ist es, den jungen Geflüchteten Personen zur Seite zu stellen, die sie fragen können, wenn sie in Berufsschule und Betrieb nicht mitkommen oder bei Behördengängen Hilfe brauchen. Durch die Zeit, die Wertschätzung und das Vertrauen der Mentoren und Mentorinnen sollen sie motiviert werden, ihre Ausbildung zu schaffen und nicht abubrechen.

Beispiele solcher Initiativen sind:

- Ausbildungsbegleitung durch Mentoren des Vereins basis & woge e. V. in Hamburg
- Mentorenprogramm des Trägers Lichterkette München

## (7) Projekte zur Förderung des Hochschulzugangs

Ferner gibt es Projekte, die den Hochschulzugang von Geflüchteten fördern. Geflüchtete mit akademischem Hintergrund haben zum Beispiel an der Universität Bremen die Möglichkeit, als Gäste an den regulären Veranstaltungen teilzunehmen. Hier können sie ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand halten und erweitern. Das deutschlandweit einzigartige Pilotprojekt wurde als Good Practice Beispiel auf den Webseiten der Europäischen Kommission gelistet. Auch weitere Universitäten öffnen sich zunehmend für Geflüchtete.

Beispiele solcher Initiativen sind:

- „In-Touch“ der Universität Bremen
- „Kiron-Universität“ Berlin

## (8) Forschungsprojekte

Eine letzte Gruppe von Aktivitäten, die hier unterschieden werden sollen, bilden Forschungsprojekte. Diese sollen untersuchen, welche Einflussgrößen unterstützend und hemmend auf den Übergang von Geflüchteten in Ausbildung und das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung wirken. Ein in diesem Zusammenhang relevantes Vorhaben stellt das Modellprojekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ der Stiftung Bildungspakt Bayern dar. Dabei geht es einerseits um die Identifizierung und (Weiter-)Entwicklung von praktikablen und skalierbaren Beschulungskonzepten, dabei v. a. die systematische Nutzung von Erkenntnissen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen, die Sicherstellung von Wissenstransfer und Kontinuität bei personellem Wechsel in multiprofessionellen Teams und das Herausarbeiten von Best Practice Beispielen zur Multiplikation. Andererseits ist beabsichtigt, die Sprachförderung in Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Bildung systematisch zu optimieren. Das umfasst die Klärung von Mindeststandards bei der Vermittlung von Sprachkenntnissen, die Sensibilisierung von Lehrkräften, die systematische Etablierung von sprachsensiblen Vorgehen im beruflichen Fachunterricht durch Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Identifikation der Beiträge von Einzelprojekten und Maßnahmen zur Förderung der Berufssprache Deutsch.

Beispiele solcher Initiativen sind:

- Modellprojekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“, München
- Qualitativ-exploratives Forschungsprojekt des IAB zur Frage der (rechtlichen) Hürden und unterstützender Faktoren für die duale Ausbildung von Geduldeten

## Ausblick

Anzunehmen ist, dass die Debatte um spezifische Ausbildungsprogramme für Geflüchtete im Jahr 2016 weiter an Dynamik gewinnen wird. Ende 2015 äußerte der Deutsche Gewerkschaftsbund beispielsweise die Forderung nach einem „Bund-Länder-Programm für außerbetriebliche Ausbildung in Regionen, in denen der Ausbildungsmarkt besonders angespannt ist“ (DGB Vize Elke Hannack 2015). In diesem Rahmen müssten neben mehr außerbetrieblichen Plätzen „bereits 2016 auch die assistierte Ausbildung und die Einstiegsqualifizierungen besser an die Bedürfnisse der Geflüchteten angepasst werden.“

### 3 Untersuchungskonzept und Vorgehensweise

In diesem Kapitel wird der Forschungsstand zu Determinanten des Übergangs von Geflüchteten in das Ausbildungssystem zusammengefasst, die Fragestellung der Untersuchung abgeleitet und das Forschungsdesign beschrieben.

#### 3.1 Forschungsstand zum Übergang in Ausbildung

Jugendliche mit Migrationshintergrund<sup>12</sup> sind bezüglich des Übergangs in das Ausbildungssystem benachteiligt (vgl. dazu u. a. Reißig, Gaupp 2006; Granato 2006; Ulrich 2006; Bundesinstitut für Berufsbildung 2013; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014; Aybek 2014). Für junge Geflüchtete stellt sich eine vielfach noch schwierige Situation dar; sie sind bei der Teilnahme an institutionell verankerten Bildungs- und Ausbildungsangeboten in besonderer Weise benachteiligt (Barth 2011). Hinsichtlich der Erzeugung dieser Ungleichheitsstrukturen werden vier Themenkomplexe diskutiert (Heath u. a. 2007, zit. n. Aybeck 2014: 23 f.): Erstens können Selektionsmechanismen im Zusammenhang mit der Einwanderung der ersten Zuwanderergeneration eine wichtige Rolle spielen. Wenn z. B. ursprünglich relativ niedrig qualifizierte Arbeitskräfte angeworben wurden, könnte dies über die Elterngeneration auch negative Einflüsse auf die zweite und dritte Generation der Migrantenjugendlichen haben. Zweitens können Gesellschaften dazu tendieren, ethnische Minderheiten mehr oder weniger auszuschließen. Je größer die Vorurteile allgemein gegenüber Zuwanderern oder gegenüber bestimmten Migrantengruppen sind, je schwächer der gesetzliche Schutz vor Diskriminierung ist und je schwieriger der Erwerb der Staatsbürgerschaft ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, aufgrund ethnischer Herkunft Benachteiligungen im Bildungssystem oder im Erwerbsleben zu erfahren. Drittens könnte ein Zusammenhang zwischen der allgemeinen Leistungskraft der Wirtschaft und der Benachteiligung von Zugewanderten bestehen. Es ist möglich, dass sich der Anteil der Erwerbslosen unter Zuwanderern stärker als der Durchschnitt erhöht, wenn die Arbeitslosigkeit allgemein steigt. Ein Überangebot an Arbeitskräften bzw. eine Nachfrage nach bestimmten Qualifikationen kann einen negativen Einfluss auf die Chancen von

Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt haben. Viertens kann eine Reihe von allgemeinen Merkmalen des Aufnahmekontextes (Unterschiede zwischen den Bildungssystemen, die starke oder schwache Regelung des Zugangs zu beruflichen Bildungsmöglichkeiten; die Flexibilität des Arbeitsmarktes oder biografische Besonderheiten) zu mehr oder weniger Ungleichheit zwischen Zuwanderern und Einheimischen führen. Jedoch weist der Berufsbildungsbericht (Bundesinstitut für Berufsbildung 2013) darauf hin, dass auch bei Berücksichtigung von relevanten Einflussgrößen wie konjunktureller Lage, Schulnoten in Deutsch und Mathematik, Bildungsabschlüssen und des sozioökonomischen Hintergrunds der Familie ein erheblicher eigenständiger Migrationseffekt verbleibe, der erklärungsbedürftig sei.

Im Zusammenhang mit dem Übergang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten in Ausbildung werden verschiedene Einflussfaktoren diskutiert (Stadt Köln 2005; Aliche u. a. 2010; Barth 2011; Kemper, Nispel 2012): So zeigten sich Bildungsbarrieren auf der aufenthaltsrechtlichen Ebene am drastischsten. Auch fehlende Bildungsnachweise, welche die bisherige Schulbildung oder Berufserfahrung zertifizieren, stellten eine weitere Barriere dar. Zahlreiche Autoren betonen die Bedeutung des Spracherwerbs und der Sprachkompetenzen. Berichtet wird von Bildungsinstitutionen, welche die mangelnden Sprachkenntnisse zum Anlass nähmen, den Zugewanderten die Fähigkeit zum Erreichen eines Abschlusses abzusprechen. Der Spracherwerb habe für die meisten Jugendlichen eine hohe Bedeutung und werde aber v. a. durch die individuelle und herkunftsspezifische Migrationsgeschichte bestimmt. Insbesondere junge Menschen mit eigener Migrationserfahrung bewerteten den gezielten Spracherwerb als wichtiger. Mehrsprachigkeit müsse aber auch vermehrt als Ressource angesehen werden (Gogolin 2006). Belastungen, die aus der persönlichen Fluchtgeschichte und aus Problemlagen, die aus den Lebensbedingungen als Flüchtling resultieren, können dabei die Bewältigung von Lernanforderungen behindern und Unsicherheit, mangelnde Zuversicht und Resignation zu Folge haben. Oftmals führe fehlender Erfolg zu Distanzierungs- und Risikovermeidungsstrategien (Schittenhelm 2006). Ferner grenzten die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und das Leben in segregierten Wohnanlagen die jungen Menschen vom Sozialleben und von räumlich erreichbaren Bildungsangeboten ab.

In Anbetracht dieser Ausgangslagen werden im wissenschaftlichen Diskurs Unterstützungsleistungen durch Institutionen, Familie und das soziale Umfeld (sog. „Ankerpersonen“) als wichtige positive Einflussfaktoren geschildert. Zentrale institutionelle Akteure seien dabei pädagogische Fachkräfte wie Betreuer in Jugendhilfeeinrichtungen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter oder der Vormund. Junge Geflüchtete benö-

<sup>12</sup> Als Personen mit Migrationshintergrund werden „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ bezeichnet (Statistisches Bundesamt).



tigten vor allem emotionale Unterstützung, Hilfe bei rechtlichen Fragen und Beratung im Kontext von Bildungsentscheidungen. Befragungen von Geflüchteten deuteten jedoch darauf hin, dass Beratungsangebote vielfach unbekannt seien und als nicht ausreichend angesehen würden. Häufig fehle es jungen Geflüchteten an ausreichenden Informationen über das Berufsbildungssystem in Deutschland und die erforderlichen Voraussetzungen für einzelne Bildungswege. Komm-Strukturen bedürften daher einer entsprechenden Umwandlung in Geh-Strukturen. Des Weiteren sind die Eltern von großer Bedeutung. So stellten der Erwerbsstatus des Vaters in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration sowie Rollenvorstellungen in der Familie die Weichen für den Übergang. Die Unterstützung durch die Eltern spiele bei jungen Erwachsenen eine entscheidende Rolle für Resilienzförderung und Bewältigungskompetenzen. Soziale Netzwerke könnten Defizite bei der familiären Unterstützung aber ausgleichen. Zudem gelten personelle Faktoren als Einflussvariablen für den Übergang in Ausbildung: So sei bei vielen Geflüchteten das Berufswahlspektrum sehr eingeschränkt. Erfahrungen aus dem Heimatland würden selbstverständlich auf Deutschland übertragen. Berufliche Wünsche orientierten sich dementsprechend an den Berufen, die sie aus der Heimat kennen, und würden unter dem Aspekt der Verwertbarkeit in Deutschland und im Herkunftsland ausgewählt. Einige Geflüchtete stünden unter dem Druck, Geld zu verdienen, um ihre Familien in Deutschland oder im Heimatland finanziell zu unterstützen. Erforderlich sei es, die hohe vorhandene Motivation und das Interesse an Bildungsangeboten zu nutzen, um individuelle zielorientierte Übergangsstrategien (bedarfsorientierte, kompetenzorientierte und lebenslagenorientierte Strategien) mit den jungen Menschen zu entwickeln. Berufsorientierung und Übergangsgestaltung bedürften dabei einer kommunal verantworteten Strategie. Kennzeichen einer solchen Strategie müssten eine vernetzende Arbeitsweise, die Festsetzung von Standards für Berufsorientierung und Übergangsgestaltung, eine differenzierte, individuelle Ansprache und Förderung der jungen Menschen sowie die Reflexion von Diskriminierungsprozessen sein.

Waren Studien zur Ausbildungssituation von Geflüchteten in Deutschland vor 2010 noch sehr selten (z. B. Neumann u. a. 2002; Schroeder, Seukwa 2007), so hat sich insbesondere seit 2012 die Anzahl der Studien und Veröffentlichungen zum Übergang von jungen Flüchtlingen in Ausbildung deutlich erhöht. Ausgewählte für relevant erachtete aktuelle Studien sollen nachfolgend zusammengefasst werden. So systematisiert eine Studie des IAB (Schreyer, Bauer 2014 bzw. Schreyer, Bauer, Kohn 2015) verschiedene Determinanten für den gelingenden Übergang am Beispiel von geduldeten jungen Flüchtlingen.

Variablen stellten demnach dar:

- Einschränkungen der Mobilität für Geduldete als ein Hemmnis für den Übergang;
- Zeiträume der Duldungen, insofern, das daraus eine Unsicherheit bei den Arbeitsverträgen für die Arbeitgeber resultiere;
- Praxis der Arbeitsagenturen, da der Wissensstand zur Gruppe der Geduldeten und das Engagement lokal sehr unterschiedlich ausfielen;
- Beratungsinfrastruktur, diese sei ein wichtiger, förderlicher Faktor für den Zugang zur Ausbildung, besonders mit aktiven Programmen;
- Wohn- und Lebensbedingungen als ein Faktor während der Ausbildung, weil in Mehrbettzimmern schlecht gelernt/geschlafen werden könne;
- Finanzielle Situation als eine Hürde, da Bundesausbildungsbeihilfe erst nach vier Jahren beantragt werden könne und die Ausbildung mit Ausgaben (Kleidung, Fahrtkosten, Prüfungsgebühren) verbunden sei;
- Lebensweg und Motivation; die gemachten Erfahrungen führten entweder zu hoher physischer Stärke oder zu posttraumatischen Erkrankungen. Die Motivation sei anfangs häufig sehr groß, breche aber ein, wenn die Hürden zu groß werden;
- Offenheit bei den Betrieben, im Sinne des Wunsches und der Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens;
- Regionaler Fachkräftebedarf, dort wo viele Ausbildungsplätze frei sind, sei die Integration einfacher (Bsp. Ostdeutschland).

Die Hürden für Geflüchtete für den Beginn einer Ausbildung untersuchte auch eine Studie der Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V. (Müller, Nägele, Petermann 2014). Auf Basis von Dokumenten- und Sekundäranalyse sowie Interviews mit Jugendlichen und Experten in mehreren deutschen Kommunen betrachten die Verfasser die sich wandelnden Aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, systematisieren Barrieren und Voraussetzungen für einen gelungenen Übergang und beschreiben Ansätze guter Praxis: So stellen die Autoren heraus, dass die Unterstützung der Familie als wichtige Ressource für die Bewältigung des Übergangs Schule – Beruf häufig nicht gegeben sei. Sondergesetze führten zu massiven Einschränkungen im Alltag (z. B. Führerscheinwerb, Kontoeröffnung, berufliche Orientierung) und verursachten ein Fremdgefühl, besonders gegenüber Mitschülern und Mitschülerinnen. Die Jugendlichen seien darauf angewiesen, dass in Bildungsinstitutionen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Lernen und zukunftsorientierte Anschlüsse ermöglichen, trotz der unterschiedlichen sprachlichen

Voraussetzungen und Vorbildung. Das Lebensalter als Zulassungsgrenze für die Schule oder die Ausbildung stelle dabei eine große Problematik dar. Besonders relevant sei die Verbreitung der Informationen zu den Möglichkeiten der Aufnahme einer Ausbildung durch Schlüsselakteure. Besonders bei dem Übergang Schule – Beruf brauchten die Jugendlichen individuelle Beratung und Unterstützung, die Möglichkeiten der Unterstützung reichen dabei von Migrationsdiensten, über Bewerbungstraining hinzu Lehrern, aber längst nicht alle Jugendlichen werden bisher von diesen Hilfen erreicht. Häufig stünden sie dabei in der Abhängigkeit der Kompetenz und der Arbeitsbelastungen der Fachkräfte. Als Voraussetzungen für einen gelungenen Übergang formulieren die Autoren folgende Aspekte:

- Beschäftigungserlaubnis,
- Sichere Aufenthaltsperspektive,
- Motivation und Informationen,
- Passgenaue Angebote um Deutsch zu lernen und somit einen Quereinstieg in das Ausbildungssystem zu schaffen,
- Engagement von Schlüsselpersonen,
- Individuelle Begleitung durch Mentoren,
- Beratungsstellen, besonders um Rahmenbedingungen zu verstehen,
- „Aufgeschlossene Arbeitgeber“, die die Hürden gemeinsam angehen.

Mona Golla (2013) sieht vor allem die Schulsysteme der Bundesländer als wesentliche Hürde für den Übergang in Ausbildung für Geflüchtete an. So sei die Schulpflicht in allen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Kürzer gefasste Schulpflichten bedeuten ihrer Ansicht nach mehr Probleme am Übergang. Umfasse die Schulpflicht den Besuch einer Berufsschule, gebe es häufig Probleme mit Sprachkursen bzw. dem Erwerb der Sprache. Wichtig sei, dass in den ausbildungsvorbereitenden Jahren die Möglichkeit des Erwerbs eines Schulabschlusses bestehe. Die Lehrkräfte seien jedoch oftmals nicht ausreichend auf die Problemlagen der Flüchtlinge vorbereitet. Ferner bestehe eine Hürde bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Herkunftsland.

Maren Gag und Joachim Schroeder (2013 bzw. 2014) befassen sich im Rahmen eines „Refugee Monitoring“ mit der Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem. Im Ergebnis kritisieren die Verfasser zahlreiche Anpassungsprobleme des Übergangssystems in Hinblick auf junge Geflüchtete: Benötigt werde ein grundlegendes, umfassendes und differenziertes Sprachförderungsgesetz. Die Ziele des Übergangssystems könnten vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen, fehlender Zeit, Minderausstattung an Ressourcen, fehlender Konzepte und

Instrumente nicht erreicht werden. Aufgrund der hohen Schülerzahlen erfolge keine Ausrichtung nach beruflichen Praxisfeldern, sondern nur nach freien Plätzen und Räumen. Ein lebenslagenorientiertes Konzept der beruflichen Förderung fehle bisher. Organisatorische, administrative und rechtliche Probleme, welche die Autoren beschreiben, betreffen u. a. die fehlende Verknüpfung verschiedener bedürfnisorientierter Maßnahmen. So seien Beratungs- und Betreuungsansätze nicht mit den beruflichen Schulen gekoppelt und es fehle an passenden Angeboten und an der Didaktik, damit an die in der Heimat begonnenen Bildungsverläufe angeschlossen werden könne. Zudem müssten die Geflüchteten auch nach der Schule noch begleitet werden, damit sie nicht an den institutionellen Hürden scheitern und dadurch im „Bildungssystem“ verloren gehen. Im Einzelnen werden folgende Empfehlungen formuliert (Gag, Schroeder 2014: 39 ff.):

- Ausweitung der Altersgrenze für den Schulbesuch, in Anlehnung an die faktisch in Anspruch genommenen individuellen Bildungszeiten
- Schaffung eines zeitlich flexibilisierten und inhaltlich modularisierten Bildungsgangs, i. E. Sprachmodule (Alphabetisierung, sprachliche Grundbildung im deutschen, Förderung der Herkunftssprachen, Deutsch am Arbeitsplatz); alltagsrelevante Grundbildungsmodule (Bewältigung von Alltagsanforderungen, Behördengängen, Gesundheit, Wohnen, Finanzkompetenzen, Umgang mit Diskriminierung und Rassismus etc.); arbeitsweltrelevante Grundbildungsmodule (handwerkliche oder gewerbliche Schlüsselqualifikationen); Praxismodule (gestufte Dualisierung der Lernorte in den Werkstattbereichen der beruflichen Schulen und Praktiker im Rahmen des ersten Arbeitsmarkts); Prüfungsmodule (zeitlich begrenzte Prüfungsvorbereitung zum Erwerb berufsvorbereitender Schulabschlüsse); Übergangsmodule (intensive schul- und sozialpädagogische Begleitung des Übergangs in die Arbeitswelt)
- Neujustierung des organisatorischen Rahmens der Bildungsgänge (Klärung der Zuständigkeiten, ausreichende Personalressourcen, Überarbeitung der Prüfungsordnung, Überarbeitung der Bildungspläne, Vorbereitungskurse
- Sicherung von Vermittlung und Begleitung (Ermittlung der Lebenslagen und Kompetenzfeststellung, Lernbegleitung und sozialpädagogische Betreuung)
- Festigung und Ausbau der Schulorganisation und Kooperationsstrukturen (Erweiterung der Netzwerkarbeit, Institutionalisierung der Kooperationsbeziehungen zu einschlägigen Einrichtungen, Einrichtung eines Fachbeirats)

- Zielgerichtete Ausrichtung einer Fortbildungsoffensive (Sprachförderung und Grundbildung, Qualitätsentwicklung)
- Institutionalisierung einer flüchtlingsbezogenen Bildungsberichterstattung

Joachim Schroeder (2014: 21) beschreibt den Antagonismus zwischen der Erfordernis von transnationalen und damit an die Wanderungsbewegungen anschlussfähigen Bildungs- und Qualifikationssystemen einerseits und nationalgesellschaftlich codierten Integrations- und Sozialisationsinstanzen andererseits. Er befürwortet das sozialraumorientierte Handlungskonzept Hamburgs, das institutionelle Zusammenhänge biete, in denen die Eingangsberatungen und ersten Bildungsmaßnahmen (v. a. Deutschkurse) verbunden sind mit der Weitervermittlung in ausdifferenzierte Qualifizierungsbausteine sowie in Praktikums- und Ausbildungsplätze. Außerdem bestünden flankierende Maßnahmen wie Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogische Betreuung, um Zugang, Teilnahme und Erfolg solcher Qualifizierungen zu gewährleisten. Der ausgeprägten Organisation solcher „Förderketten“ stehe aber ein Defizit bei der didaktischen Forschung gegenüber.

Marika Schwaiger und Ursula Neumann (2014: 60 ff.) betrachten in ihrem Beitrag die Anforderungen an Schule, Unterricht und Lehrkräfte, die aus der zunehmenden Zahl von jungen Geflüchteten im allgemeinen Schulsystem resultieren. Ein erfolgreicher Schulbesuch ist dabei die Voraussetzung für den Eintritt in das berufliche Bildungssystem. Die Autorinnen kritisieren dabei u. a. die langen Wartezeiten, bis junge Flüchtlinge eine Schule besuchen können. Die hohe Fluktuation und die Diskontinuität im Lehr- und Lernprozess sowie die sprachliche, kulturelle und auch altersmäßige Heterogenität der Schülerschaft stellten ferner für die Lehrkräfte eine fast nicht zu bewältigende Herausforderung dar, der allein mit Methoden der inneren Differenzierung nicht mehr begegnet werden könne. Diese Situation erfordere kleinere Klassen und Möglichkeiten des Teamteachings oder des differenzierten Sprach- und Fachunterrichts. Bewährt hätten sich Modellversuche, nach denen die jungen Geflüchteten je nach Sprachstand punktuell und gezielt den Fachunterricht einer ihrem Alter entsprechenden Regelklasse besuchen oder Schülerinnen und Schüler für ausgewählte Unterrichtseinheiten zusammengeführt würden. Hierfür böten sich auch Formen des Peer-Mentorings an, in denen neu ankommenden Schülerinnen und Schülern zur Orientierung in der Schule und zur Unterstützung im Unterricht Gleichaltrige zur Seite gestellt werden. Die besondere Zusammensetzung der Schülerschaft erfordere darüber hinaus eine intensive sozialpädagogische und psychosoziale Unterstützung innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Die intensive Kooperation der entsprechenden Akteure (Betreuer, Psychologen, Sozialpädagogen, Lehrkräfte) sei dafür unerlässlich.

Auch der Abschlussbericht der qualitativen Begleitforschung des Modellprojekts „Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen (Büschel u. a. 2015) betrachtet Erfolgsbedingungen und Hürden am Übergang von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung. Wie die Autoren feststellen, zeigten sich selbst für die Gruppe der relativ gut qualifizierten Projektteilnehmer große Hürden auf dem Weg zu einer Beschäftigung. Hier seien zunächst fehlende Sprachkenntnisse zu nennen, aber auch die Notwendigkeit vorhandene Qualifikationen an die konkreten Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes anzupassen. Die mangelhafte Ausstattung mit Deutschkursen stelle nicht nur ein zentrales Hindernis für eine Arbeitsmarktintegration dar, sie erschwere oder verzögere zudem Übergänge in Qualifikationsmaßnahmen, die ein gewisses Sprachniveau voraussetzten. Diese Probleme seien verantwortlich dafür, dass bei den Projektvermittlern im Zeitverlauf eine gewisse Ernüchterung mit Blick auf das Ziel einer möglichst qualifikationsadäquaten Beschäftigung eintrat. Vielmehr werden Schritte auf dem Weg zu einer Arbeitsmarktintegration als kurzfristige (Teil-)Ziele formuliert. Diese seien:

- Als erste Strategie: eine schnelle Vermittlung im ungelerten Bereich mit später anschließenden Qualifikationselementen, um berufliche Aufstiege zu ermöglichen.
- Als zweite Strategie: Fördermaßnahmen, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Vermittlung auf möglichst qualifikationsadäquatem Niveau zu erreichen.
- Als dritte Strategie: Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten und die Vorbereitung für Ausbildung oder Studium.

Alle Ansätze bedingten eine intensive Nachbetreuung, die allerdings mit einem so hohen Arbeitsaufwand verbunden sei, dass ihn die Vermittlungsfachkräfte im Modellprojekt kaum leisten könnten. Die Betreuung des Personenkreises mit seinen komplexen Problemlagen berge die Gefahr der Überforderung der Vermittlungsfachkräfte, die in ihrer Sonderstellung auch noch Berufsberatung und Arbeitgeberakquise betreiben. Auch engagierte, motivierte und kompetente Mitarbeiter benötigten Entlastung durch die Zusammenführung bereichsübergreifender Kompetenzen in Expertenteams. Diese wären mit besonders geschulten Vertretern aus der Arbeitsvermittlung, der Berufsberatung und dem Arbeitgeber-Service zu besetzen.

Im Forschungsstand wird wiederholt auf das bayrische Modell der Berufsschulklassen für junge Geflüchtete als Good Practice Ansatz am Übergang in Ausbildung verwiesen. Maßgeblich war laut Philipp Anderson (2016) die Entscheidung des bayerischen Kultusministeriums aus dem Jahr 2011, die Berufsschulpflicht von 18 auf 21 Jahre bzw. 25 Jahre zu erhöhen. Der Zugang

zu den Berufsschulklassen wurde darüber hinaus nicht mehr von der Anerkennung als Flüchtling abhängig gemacht. Die Berufsschulpflicht gilt seitdem auch für Asylsuchende und Geduldete dieser Altersgruppe. Nach Abschluss eines vorgeschalteten Sprachkurses von ca. sechs Monaten kann der Übergang in eine zweijährige Beschulungsklasse (Berufsintegrationsjahr) erfolgen. Ziel ist ein Mittelschul- oder qualifizierender Mittelschulabschluss mit Orientierung in Richtung beruflicher Ausbildung. Dabei sollen die Schüler/-innen im zweiten Schuljahr Praktika absolvieren, um am Ende der zwei Jahre einen Ausbildungsvertrag zu erhalten. Im Rahmen eines kultursensiblen Fachunterrichts lernen sie unterschiedliche Berufsfelder kennen, wobei im Mittelpunkt des Unterrichts immer der Spracherwerb steht. Die Auswahl der Berufsfelder beschränke sich nicht auf sogenannte Mangelberufe. Allerdings habe die Erfahrung bisher gezeigt, dass sich bestimmte Schwerpunkte herausstellten: Gastronomie, Bäckerhandwerk, Lagerlogistik, Maler- und Lackierer-Berufe, Kfz-Mechatroniker/-in, Elektroinstallation. Die jungen Frauen streben eher Gesundheits- und Pflegeberufe an. Die Berufsvorbereitungsklassen erhalten eine intensive sozialpädagogische Unterstützung. So stelle Bayern etwa 10 Stunden pro Woche Schulsozialarbeit pro Klasse á 15 bis 20 Schüler/-innen bereit (Bäumel 2016). Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen wird allerdings mit Stand vom Oktober 2016 lediglich ca. ein Drittel der Berufsschulpflichtigen derzeit in diesen Klassen unterrichtet. Die Altersgrenze für den Zugang betrage so auch mittlerweile im Regelfall 21 und nicht mehr 25 Jahre (Bäumel 2016).

Auf eine mangelnde Bildungsinfrastruktur für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen als zentrale Hürde am Übergang in Ausbildung verweisen Tobias Klaus und Franziska Schmidt (2016): Nicht nur bei der Unterbringung seien Provisorien an der Tagesordnung, auch das Bildungssystem sei auf den Anstieg der Flüchtlingszahlen nicht vorbereitet. Besonders in den Bundesländern und Kommunen, die auch vorher noch keine geeigneten Strukturen aufgebaut hatten, sei die Situation problematisch. Flüchtlingskinder warteten an manchen Orten monatelang, bis sie zur Schule gehen können – obwohl sie schulpflichtig sind. Wer nicht regelschulpflichtig ist, für den sei es noch schwieriger. Des Weiteren herrsche vor allem ein Fachkräfte- und Konzept-, teilweise auch ein Raum-mangel. Lehrkräfte zu finden, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten können, sei kaum noch möglich. So unterrichten oft fachfremde Lehrer/-innen die Übergangs- und Willkommensklassen, oft mit befristeten Verträgen. Ferner warnen die Autoren vor den Folgen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. Längere Aufenthaltsdauern in Großunterkünften bedeuteten katastrophale Lernbedingungen in einem Umfeld von Konflikten, Armut, Enge und Lärm. Für die Kinder drohe im schlimmsten Fall sogar die Nichtbeschulung, da in vielen Bundesländern keine

Schulpflicht für Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen besteht. So skizzieren die Verfasser ein massives Negativszenario: Zehntausende junge Flüchtlinge könnten keinen Schulabschluss erwerben und statt einer Ausbildung mit anschließender qualifizierter Beschäftigung warteten die Leistungssysteme oder der Niedriglohnssektor auf.

### 3.2 Fragestellung und Untersuchungskonzept

#### Situation junger Geflüchteter am Übergang in die Ausbildung in Bremen

Infolge der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene haben Geflüchtete nun durch die verbesserten Zugangsvoraussetzungen einer betrieblichen Ausbildung mehr Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit auch auf gesellschaftliche Integration. Ferner steigt die Wahrscheinlichkeit, dass bei erfolgreichem Abschluss ein Leben über der Armutsgrenze möglich wird. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, den Übergang von Geflüchteten in die Ausbildung genauer zu analysieren. Für eine solche Betrachtung ist Bremen in besonderer Weise geeignet:

So gibt es in Bremen verschiedene Initiativen, die sowohl im Öffentlichen Dienst als auch bei Handels- und Handwerksbetrieben eine feste Zahl von Ausbildungsplätzen für Geflüchtete bereitstellen oder Flüchtlinge am Übergang in den Arbeitsmarkt beraten, z. B.:

Projekt „Zukunftschance Ausbildung“: Das Programm des Senats der Freien Hansestadt Bremen sowie die Handwerkskammer und Handelskammer bietet für bis zu 50 junge Geflüchtete<sup>13</sup> die Möglichkeit, über eine einjährige Einstiegsqualifizierung die Voraussetzungen für einen fließenden Übergang in eine duale Berufsausbildung zu schaffen. Voraussetzung für die Ausbildung ist, dass der Aufenthaltsstatus und die Beschäftigungserlaubnis die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses ermöglichen. Im Rahmen der Einstiegsqualifizierung wird ein Angebot an Ausbildungsplätzen in unterschiedlichen kaufmännischen, technischen, handwerklichen oder IT-Berufen vorgehalten. Bereits zu Beginn der Einstiegsqualifizierung können ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch genommen werden. Mit dem Start der Einstiegsqualifizierung wird der Berufsschulunterricht des ersten Ausbildungsjahres besucht. Um die deutschen Sprachkenntnisse weiter auszubauen, wird zusätzlich berufsbezogene Sprachförderung organisiert.

<sup>13</sup> Im 1. Jahr des Projekts nahmen 21 junge Flüchtlinge teil. Das Projekt wurde ab 2015 erweitert.

Projekt „Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (kurz: BIN)“: Das Verbundprojekt, in dem sechs Bremer und Bremerhavener Träger (u. a. Deutsches Rotes Kreuz, Paritätisches Bildungswerk, Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, Kulturzentrum Lagerhaus) mit eng aufeinander abgestimmten Angeboten gemeinsam auf eine verbesserte und nachhaltige Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung zielen, beinhaltet neben Beratungs- und Vermittlungsangeboten, einer Qualifikations- und Bedarfsanalyse, der Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche auch ein Teilprojekt mit dem „HandWERK gemeinnützige GmbH“, dem Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen. Ziele dessen sind die Ausbildungsvorbereitung, Begleitung und Vermittlung von Geflüchteten in duale Berufsausbildung sowie die Beratung von Handwerksbetrieben, die Geflüchtete qualifizieren oder dies planen.

### Fragestellungen

Die in Bremen in den Startphasen verschiedener Ausbildungsförderungsprojekte für Geflüchtete gemachten Erfahrungen sollten im Rahmen dieses Projekts zum Anlass genommen werden, nach den Gelingensbedingungen und Hürden am Übergang von Geflüchteten in das Ausbildungssystem zu fragen. Die Fragestellungen des Projekts sind somit:

- Wie beurteilen die befragten Akteure die Ausbildungssituation von Geflüchteten in Bremen im Verlauf des Jahres 2015?
- Welche Erfahrungen in Hinblick auf Gelingensbedingungen und Hürden bei der Integra-

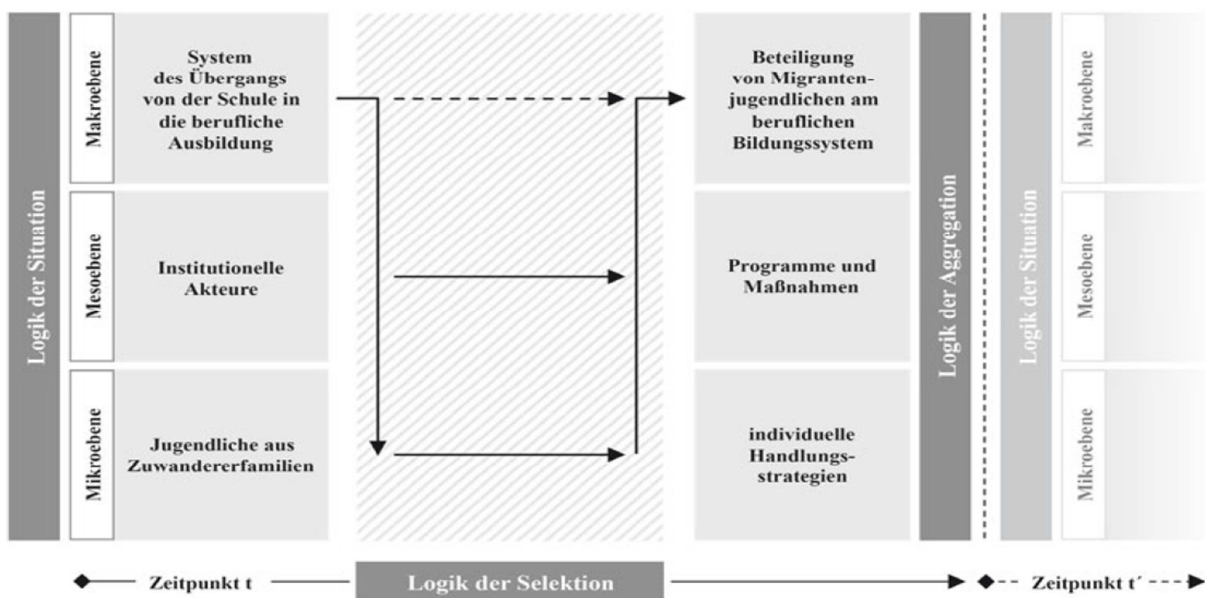
tion von Geflüchteten in das Ausbildungssystem liegen bei den Projektträgern, den ausgewählten Ausbildungsbetrieben, den Berufsschulen, aber auch den Wohneinrichtungen in Bremen vor?

- Welche Voraussetzungen sehen Betriebe und Berufsschulen für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Geflüchtete?

### Forschungsdesign

Im Forschungsprojekt kam ein qualitatives Forschungsdesign zum Einsatz. Es wurden daher leitfadensorientierte Experteninterviews mit (potenziellen) Ausbildungsbetrieben, den Handels- und Handwerkskammern und den Berufsschulen durchgeführt. Ferner fanden Experteninterviews mit der Bundesagentur für Arbeit, mit Projektträgern von Maßnahmen und Programmen zur Förderung des Übergangs von Geflüchteten in Ausbildung sowie mit Beratungsstellen und Wohneinrichtungen statt. Insgesamt wurden 15 Interviews mit Experten und Expertinnen aus den Bereichen Bildung, Soziales, Integration und Wirtschaft sowie zehn Gespräche mit Unternehmen durchgeführt. Der Zugang zu den Unternehmen erfolgte im Wesentlichen im Rahmen eines „Speeddatings“ für ausbildungsinteressierte Flüchtlinge und Unternehmen der Handelskammer Bremen. Ferner wurden Unternehmen kontaktiert, die in den Medien als Ausbildungsbetriebe für Geflüchtete vorgestellt wurden. Mit weiteren Experten und Expertinnen (z. B. Senator für Inneres, Flüchtlingsprojekt Berlin) und Unternehmen gab es telefonische und schriftliche Kontakte.

Abbildung 9: Mehrebenen-Erklärungsmodell



Quelle: Aybek 2014: 36

## Forschungsdesign und theoretisches Erklärungsmodell

Das Forschungsdesign leitet sich aus dem Mehrebenenklärungsmodell von Can Aybek (2014) ab. Es geht davon aus, dass sich die Prozesse, die sich während des Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung ereignen und hier untersucht werden sollen, in Form eines Mehrebenenmodells (Huinik 1989; Esser 2002) darstellen lassen (Abbildung 9). Bei diesem Mikro-Makro-Modell handelt es sich um einen Erklärungsansatz, der in der Tradition des methodologischen Individualismus steht. Die handlungstheoretische Perspektive, die eingenommen wird, lehnt sich auf der Mikroebene stark an Rational-Choice-Theorien an. Das Modell impliziert, dass die Beziehungen zwischen zwei Phänomenen auf sozialer bzw. kollektiver Ebene erst dann erklärt werden können, wenn auf individuelle Orientierungen und Handlungen der Akteure Bezug genommen wird, die Teil der relevanten Prozesse sind. Auf der Makroebene ist der Zusammenhang (allerdings mit Fokus auf junge Geflüchtete) abgebildet, der in dieser Arbeit geklärt werden soll und durch die Aggregation der Prozesse auf der Mikro- und Mesoebene zustande kommt. Bezogen auf dieses Modell entscheiden sich die betroffenen Jugendlichen auf der Mikroebene aus einer bestimmten Situation heraus – also von vorhandenen Ressourcen ausgehend und persönlichen Präferenzen und Orientierungen folgend – für konkrete Handlungsstrategien, die sie verfolgen, um in eine berufliche Ausbildung zu kommen. Auf der Mesoebene sind die institutionellen Akteure zusammengefasst, die sich auf lokaler Ebene im Bereich der Ausbildungsförderung engagieren.

In Anlehnung an das Erklärungsmodell von Can Aybek (2014) sollen die institutionellen Akteure auf der Mesoebene in Bremen näher betrachtet werden. Dort existiert eine Reihe von Programmen und Maßnahmen, die – je nach gewählter Handlungsstrategie des Jugendlichen – unterstützend oder einschränkend auf diesen wirken können. Ferner soll die Sichtweise der ausbildungspolitisch aktiven Institutionen und Ausbildungsbetriebe erhoben werden, in dem Sinne, dass diese über Frames verfügen, was die Situation auf dem Ausbildungsmarkt angeht. Im Rahmen der Tätigkeiten, die sie in ihrer beruflichen Routine verrichten, greifen sie auf diese Frames zurück und identifizieren bestimmte Codes, welche sie mit spezifischen Problemlagen in Verbindung bringen. Dies verleitet sie dazu, eine Situation auf eine bestimmte Weise zu interpretieren und nicht anders.

### Auswertungskonzept

Die Auswertung der Interviews zur Beantwortung der Leitfrage erfolgte nach den Regeln einer qualitativen Inhaltsanalyse (Flick 2000, Lamnek 2005, Mayring

2009). Das Ergebnis bildet eine systematisierende Beschreibung von spezifischen Handlungsfeldern am Übergang von Geflüchteten in das Ausbildungssystem. Grundlage für diese Handlungsfelder waren deduktiv aus den vorliegenden aktuellen Studien (v. a. Müller, Nägele, Petermann 2014; Schreier, Bauer 2014) abgeleitete Kategorien, welche die Grundlage der leitfaden-orientierten Experteninterviews waren. Mithilfe der Interviews, die in Protokollen festgehalten wurden, war es möglich, diese deduktiv gewonnene Struktur weiter zu verfeinern, neue Kategorien zu erstellen und jeweils im Sinne von Handlungsfeldern auszuformulieren. Eine Generalisierbarkeit im Sinne allgemeiner Gültigkeit wird mit diesem Design jedoch nicht angestrebt. Ziel soll es sein, aus den subjektiven Schilderungen der Betroffenen im Gespräch Ansätze zur Beantwortung der Forschungsfrage zu erhalten und durch die Entwicklung von Erfolgsvariablen und Hürden weiteren Untersuchungen überprüfbare Hypothesen zur Analyse vorzulegen.

Die Dynamik, welche sich im Verlauf des Jahres 2015 in Hinblick auf die Flüchtlingspolitik entwickelte, stellt dabei für den Abschlussbericht eine besondere Schwierigkeit dar. Insbesondere rechtliche Rahmenbedingungen verändern sich dabei sehr schnell. Aus diesem Grund haben sich die Verfasser dafür entschieden, die Ergebnisse der Experteninterviews eher allgemein im Sinne von „Handlungsfeldern am Übergang in Ausbildung“ zu formulieren und die jeweilige Bewertung der aktuellen Situation im Bund bzw. insbesondere in der Stadt Bremen (Stand Dezember 2015) nur kurz und punktuell in die Beschreibung der Handlungsfelder einfließen zu lassen.

## 4 Handlungsfelder am Übergang von Geflüchteten in Ausbildung

In diesem Kapitel werden basierend auf den Forschungsstand in Verbindung mit den im Projektzeitraum geführten qualitativen Experteninterviews verschiedene Handlungsfelder am Übergang von Geflüchteten in Ausbildung beschrieben. Die einzelnen Abschnitte erläutern die inhaltlichen Aspekte aus Sicht der Befragten, nehmen kurze Einschätzungen zur Situation in Bremen vor und bewerten die Aussagen aus Sicht der Autoren. Die Handlungsfelder betreffen folgende drei Gruppen:

- Unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen
- minderjährige Geflüchtete in Familien
- junge volljährige Geflüchtete (18 bis etwa 25 Jahre)

Während sich einzelne Aspekte stärker auf unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen fokussieren,

so gelten andere Bereiche für alle drei Gruppen (hier wird dann i. d. R. die Bezeichnung „junge Geflüchtete“ verwendet) gleichermaßen, differenziert aber nach Aufenthaltsstatus. In den einzelnen Handlungsfeldern wird deutlich gemacht, welche Punkte für welche Gruppe besonders relevant sind.

#### 4.1 Rechtliche Hürden und Verwaltungspraxis

In allen wesentlichen Arbeiten zum Übergang von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung werden seit Jahrzehnten rechtliche Hürden als zentrales Problemfeld beschrieben. Trotz der teilweise erheblichen Reduktion von Barrieren insbesondere für den Zugang zu Ausbildung in den vergangenen Jahren führen die befragten Experten und Expertinnen nach wie vor zahlreiche rechtliche Aspekte an, die den Zugang zu Ausbildung hemmen. Das trifft im Wesentlichen auf den Bereich des Asylrechts und hier im Speziellen auf die Duldung zu. Aber auch hinsichtlich bestimmter ausbildungsunterstützender Leistungen sind Geflüchtete – je nach Aufenthaltsstatus – benachteiligt. Ferner lässt sich nach Einschätzung der Befragten auch die konkrete, lokale Verwaltungspraxis, im Sinne der Auslegung und Anwendung von gesetzlichen Vorgaben, als ein Teil dieses Handlungsfelds benennen. Nachfolgend seien die verschiedenen Aspekte im 1. Handlungsfeld näher erläutert.

##### A: Asylrecht als grundsätzliche Hürde

Das Asylrecht wird übereinstimmend als Hürde für den Übergang in Ausbildung benannt, da es mit großen Unsicherheiten für die Menschen verbunden ist. Grundsätzlich habe sich zwar durch den Wegfall der Vorrangprüfung und die Absenkung der Wartezeiten für den Beginn einer Ausbildung die Ausgangslage für Geflüchtete am Übergang in Ausbildung verbessert. Die Absenkung der Wartezeiten auf zuletzt drei Monate wurde aber mehrheitlich als nicht notwendig erachtet, da kaum ein Geflüchteter bereits so schnell die entsprechenden sprachlichen Qualifikationen für den Beginn einer Ausbildung erlerne. Zudem brauche es Zeit, bis die jungen Menschen sich in einem neuen Land orientiert hätten.

Eine Schwierigkeit bei den umA stellt dar, dass der Zugang zu Ausbildung i. d. R. erst nach Einrichtung der Vormundschaft und den entsprechenden Anträgen (Antrag auf Asyl/Antrag auf Erteilung einer Duldung) möglich ist. Viele Jugendliche (Stand Anfang 2016 in Bremen: ca. 800 bis 1.000) sind zwar in Obhut genommen, eine Vormundschaft ist aber bisher nicht eingerichtet.

Mit den im Herbst 2015 vorgenommenen Asylrechtsverschärfungen verschlechtern sich aber die Ausbildungsperspektiven für junge Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem

31.08.2015 ihren Asylantrag gestellt haben und dieser abgelehnt wurde. Eine Erwerbstätigkeit und damit auch der Beginn einer Ausbildung darf dieser Personengruppe nicht mehr genehmigt werden (siehe Kapitel 2.2).

##### Problemfall Duldung: Unsicherheit und ihre Folgen

Neben den grundsätzlichen Hürden des Asylrechts und den aktuellen Asylrechtsverschärfungen sei aus Sicht der befragten Experten und Expertinnen insbesondere der Aufenthaltsstatus der Duldung problematisch:

*„Also die Duldung stellt neben der Traumatisierung, die die in dem Herkunftsland, auf der Flucht erlitten haben, einfach eine ganz große Belastung für die dar, die häufig auch dazu führt, dass sie sich nicht gut konzentrieren konnten, sich unter Druck gesetzt fühlen und das Ganze ist ja an Ausbildung gekoppelt. Dass sie sich Druck machen, weil sie ja auch wissen, dass sie die Ausbildung schaffen müssen, weil das die einzige Möglichkeit ist, über das 18. Lebensjahr hinaus in Bremen bleiben zu können. Das führt dazu, dass die Jugendlichen mit aller Gewalt eine Ausbildung machen wollen, in einem Bereich, den sie eigentlich gar nicht wollen.“  
(Experte 5)*

Wie das vorangestellte Zitat eines Interviewteilnehmers deutlich macht, kann die mit der Duldung verbundene Unsicherheit vielfältige Problemlagen verursachen. Erstens Demotivation aufgrund der fehlenden Perspektive im Aufnahmeland, zweitens Angst und Konzentrationsschwierigkeiten infolge wiederholter Termine bei den Ausländerbehörden und drittens die Wahl eines nicht-interessenbasierten Berufsbilds. Ein sicheres Umfeld und eine sichere Aufenthaltsperspektive förderten dagegen nach Ansicht vieler Befragter den Ausbildungserfolg, weil dadurch der Druck geringer sei. Verschiedene Unternehmensverbände kritisieren zudem wiederholt, dass der Status der Duldung auch für die Unternehmen zu wenig Sicherheit biete, einen jungen Geflüchteten auszubilden, da nicht garantiert sei, dass dieser bis zum Abschluss der Ausbildung (und darüber hinaus) in Deutschland bleiben könne. Seit Herbst 2015 greift die Neufassung des Aufenthaltsgesetzes in § 60a teilweise diesen Aspekt auf. Dort heißt es jetzt:

*„Einem Ausländer kann eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Dringende persönliche Gründe im Sinne von Satz 3 können insbesondere vorliegen, wenn der Ausländer*

*eine qualifizierte Berufsausbildung in Deutschland vor Vollendung des 21. Lebensjahres aufnimmt oder aufgenommen hat und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt. In den Fällen nach Satz 4 kann die Duldung für die Aufnahme einer Berufsausbildung für ein Jahr erteilt werden. Eine nach Satz 4 erteilte Duldung soll unabhängig vom Alter für jeweils ein Jahr verlängert werden, wenn die Berufsausbildung noch fort dauert und in einem angemessenen Zeitraum mit ihrem Abschluss zu rechnen ist.“*

Diese Neuregelungen bieten jedoch nur bedingt mehr Sicherheit für Geduldete. So gelten die Regelungen nicht für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Zudem muss die Ausbildung vor Beginn des 21. Lebensjahres aufgenommen werden. Ferner ist die Regelung durchsetzt von „Kann-Bestimmungen“ und stellt zunächst nur eine Duldung für das erste Ausbildungsjahr in Aussicht.

Die Stadt Bremen hat mit einem Erlass vom 02.09.2013 (Senator für Inneres und Sport 2013) versucht, günstigere rechtliche Rahmenbedingungen jedoch nur für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen am Übergang in Ausbildung zu schaffen. Darin heißt es:

*„Dringende humanitäre bzw. persönliche Gründe im Sinne von § 25 Abs. 4 AufenthG liegen vor, wenn die Ausländerin oder der Ausländer unbegleitet als Minderjährige oder Minderjähriger eingereist ist und sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet oder das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Aufnahme einer Berufsausbildung unmittelbar bevorsteht. [...] Die Bescheinigung über die Duldung (§ 60a Abs. 4 AufenthG) wird für längstens ein Jahr ausgestellt. Der Ausländerin oder dem Ausländer soll zur Vorlage bei dem Ausbildungsbetrieb bescheinigt werden, dass der Aufenthalt bei einem ordnungsgemäßen Verlauf der Ausbildung grundsätzlich bis zum Abschluss verlängert werden wird.“*

Die befragten Experten und Expertinnen betonten übereinstimmend die Chancen dieses Erlasses für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in Bremen. Die Jugendlichen wüssten, dass ihre Bemühungen um eine Ausbildung ihre Bleibeperspektiven erhöhten.

*„Bremen geht da ja auch, ist dort den ersten Schritt gegangen, den Jugendlichen, unmittelbar nach der Einreise, im Grunde eine Perspektive aufzuzeigen. Das heißt, das könnte der Weg sein, wenn du mit uns einen Vertrag schließt, der dahin geht: Du bemühst dich die Spielregeln hier*

*kennenzulernen und dich daran zu halten und wir, umgekehrt, bemühen uns dich entsprechend deiner Vorstellung zu fördern, dafür hast du drei, vier Jahre Zeit. Dann kann man mit den Jugendlichen anders arbeiten. (Experte 1)“*

*„Der Bremer Erlass ist bei den Jugendlichen schon präsent. Sie kriegen das gesagt, von den Lehrern, von den Vormündern, von den Paten, vorgebetet von früh bis spät. Wobei da der heikle Punkt auch einfach der ist, dass man überhaupt gucken muss, ob es realistisch geht die Ausbildung (Experte 5)“*

Dennoch werden auch verschiedene kritische Aspekte des Bremer Ausbildungserlasses in den Experteninterviews thematisiert. Befragte kritisieren den hohen Druck, der auf den Jugendlichen lastet. Dieser Druck könne unter bestimmten Voraussetzungen das Auftreten psychischer Erkrankungen fördern, insbesondere dann, wenn nicht-interessenbasierte Ausbildungsgänge verfolgt werden. Der Weg in die duale Ausbildung sei aber häufig die einzige Bleibeperspektive für junge geduldete Geflüchtete und führe dazu, dass eine Ausbildung – unabhängig von der konkreten schulischen Situation – angestrebt werde. Das könne Ausbildungsabbrüche fördern, wobei die Folgen eines Ausbildungsabbruchs/-wechsels unklar seien. Ferner kritisieren einzelne Experten und Expertinnen die Beschränkung des Bremer Erlasses auf Personen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahrs nach Deutschland gekommen sind. Eine Ausweitung der Zielgruppe wird daher vereinzelt gefordert.

### Zugang zu Leiharbeit

Akteure aus der Arbeitsvermittlung beklagen, dass der Zugang zu Leiharbeit für Geflüchtete erst nach langen Wartezeiten möglich sei<sup>14</sup>. In der Leiharbeit gebe es viele Stellen für einfache Tätigkeiten (z. B. Logistik), die sich als „Sprungbrett“ auch in die duale Ausbildung erweisen könnten. Diese Forderung birgt jedoch einige Ambivalenzen. Einerseits sind Helfertätigkeiten fast vollständig in den Bereich der Arbeitnehmerüber-

<sup>14</sup> Im Herbst 2015 wurde der Zugang zu Leiharbeit durch die Verordnung zum Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz für Geduldete und Personen mit Aufenthaltsgestattung weiter geöffnet. Motiv war, dadurch eine schnellere Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu fördern. Ein Zugang war zuvor erst nach Ablauf von vier Jahren möglich, nach der Reform können sie nach Ablauf von 15 Monaten, Hoch qualifizierte sogar bereits nach drei Monaten in der Leiharbeit beschäftigt werden. Voraussetzung ist aber eine Zustimmung der Agentur für Arbeit für Arbeit mit Beschäftigungsbedingungs-, allerdings ohne Vorrangprüfung. Wesentliches Motiv des noch aus Zeiten der Gastarbeiteranwerbung stammenden Leiharbeitsverbot für Geflüchtete aus § 40 Abs.1 Nr. 2 AufenthG war, dass der Gesetzgeber arbeitsplatzbezogen eine Vorrangprüfung durchführen wollte, die bei dem Einsatz eines Ausländers als Leiharbeiter an wechselnden Arbeitsplätzen nicht möglich ist (Röseler 2013: 752).



lassung ausgelagert. Eine Öffnung dieses Bereichs für Geflüchtete könnte demnach tatsächlich Perspektiven für formal zunächst gering qualifizierte Personen bieten. Andererseits besteht dadurch die Gefahr, dass Flüchtlinge am Arbeitsmarkt zu „Arbeitnehmern zweiter Klasse“ werden und unattraktive, schlecht bezahlte Helfertätigkeiten übernehmen, für die bisher keine Bewerber/-innen zu finden waren. Sogenannte Sprungbrett-, Klebe- oder Brückeneffekte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ließen sich in der Begleitforschung kaum belegen (z. B. Burkert, Garloff, Lepper 2014). Der Übergang in duale Ausbildung aus Leiharbeit dürfte noch deutlich problematischer sein. Vor diesem Hintergrund besteht in einer stärkeren Öffnung der Arbeitnehmerüberlassung für Geflüchtete die große Gefahr, dass sich ihre bereits marginalisierte Position am Arbeitsmarkt dadurch verfestigt.

### **Verfahrensdauer**

Die Dauer der Asylverfahren kritisieren wiederholt die befragten Akteure. Hinderlich für einen gelungenen Vermittlungsprozess sei es, wenn lange Zeit unklar bleibe, welcher Aufenthaltstitel vorliege. Die Bearbeitungszeiten im BAMF seien sehr unterschiedlich je nach Herkunftsland und Fristen. Insbesondere für Geflüchtete aus afrikanischen Staaten seien die Verfahrensdauern besonders lang. Die daraus resultierende Unsicherheit hemme die Lernprozesse. Außerdem bleibt so einer Vielzahl an jungen Geflüchteten der Zugang zu unterstützenden Leistungen verwehrt. Daher sei zur Bearbeitung der Verfahren eine erhebliche Aufstockung des Personals und der Ressourcen beim BAMF erforderlich, um schneller Klarheit zu haben.

### **B: Anerkennungsverfahren**

In einem Anerkennungsverfahren (BAMF 2015g) wird auf Antrag der im Ausland erworbene Berufsabschluss mit dem deutschen Berufsabschluss verglichen. Die hierfür zuständige Stelle richtet sich nach dem konkreten Beruf und dem gewünschten Arbeitsort. In einem ersten Schritt müssen sich Antragsteller/-innen entscheiden, mit welchem konkreten, deutschen Berufsabschluss sie ihren Abschluss vergleichen lassen wollen. Nachdem die Unterlagen eingereicht wurden, wird geprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss und dem deutschen Berufsabschluss bestehen. Wenn das der Fall ist, wird geprüft, ob die Unterschiede durch andere Nachweise oder durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Falls die Unterlagen für die Bewertung des Berufsabschlusses nicht ausreichen, kann auch eine Qualifikationsanalyse z. B. über Arbeitsproben oder Fachgespräche erfolgen. Wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Qualifikation und dem deutschen Abschluss fest-

gestellt werden, wird die vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt beziehungsweise bei reglementierten Berufen die Berufszulassung erteilt. Wenn im Verfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Berufsabschluss festgestellt werden, erhalten Antragsteller/-innen in den nicht-reglementierten Berufen einen Bescheid, in dem diese Unterschiede genau beschrieben werden. Damit können sie sich direkt bei Arbeitgebern bewerben oder sich auch eine individuell passende Weiterbildung aussuchen. Bei reglementierten Berufen können sie die Unterschiede ausgleichen. Je nach Beruf müssen sie dafür an einer Qualifizierungsmaßnahme oder einer fachlichen Prüfung teilnehmen. Für das Verfahren fallen Gebühren an. Diese werden von der jeweils zuständigen Stelle festgelegt.

Die Dauer, Bürokratie, Kosten sowie die Perspektiven im Anschluss an eine Anerkennung wurden in den Interviews mehrfach kritisiert. So dauerten die Verfahren sehr lang und seien kostenintensiv. Die eingereichten Dokumente müssten zunächst übersetzt werden, was zusätzliche Kosten verursacht, die jedoch zumeist die Arbeitsagenturen übernähmen. Hilfreich sei es, wenn die Berater/-innen in den zuständigen Stellen Fremdsprachenkenntnisse hätten. Für die Anerkennung brauche es viele Dokumente und Zeugnisse, die in vielen Fällen so nicht vorhanden seien. Häufig gebe es Probleme mit den Formularen. Zudem müsse im Einzelfall vor dem Hintergrund des Herkunftslands entschieden werden, inwieweit die Anerkennung der vorhandenen Abschlüsse zielführend sei. Vielfach liege eine Selbstüberschätzung vor, besonders in Bezug auf die Arbeitserfahrung. Ausländische Lehrberufe könnten nach Einschätzung einiger Befragter – v. a. im theoretischen Bereich – nur selten mit den entsprechenden Berufsfeldern in Deutschland verglichen werden, sodass eine neue Ausbildung in Deutschland bessere Arbeitsmarktperspektiven schaffe als die (Teil-)Anerkennung bisheriger Abschlüsse.

Gleichzeitig ist aber trotz der geäußerten Kritik zu konstatieren, dass bisher noch in vielen Berufsfeldern zu wenige Erfahrungen mit dem Instrument der Anerkennung vorliegen, um eine abschließende Bewertung vorzunehmen.

### **C: Leistungszugang**

Als weiteres Handlungsfeld im Zusammenhang mit rechtlichen Hürden wurde in den Experteninterviews der Zugang zu verschiedenen Leistungen benannt, die Inländer und EU-Bürger erhalten können, Geflüchtete jedoch nicht in der gleichen Weise. Hier gibt es zahlreiche Hürden, die in direktem Zusammenhang mit anderen Handlungsfeldern (schulische Vorbereitung, Unterstützung und materielle Situation) stehen. Dazu gehören:

## Berufsausbildungsbeihilfe

Die Berufsausbildungsbeihilfe (kurz: BAB) ist eine Arbeitsförderungsmaßnahme der deutschen Bundesagentur für Arbeit. Geregelt ist diese Leistung in den §§ 56 ff. SGB III. Sie zielt darauf ab, den Lebensunterhalt während der Ausbildung zu sichern, sofern das Ausbildungsentgelt nicht bedarfsdeckend ist. Auszubildende haben einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, wenn die Berufsausbildung förderungsfähig ist, sie zum förderungsfähigen Personenkreis gehören und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Grundsätzlich ist aber nur eine staatlich anerkannte betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung förderungsfähig. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe. Für geduldete Flüchtlinge wurde die Leistung während einer betrieblich durchgeführten Berufsausbildung bis Ende 2015 erst genehmigt, wenn sie sich seit mindestens vier Jahren ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten (§ 59 SGB III). Für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung ist der Zugang nicht möglich. Eine Reform tritt 2016 in Kraft (siehe geplante Neuregelungen ab 2016).

## Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sind nach §§ 75 ff SGB III Maßnahmen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen. Die Hilfen zielen darauf ab, die Aufnahme, die Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Die Hilfen können sowohl ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis<sup>15</sup> als auch ein außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis begleiten. Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Maßnahmen zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und Maßnahmen zur sozialpädagogischen Begleitung. Die Kernelemente der ausbildungsbegleitenden Hilfen sind Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Hilfen, welche dazu dienen, den Erfolg der Ausbildung zu sichern. Neben diesen beiden wesentlichen Elementen werden auch Aktivitäten in der Freizeit angeboten, durch die Lernen in Situationen ermöglicht werden soll, die nicht in erster Linie leistungsbezogen sind. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf abH. Für geduldete Flüchtlinge

oder Personen mit einer Aufenthaltsgestattung waren abH bis 2015 nicht förderfähig (§ 78 SGB III). Neuregelungen sind jedoch ab 2016 vorgesehen (siehe geplante Neuregelungen ab 2016).

## Assistierte Ausbildungen

Für den Zugang zu assistierten Ausbildungen (siehe Kap. 4.3) galten bisher analog zu den abH die Normen des § 59 SGB III, demzufolge hatten auch hier Geduldete bisher keinen Zugang. Ab 2016 treten hier jedoch ebenfalls Neuregelungen in Kraft.

## Sprachkurse

Auch der Zugang zu Sprachkursen gestaltet sich den Erfahrungen der befragten Experten bzw. Expertinnen und Unternehmen nach als sehr schwierig. Zugang zu Sprachkursen ist dabei theoretisch über verschiedene Regelungssysteme möglich, u. a.:

- Teilnahme an einem Integrationskurs (bestehend aus einem auf verschiedenen Niveaustufen angebotenen Sprach- sowie einem Orientierungskurs) gemäß Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler: Eine Teilnahmeberechtigung haben dabei aber bisher nur Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis. Lediglich freie Kursplätze können an geduldete Flüchtlinge oder Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung vergeben werden. Da Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgenehmigung mittlerweile in den Rechtskreis des SGB II fallen, sind Sprachkenntnisse jedoch maximal bis zum Niveau B1 förderfähig (§ 3 Abs. 2 SGB II).
- Teilnahme an einem durch die Agentur für Arbeit geförderten Sprachkurs nach § 421 SGB III: Die Agentur für Arbeit kann die Teilnahme an Maßnahmen zur Erlangung erster Kenntnisse der deutschen Sprache allerdings nur von Ausländerinnen und Ausländern fördern, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, wenn dies zu ihrer Eingliederung notwendig ist und der Maßnahmen eintritt bis zum 31.12.2015 erfolgt.

Trotz der Neuerungen im SGB III verwiesen die Befragten durchgehend auf die Schwierigkeit, für Geflüchtete, v. a. für Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, einen Sprachkurs zu organisieren. Sie seien vielfach auf Ehrenamtliche angewiesen oder müssten Angebote selbst finanzieren.

## Führerschein

Des Weiteren wurde in mehreren Gesprächen deutlich, dass der Erwerb eines Führerscheins für junge Ge-

<sup>15</sup> Bei außerbetrieblichen Ausbildungen wie der „Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung“ (BaE) sind abH wie z. B. Stütz- und Förderunterricht oftmals direkt in den Ausbildungsgang integriert.

flüchtete eine besondere Schwierigkeit darstelle, die den Übergang in eine Vielzahl von Berufen hemmt. Rechtliche Hürden führten beispielsweise in ganz konkreten Fällen in Bremen dazu, dass Übergänge in Ausbildung nicht funktionierten.

Wer eine Führerscheinprüfung absolvieren will, hat seinem Antrag einen amtlichen Nachweis über Ort und Tag der Geburt (§ 21 Abs. 3 FeV) beizufügen. Gem. § 16 Abs. 3 S. 3 und § 17 Abs. 5 S. 2 FeV hat der Sachverständige oder Prüfer sich auch jeweils vor der theoretischen und praktischen Prüfung durch Einsicht in den Personalausweis oder Reisepass von der Identität des Prüfungsbewerbers zu überzeugen. Der Zweck dieser Regelung ist es sicherzustellen, dass der/die Fahrerlaubnisbewerber/-in selbst die Prüfung ablegt. Der Sachverständige oder Prüfer muss sich vor der Prüfung von der Identität des Bewerbers überzeugen, um Täuschungsversuche zu verhindern. Schwierigkeiten gibt es dabei bei Asylbewerbern oder geduldeten Flüchtlingen. Sie verfügen, wie fast alle Flüchtlinge, oft über keinerlei nationale Identitätspapiere und können sie auch nur schlecht beschaffen. Nach dem Wortlaut der oben genannten Vorschriften reichen weder die Aufenthaltsgestattung noch eine Duldung aus, um bei der theoretischen und praktischen Befähigungsprüfung die Identität nachzuweisen.

In der Praxis wird unterschiedlich verfahren. Aufgrund eines Vorstoßes des Bayerischen Innenministeriums im November 2001 hat sich der sogenannte Bund-Länder-Fachausschuss „Fahrerlaubnisrecht“ der Auffassung Bayerns angeschlossen, wonach „Aufenthaltsgestattung“, „Duldung“ und „Grenzübertrittsbescheinigung“ grundsätzlich nicht ausreichen, um einen amtlichen Nachweis über Ort und Tag der Geburt gem. § 21 Abs. 3 Nr. 1 FeV bzw. um den zur Ablegung der Fahrerlaubnis erforderlichen Identitätsbeweis zu erbringen. In der Folgezeit wurden verschiedene Ländererlasse herausgegeben. Diese stimmen darin überein, dass der ausländische Fahrerlaubnisbewerber, der keinen Reisepass oder Personalausweis besitzt, dennoch die Fahrerlaubnisprüfung ablegen kann, wenn er solche Papiere in amtliche Verwahrung gegeben hat. Im Übrigen sind die Erlasse unterschiedlich restriktiv, so sei in Rheinland-Pfalz auch mit einer Aufenthaltsgestattung die Führerscheinprüfung möglich (Hofmann 2015). Gemäß neueren Regelungen z. B. aus Bayern dürfen die Behörden dort jetzt auch auf die Vorlage von Geburtsurkunde, Personalausweis oder Reisepass verzichten, wenn sie Geflüchteten einen Führerschein ausstellen. Stattdessen kann ein sogenannter Reiseausweis als Ersatzpapier genügen, der von deutschen Behörden ausgestellt wird.

Ferner sind Gerichtsurteile ergangen, die Geduldeten den Zugang zum Führerschein ermöglichten. Dazu zählt das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 14.09.2011 – AZ 9 A 1640/11. Hier wurde einer 19-jährigen geduldeten Aserbajdschanerin, die seit zwölf Jahren in Deutschland lebt, das Recht zugespro-

chen, ihren Führerschein zu machen. Auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel gab im Sommer 2015 einem Mann recht, der 2009 aus Afghanistan nach Deutschland gekommen war. Er hatte keine Papiere. Die Daten der Ausländerbehörde beruhten auf den Angaben des Mannes. Der für ihn zuständige Landkreis lehnte seinen Antrag auf einen Führerschein ab, da ein „amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt“ fehle.

Neben der rechtlichen Möglichkeit eines Führerscheinserwerbs besteht zudem das Problem der Finanzierung. In den Gesprächen mit Unternehmen wurde deutlich, dass in vielen Berufsfeldern die Unternehmen zwar den weitergehenden Führerschein (z. B. Lkw-/Bus-Führerschein in den Ausbildungen zum Berufskraftfahrer in den Branchen öffentlicher Nahverkehr und Logistik) bezahlen, nicht aber den Führerschein der Klasse B.

Die gesetzliche Grundlage für die Förderung des Führerscheinserwerbs Klasse B im Rechtskreis SGB III bildet § 44 SGB III – Förderung aus dem Vermittlungsbudget. Das Ziel einer Förderung besteht in der Erhöhung der Mobilität zur Aufnahme eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Im Rechtskreis SGB II besteht die Möglichkeit der Förderung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 44 SGB III. Gesetzliche Grundlage für die Förderung des Erwerbs des Führerscheins der Klasse B im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bildet § 81 SGB III. Der Erwerb des Führerscheins der Klasse B (oder anderer Klassen) im Rahmen von Anpassungsweiterbildungen oder Umschulungen ist aber nur dann förderfähig, wenn er als Bestandteil von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nicht den alleinigen Bildungsinhalt darstellt. Diese Leistungen sind jedoch für Geduldete oder Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung bisher nicht zugänglich. Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung haben die Möglichkeit der Förderung über das SGB II. Ferner wurde von einzelnen Befragten ange-regt, die Möglichkeiten von Darlehn für die Führerscheinförderung zu nutzen.

### **Geplante Neuregelungen ab 2016: Mehr Unterstützung für Geduldete**

In den Jahren 2014 und 2015 wurden durch den Bundestag verschiedene Gesetze<sup>16</sup> beschlossen, die zuvor genannte Zugangsprobleme ab 2016 reduzieren: Danach können auch Geduldete ab 2016 mittels Berufsausbildungsbeihilfe, assistierter Ausbildung oder ausbildungsbegleitender Hilfen gefördert werden.

<sup>16</sup> Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 23.12.2014 sowie Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21.12.2015.

Voraussetzung ist eine Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten. Hintergrund sind Veränderungen im § 59 SGB III zur Berufsausbildungsbeihilfe. Dort heißt es jetzt in Abs. 2:

*(2) Geduldete Ausländerinnen und Ausländer (§ 60a des Aufenthaltsgesetzes), die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, werden während einer betrieblich durchgeführten Berufsausbildung gefördert, wenn sie sich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten.*

Befragte Experten und Expertinnen wiesen jedoch darauf hin, dass die Leistungshöhe für Geflüchtete nach BAB in Fällen ohne Kindergeldbezug und bei geringen Ausbildungsvergütungen unterhalb der Mindestsicherung der Grundsicherung bzw. des AsylbLG liegen könne.

Die entsprechenden Paragraphen zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 78 SGB III) sowie zur assistierten Ausbildung (§ 130 SGB III) greifen die Änderungen bei der BAB auf. Für die ausbildungsbegleitenden Hilfen gilt ab 2016 § 59 Abs. 2 entsprechend; das gilt auch für außerhalb einer betrieblichen Berufsausbildung liegende, in § 75 Abs. 2 genannte Phasen.

Förderungsbedürftig für assistierte Ausbildungen sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Hier gilt ab 2016 ebenfalls § 59 entsprechend; § 59 Absatz 2 gilt auch für die ausbildungsvorbereitende Phase.

In einigen wenigen Bereichen sind durch das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz Verbesserungen in Kraft getreten: So können für Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen und aufgrund des § 61 des Asylgesetzes keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen, bis zum 31. Dezember 2018 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Unterabschnitt des Ersten Abschnitts des Dritten Kapitels sowie Leistungen nach den §§ 44 und 45 erbracht werden, wenn bei ihnen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Ferner wurde im Aufenthaltsgesetz der § 45a neu eingefügt. Ziel der Regelung ist es, die Integration in den Arbeitsmarkt durch Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zu unterstützen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, insbesondere die Grundstruktur, die Zielgruppen, die Dauer, die Lerninhalte und die Durchführung der Kurse, die Vorgaben bezüglich der Auswahl und Zulassung der Kursträger sowie die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für den Zugang und die ordnungs-

gemäße und erfolgreiche Teilnahme einschließlich ihrer Abschlusszertifikate und der Kostentragung sowie die erforderliche Datenübermittlung zwischen den beteiligten Stellen und die Datenverarbeitung durch das BAMF nach § 88a Absatz 3 zu regeln.

## **D: Verwaltungspraxis**

Als letzter Teilbereich wurde in den Experteninterviews die konkrete Verwaltungspraxis als Handlungsfeld am Übergang in Ausbildung benannt. Hier wird u. a. die Umwandlung von Komm- in Gehstrukturen als förderlich für die Arbeit mit jungen Geflüchteten eingeschätzt. Hinderlich seien dagegen v. a. aus Unternehmersicht die unterschiedlichen Verwaltungspraktiken in der Region Bremen (Bremen, Bremerhaven, Niedersachsen).

## **Geh- statt Komm-Strukturen sowie Lebensweltorientierung**

Förderlich im Zusammenhang mit der Verwaltungspraxis sei die Auflösung von Komm-Strukturen und deren Umwandlung in Geh-Strukturen. Beispielhaft zeigte das die Praxis des Modellprojekts „Jeder Mensch hat Potenzial“ der Bundesagentur für Arbeit in Bremen. Eine aufsuchende Arbeit fördere dort den schnelleren und direkteren Kontakt zu den Geflüchteten, sodass die Möglichkeiten und Bedarfe, die für die Vermittlung in Arbeit nötig sind, effizienter ermittelt werden können. Über ursprüngliche und damit „alte Kommunikationswege“ seien Geflüchtete nur schwer zu erreichen. Briefe würden in den Sammelunterkünften nicht zugestellt, auch Umzüge seien ein Hemmnis. Geflüchtete erhielten so keine Informationen über Angebote bzw. ein dauerhafter Kontakt sei kaum möglich. Positive Erfahrungen bei der Ansprache von Geflüchteten bestünden in der Nutzung von „neuen Kommunikationsmedien“ wie Mobiltelefon und Laptop. Im Einsatz solcher Verfahren zeigt sich eine gewisse Lebensweltorientierung. Dieser Ansatz der Sozialen Arbeit, bei dem die Hilfe zunächst in die sozialen Strukturen auf personaler/lokaler Ebene eingebettet ist (Thiersch 2005), lässt sich auch auf Verwaltungshandeln übertragen.

*„In der zentralen Aufnahmestelle waren sie nicht mehr in der Lage, Briefe überhaupt zuzustellen. Ich hab immer die Briefe persönlich abgegeben, weil der Postweg einfach zu lange gedauert hätte und ich musste dann auch immer die Adressen ermitteln, bevor ich die dann zustellen konnte, weil die sind dann häufig schon sehr schnell aus der ZAST in die Übergangswohnheime gegangen, weil die ZAST einfach überfüllt war. Und dann gingen die nach ein paar Monaten auch noch in Hotels, da konnte ich sie gar nicht mehr finden.“ (Experte 4)*

*„Ich hatte das Glück, dass ich mobil arbeiten konnte. Ich konnte meinen Laptop mitnehmen ins Übergangswohnheim oder ins Lagerhaus, ich konnte vor Ort arbeiten. Das hat das Arbeiten effizienter gemacht [...]. Ich hab auch sehr schnell ein Diensthandy bekommen und ab da hat sich alles geändert. Ab da ging es richtig gut. Ich hab aufgehört schriftlich einzuladen, alles nach Absprache mit der Zentrale, also unserer Projektleitung, weil wir eigentlich vorgeschriebene Standards haben [...]. Aber da dieses Schriftliche überhaupt nicht mehr effizient und machbar war, habe ich völlig aufgehört damit und hab die Leute dann nur noch per Handy eingeladen.“ (Experte 4)*

### **Regional unterschiedliche Regelungen**

Ein weiteres Problem, das in Hinblick auf die Verwaltungspraxis genannt wurde, sind regional unterschiedliche Regelungen in den verschiedenen Gebietskörperschaften. Das wurde insbesondere von Unternehmen beklagt, die in der Region Bremen ansässig sind, in Hinblick auf die Ausbildung von jungen Geflüchteten aber unterschiedliche Vorgaben und Verwaltungspraktiken in Bremen, Bremerhaven und Niedersachsen beachten müssen. Beispielhaft wurde kritisiert, dass ausbildungsbegleitende Hilfen bisher am Standort Bremerhaven genehmigt wurden, in der Stadt Bremen aber nicht. Auch Wohnsitzauflagen seien ein Problem.

### **Zwischenfazit**

Der Wegfall der Vorrangprüfungen und die Absenkung von Wartezeiten für den Beginn einer Ausbildung haben die Möglichkeiten der beruflichen Bildung für Geflüchtete verbessert. Die Verschärfungen des Asylrechts aus dem Herbst 2015 schließen junge Flüchtlinge aus sog. sicheren Herkunftsstaaten zukünftig aber davon wieder aus, was das Risiko der dauerhaften sozialen Ausgrenzung birgt. Ein sicherer Aufenthaltsstatus fördert den Ausbildungserfolg, was bei einer Duldung nicht gegeben ist. Lange Verfahrensdauern befördern zudem die Unsicherheit. Die Verknüpfung von Bleibeperspektiven und Ausbildungsaufnahme erhöht den Druck auf die Jugendlichen und kann zu Fehlsteuerungen führen. Die Dauer, Bürokratie, Kosten sowie die Perspektiven im Anschluss an eine Anerkennung wurden in den Interviews mehrfach kritisiert. Rechtliche Hürden bestehen bisher ferner im Zugang zu verschiedenen Leistungen, wie z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildungsbeihilfe, Sprachkurse und die Möglichkeit des Führerscheinerwerbs, wengleich sich ab 2016 der Leistungszugang für Geduldete in vielen Bereichen verbessert. Eine aufsuchende Verwaltungspraxis ist in der Arbeit mit jungen Geflüchteten förderlich.

## **4.2 Schulische Vorbereitung und berufliche Orientierung**

Das 2. Handlungsfeld behandelt die schulische Vorbereitung der jungen Geflüchteten. Dabei sind die Aspekte Grundbildung und Sprache sowie berufliche Orientierung zentral.

Ausgangspunkt von Aktivitäten im Bereich Grundbildung und Sprache ist die von ersten soziodemografischen Untersuchungen, aber auch von den in Bremen befragten Experten bestätigte These, dass das Qualifikationsniveau einer beträchtlichen Anzahl von jungen Geflüchteten eher gering ist. Zwar wird auch immer wieder von sehr gut qualifizierten Einzelfällen berichtet, welche auch den Spracherwerb in sehr kurzer Zeit meisterten, das dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Vielzahl an jungen Geflüchteten einen gewissen Nachqualifizierungsbedarf habe und auch für den Erwerb der deutschen Sprache bzw. teilweise zunächst des lateinischen Alphabets Zeit benötige. Befragte Experten und Expertinnen weisen zudem darauf hin, dass bereits vorhandene berufliche Abschlüsse oft nicht vergleichbar seien und raten daher zu einer neuen Ausbildung in Deutschland.

Für den Erfolg der schulischen Vorbereitung ließen sich durch die Experteninterviews eine Reihe von Gelingensbedingungen exzerpieren, über die nachfolgend berichtet wird. Diese beziehen sich nur auf die sog. Vorkurse im berufsbildenden Bereich, sog. „Sprachklassen mit erster Berufsorientierung“. Im Oktober 2015 gab es in der Stadtgemeinde Bremen etwa 40 dieser Vorkurse an 15 Schulen. In diesen Kursen sollen junge Geflüchtete (v. a. umA, aber auch minderjährige Geflüchtete, die mit ihren Familien in Bremen leben), welche – sofern sie ab dem 16. Lebensjahr und vor Vollendung des 18. Lebensjahrs in Bremen ankommen – zwar schulpflichtig sind, aber nicht mehr in das allgemeinbildende Schulsystem integriert werden, auf den Beginn einer beruflichen Qualifizierung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet werden. Vorkurse an Grundschulen und in der Sekundarstufen I und II wurden aufgrund ihrer zunächst eher geringen Relevanz für das Themenfeld Ausbildung nicht betrachtet.

### **Diagnostik und Zuordnung zu Angeboten**

Zunächst sei es wichtig, dass vor der Zuordnung zu einem Grundbildungsangebot eine systematische Eingangsdagnostik erfolge, in der eruiert werde, welchen Qualifikationsstand, welche Stärken und Schwächen, aber auch welche beruflichen Interessen junge Geflüchtete mitbringen. Nur so könne eine passgenaue Zuordnung zu Angeboten erfolgen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden. Mehrere Befragte fordern, dass hierfür ein individueller Blick auf die Jugendlichen notwendig sei.

Das umfasse:

- Beachtung des Unterschieds zwischen natürlicher Begabung und vorhandener Bildung, um Potenziale zu erkennen und eine gezielte Förderung zu ermöglichen,
- Keine ausschließliche Förderung von Fachwissen, sondern auch von allgemeiner Weltorientierung,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensläufe und des Lernniveaus bzw. der Lernmethoden in Orientierung an den Bildungsstandard im Herkunftsland,
- Einbindung der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit in die Bildungsplanung.

Wie von den Vorkursleitern und Vorkursleiterinnen sowie Schulleitern und Schulleiterinnen in Bremen kritisiert wurde, finde eine systematische Diagnostik nicht ausreichend statt. Die Zuordnung berücksichtige laut Senatsauskunft (Drucksache 19/137) die Wohnortnähe, erfolge nach Einschätzung der Praktiker letztendlich aber nach dem „Gießkannenprinzip“. Freie Plätze würden mit Geflüchteten von der Warteliste aus nahe gelegenen Einrichtungen besetzt. Das führe in der Konsequenz dazu, dass junge Menschen Vorkurse an berufsbildenden Schulen besuchten, die inhaltlich nicht ihren Interessen entsprechen.

*„Da sitzen Leute in den Kochkursen, die haben damit so viel zu tun, wie eine Kuh mit Foxtrottanzeln.“ (Experte 14).*

Eine Alphabetisierungs- und Leistungsstandmessung solle laut Senat (Drucksache 19/137) aber im Rahmen der „sprachlichen Erstversorgung“ (sog. Clearing-Vorkurse) in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Hier erhielten die Jugendlichen mit Stand vom Oktober 2015 wöchentlich zehn Stunden Deutschunterricht an vier Standorten in acht Klassen. Hier erfolgt aber oft nur die Feststellung des Alphabetisierungsgrads. Eine differenziertere Diagnostik – so wie sie bei den regulären Angeboten der Allgemeinen Berufsschule stattfindet – ist bisher in der Breite der eingerichteten Vorkurse nicht erkennbar. Teilweise gaben Schulen aber an, Spracheingangstests durchzuführen.

Die Agentur für Arbeit erarbeitet jedoch derzeit gemeinsam mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Übergangwohnheimleiterinnen und -leiter ein Konzept zur systematischen Erfassung von Kompetenzen und Potenzialen von jungen Geflüchteten (Drucksache 19/250 vom 19.01.2016).

## Zugang zu Vorkursen

Hervorgehoben wird von zahlreichen Befragten, dass der Zugang zu den Vorkursen aufgrund der sehr hohen Nachfrage mit Wartezeiten verbunden sei. Es fehlten Räume und Personal. In einer Antwort des Senats vom 10.11.2015 (Drucksache 19/137) heißt es, dass die Wartezeit in Einzelfällen länger als drei Monate dauern könne. Hier gebe es deutlich längere Wartezeiten als bei den Vorkursen im Primar- und Sekundarbereich, wo laut Senat die Zuweisung innerhalb weniger Tage stattfinde. Genaue Zahlen seien aber laut einzelnen befragten Schulen nicht zu nennen, da sich die konkrete Situation zu stark und zu schnell verändere.

## Organisation der Vorkurse

Eine Vielzahl von Anmerkungen in den Interviews zielt auf die Organisation der Vorkurse. Kritisiert wurde dabei, dass die Vorkurse „frei schwebend“ bzw. nicht ausreichend mit den regulären Angeboten des Übergangssystems verknüpft seien. So müsse es möglich sein, im Rahmen der Vorkurse einen formalen Schulabschluss, z. B. die Berufsbildungsreife, erwerben. Nur so hätten die jungen Geflüchteten nach Ansicht der befragten Schulleiter/-innen auch eine Perspektive im Ausbildungsbereich.

Generell wird die zu kurze Verweildauer im Vorkursystem kritisiert. Laut Auskunft des Senats im November 2015 (Drucksache 19/137) betrug die übliche Verweildauer in den Vorkursen bisher ein Jahr. In Abhängigkeit von den Lernfortschritten konnte die Dauer aber über- oder unterschritten werden. Nach Ansicht der befragten Experten und Expertinnen seien aber mindestens zwei bis drei Jahre erforderlich, um die Mehrzahl der jungen Geflüchteten von ihrem Sprachstand und den Grundqualifikationen her so aufzustellen, dass der Eintritt in das Ausbildungssystem realistisch ist. Eine Anhebung der Altersgrenze, in denen Geflüchtete im Schulsystem verbleiben können, wird befürwortet. Das decke sich zudem mit den Erfahrungen aus Bayern. Hier haben junge Geflüchtete die Möglichkeit zweijährige Vorkurse zu besuchen, wobei das zweite Jahr wiederholt werden kann. Im zweiten Jahr werden zudem Praktika angeboten. Auch die deutschlandweit bekannte Münchner SchlaU-Schule gibt an, dass der durchschnittliche Schulbesuch bei SchlaU sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren, je nach Vorbildung und individuellem Lernfortschritt, erstreckt.

*„Man kann nicht von jemand erwarten, der ein Jahr in Deutschland ist, das die das geforderte Niveau erreichen. Die müssen inhaltliche Sachen lernen und dann zusätzlich noch Deutsch lernen, das ist wahnsinnig viel, wenn man sieht, was die sonst auch noch bewältigen müssen. In Deutschland anzukommen, hier sich zu integrie-*

*ren, ihre Fluchtgeschichte, ihre Herkunftsgeschichte aufarbeiten, das ist doch so ein Riesepaket. Und dann macht man noch so einen Druck und sagt du musst jetzt ganz schnell durch die Schule und zack in die Ausbildung. Da würde ich mir wünschen, dass man irgendwie den Druck rausnimmt und mehr Zeit schafft.“*  
(Experte 6)

Ein weiterer Hinweis zielt auf die Binnendifferenzierung bei Vorkursen und Praktika. Die Heterogenität im Leistungsstand der Geflüchteten sei enorm und könnte mit den bisherigen Angeboten nicht ausreichend abgedeckt werden. Es brauche wesentlich mehr Alphabetisierungskurse. Innerhalb der Schulen könnten die Vorkursleiter/-innen zudem kaum Schülerinnen und Schüler leistungsadäquat in andere Kurse vermitteln, falls sie feststellten, dass ihr Leistungsstand nicht dem Kursniveau entspricht. Bei leistungshomogeneren Gruppen gemäß Lernstand ließen sich bessere Lernfortschritte machen. Ein neu gegründetes „Netzwerk Bremer Vorkurse“ versucht derzeit, diese Koordinierung zumindest im Ansatz zu leisten. Problematisch sei es, wenn an manchen Schulen nur ein oder ein oder zwei Vorkurse angeboten würden, hier sei eine Differenzierung gemäß des Leistungsniveaus kaum angemessen möglich. Das gelte außerdem nicht nur die sprachliche Qualifizierung und Grundbildung, sondern auch für den Bereich der 3- bis 4-wöchigen Orientierungspraktika. In den Experteninterviews wird wiederholt kritisiert, dass die Berufsorientierungsangebote stärker an die differenzierten Interessen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden müssten. Technische Angebote für junge Männer und Hauswirtschaftskurse für junge Frauen – so wird von den Befragten die Situation an bremschen berufsbildenden Schulen geschildert, was jedoch nicht ausreichend auf die vielfältigen praktischen Stärken der Geflüchteten abgestimmt sei. Eine intensivere Diagnostik und daran anschließende Vermittlung wird daher von vielen Befragten empfohlen. Zudem brauche es ein einheitliches Curriculum für die Vorkurse. Die Budgets der Vorkursleiter/-innen für Lernmaterialien werden zudem als zu gering eingeschätzt.

Des Weiteren seien mehrsprachige Grundbildungsangebote z. B. in Mathematik und den Naturwissenschaften in den Vorkursen erforderlich. Hier fehlten jedoch passende Lernmaterialien. Eine zu starke Konzentration auf den Aspekt Sprache berge nach Aussage einzelner befragter Ausbilder/-innen die Gefahr, dass Defizite in Grundbildungsbereichen erst in der Berufsausbildung auffielen und dort die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Teilnahme senkten.

So wie mehrere Befragte aus den Schulen hervorheben, habe die Berufsorientierung zu früh einen zu großen Stellenwert. Das werde auch von den Geflüchteten kritisiert, sie wollten zunächst erst einmal ausrei-

chende Deutschkenntnisse erwerben, ehe sie sich einzelnen Berufsfeldern zuwendeten. Allerdings führen die befragten Unternehmen, welche Erfahrungen mit Flüchtlingen bei den sog. „Speeddatings“ der Handelskammer Bremen gemacht haben, an, dass die Geflüchteten zu wenige Kenntnisse von den konkreten Berufsfeldern haben. Sie wünschen sich, dass die Vorkursklassen häufiger Unternehmensbesuche machten, um die Arbeitsabläufe in einzelnen Berufsbildern kennenzulernen. Viele Vorkurslehrer/-innen seien aber nach Ansicht der befragten Unternehmen zu diesen zusätzlichen Aktivitäten nicht bereit. Schulleiter/-innen weisen jedoch darauf hin, dass es insbesondere bei kleineren Handwerksbetrieben diesbezüglich noch Berührungsängste gebe. Insgesamt betonten mehrere Experten aber die Wichtigkeit der Verknüpfung von Berufsorientierung und sprachlicher Qualifizierung und von kurzen, 3- bis 4-wöchigen Orientierungspraktika im Anschluss an eine ausreichende sprachliche Qualifizierung, um Vorstellungen von einem Beruf, der allgemeinen Vielfalt der Berufe in Deutschland und dem Berufsleben in Deutschland zu vermitteln:

*„Praktika, also praktische Erfahrungen, weil die Jugendlichen keine Vorstellungen von den Berufsbildern haben. Das merk ich bei deutschen Jugendlichen auch schon, wenn man da über das Berufsbild Koch spricht, das sie da Vorstellungen haben, die nicht der Realität entsprechen. Und das gilt noch viel mehr für fremde Jugendliche, die das System hier nicht kennen und die Vielfalt der Berufe in Deutschland ja auch gar nicht kennen. Die Vielfalt der Berufe ist denen hier fremd und das beizubringen, Vorstellungen im Kopf zu haben und wie die Realität aussieht. Die Jungs, die wir in den Schulpraktika hatten, die sind so mit der Realität konfrontiert worden, dass sie eigentlich geschockt waren. Sie haben sich das Arbeitsleben in Deutschland viel einfacher vorgestellt. Dann wäre es wichtig, noch viel viel mehr Praxis reinzubringen, was heißt das eigentlich, wie sieht der Beruf aus und wie sieht wirklich arbeiten in Deutschland aus.“*  
(Experte 6)

Ferner befürworten mehrere Befragte die Nutzung von Werkschulansätzen in der Beschulung von Geflüchteten. Zudem wünschen sich die befragten Vorkurslehrer/-innen einen stärkeren Austausch untereinander und mehr Fortbildungen. Das Landesinstitut für Schule könne den Bedarf derzeit nicht befriedigen. Schulleiter/-innen wiesen zudem darauf hin, dass es in Anbetracht der Bezahlung von Vorkursleitern und -leiterinnen auf Basis formaler Qualifikationen (1. Staatsexamen) schwierig sei, engagierte und gut qualifizierte Fachkräfte anzuwerben. Noch schwieriger sei dagegen die Personalrekrutierung in Deutsch- und Integrationskursen externer Träger.

Zudem kritisierten einzelne Unternehmen die fehlende Aussagekraft der Vorkurs-Zeugnisse der Geflüchteten. Diese basieren nicht auf einheitlichen Standards und geben aufgrund der relationalen Bewertungen in Orientierung am Niveau des Klassenverbands den Leistungsstand der Schüler und Schülerinnen nicht realistisch wieder. Das könnte zu überhöhten Erwartungen bei den Unternehmen führen.

### Neuausrichtung der Vorkurse ab 2016

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde bei der Senatorin für Kinder und Bildung an einem neuen Vorkurskonzept gearbeitet. Dieses sei ab 2016 im Einsatz. Eckpunkte des neuen Konzepts sind:

- Umstellung auf zweijährige Vorkurse
- Schwerpunkt im ersten Jahr: Sprachliche Qualifizierung; Schwerpunkt im zweiten Jahr: Berufsorientierung (sog. BO-F)
- Möglichkeit nach zwei Jahren eine Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) zu erwerben
- Erarbeitung eines Curriculums

Eine Herausforderung bei der Neuaufstellung der Vorkurse wird darin liegen, den Übergang von den Sprachkursen in die Berufsorientierungskurse so zu organisieren, dass nicht die wohnortnahe Verfügbarkeit, sondern das tatsächliche Interesse der jungen Geflüchteten für die Zuweisung in eine Berufsorientierungsmaßnahme entscheidend ist.

Zudem wurde in Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen der Bildungsbehörde darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der geringeren Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und Ausländerinnen an die Stadt Bremen die Warteliste für Plätze in den Vorkursen ab Ende 2015 verringert habe. Ein Problem sei aber nach wie vor, dass Geflüchtete zunächst offiziell in Bremen angemeldet sein müssen, ehe sie einen Schulplatz erhalten können. Durch die schwierige Situation bei der Unterbringung vergehe hier in bestimmten Fällen viel Zeit.

### Zwischenfazit

Die schulische Vorbereitung ist wesentlich für den Ausbildungserfolg von jungen Geflüchteten. In Bezug auf dieses Handlungsfeld haben die befragten Experten und Expertinnen eine Vielzahl an Gelingensbedingungen formuliert. Es brauche eine ausführliche Eingangsdiagnostik der vorliegenden Qualifikationen und Interessen und eine darauf abgestimmte Zuweisung in passende Bildungsgänge. Der Spracherwerb müsse realistisch mindestens zwei Jahre dauern. Dabei sind viele Angebote bisher zu wenig differenziert, in Anbetracht der enormen Streubreite der vorhandenen Qualifikationen. Neben dem Spracherwerb müsse auch auf eine ausreichende Grundbildung z. B. in Mathematik

und den Naturwissenschaften geachtet werden. Berufsorientierungskurse und Praktika sind ferner erforderlich.

### 4.3 Matching und begleiteter Übergang in die Berufsschule

Das 3. Handlungsfeld thematisiert die Organisation des Matchingprozesses, d. h. des Abgleichs von Arbeitsplatzanforderungen einerseits, persönlichen Eigenschaften und Kompetenzen von Bewerbern und Bewerberinnen um diesen Arbeitsplatz andererseits, und den begleiteten Übergang bzw. die Unterstützung in der Berufsschule.

#### A: Matching

Der Matchingprozess wird von vielen Befragten als sehr schwierig eingeschätzt. So gebe es zwar freie Plätze für Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen für Geflüchtete, aber es fehlten die Zugänge zu konkreten Personen. Vieles unterliege hier Zufällen und dem Engagement von Einzelpersonen (z. B. Unternehmen, Schulleiter/-innen, Lehrer/-innen, Vormünder/-innen und Paten), was jedoch kaum steuerbar sei. Auch äußerten Schulvertreter/-innen teilweise Kritik, wenn innerhalb sehr kurzer Zeit Unternehmensanfragen mit „passenden“ Bewerbern beantwortet werden sollten. Es dominieren bisher einige nachfolgend skizzierte Einzelaktivitäten verschiedener Akteure, die jedoch wenig koordiniert erscheinen. Eine konzeptionelle Systematisierung und Adaption von Matching-Ansätzen auf die Gruppe der Geflüchteten steht in diesem Bereich noch aus.

#### Speeddating der Handelskammer Bremen

Die Handelskammer Bremen veranstaltete im Dezember 2015 bereits zum dritten Mal ein sog. „Speeddating“ zwischen jungen Geflüchteten und Unternehmen. Darin sollen junge Geflüchtete die Möglichkeit bekommen, ihre potenziellen Arbeitgeber kennenzulernen. Die Veranstaltung soll helfen, den Geflüchteten eine berufliche Perspektive zu eröffnen und den Kontakt zwischen Geflüchteten und Ausbildungsbetrieben anzubahnen. Die befragten Unternehmen begrüßten das Instrument der Speeddatings im Allgemeinen. Sie wünschen sich jedoch in der Mehrzahl der befragten Unternehmen eine bessere Vorbereitung der jungen Geflüchteten. Häufig redeten die Unternehmensvertreter/-innen mehr über sich, als dass der potenzielle Bewerber spreche. Berufsbilder seien oft unklar, der Sprachstand oftmals noch nicht ausreichend für den Ausbildungsbeginn. Viele Geflüchtete interessierten sich zudem v. a. für namhafte Großbetriebe, insbesondere aus dem Verkehrs- und Mobilitätsbereich. Hier bestehe aber nach wie vor die Führerscheinproblematik (siehe Handlungsfeld 1C). Eine Schwierigkeit sei die Nachhaltigkeit der Veranstal-



tung. Es müsse geregelt werden, in welcher Weise Geflüchtete im Anschluss an das Speeddating den Kontakt zu den Unternehmen aufrechterhalten und beispielsweise Bewerbungsunterlagen einreichen und wer die jungen Menschen dabei unterstützen könne. Hilfreich sei es, wenn die Geflüchteten daher in Begleitung eines Paten zum Speeddating erschienen (siehe Handlungsfeld 3A).

*„Die sind wirklich sehr super. [...] Die haben manchmal nur die Hälfte verstanden. Sie sind in die Gespräche rein, waren total überfordert und aufgeregt und ich glaube, dann verstehen die noch weniger. So ist es schon manchmal schwierig dem Inhalt eines Gesprächs zu folgen, wenn man dann aufgeregt ist, bleibt eigentlich nichts mehr hängen (...). Grundsätzlich finden sie es ja auch gut, weil sie ihre ganzen Fragen stellen können, an den Chef direkt. Und sie können zeigen, was sie können und sie wollen ja auch zeigen, was sie früher in Afrika gearbeitet haben.“  
(Experte 6)*

Trotz zumeist eher positiver Einstellung der Unternehmen zum Format des Speeddatings bleibt die Eignung für die Zielgruppe der Geflüchteten fraglich. Das Instrument setzt wesentlich auf das Medium Sprache, was für viele Geflüchtete nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Die Zeittaktung der Gespräche kommt erschwerend hinzu. Durch das Zusammenbringen von Unternehmen und Geflüchteten in diesem Stadium werden auf beiden Seiten Hoffnungen geweckt, die oft enttäuscht werden. So fehlten beim dritten Speeddating etwa die Hälfte der angekündigten Unternehmen und viele Geflüchtete konnten die erwarteten Gespräche nicht durchführen. Die Unternehmen wiesen darauf hin, dass viele Bewerber/-innen noch zu geringe Sprachkenntnisse hätten, als dass sie für eine Ausbildung infrage kämen. Rechtliche Hürden (z. B. Führerschein) sind noch ungeklärt. Die Betriebe konkurrierten letztendlich oft um wenige sehr gute junge Geflüchtete. Eine Breitenwirksamkeit konnte nicht festgestellt werden. Die Entwicklung von eher auf die Zielgruppe der Geflüchteten abgestimmten Instrumenten ist wünschenswert.

### **Aktivitäten der Handwerkskammer**<sup>17</sup>

Die Handwerkskammer bietet Vermittlung von Ausbildungs-, kurzfristigen Praktikums- und EQ-Plätzen im Rahmen von „BIN“, der „Passgenauen Besetzung“ und des Projektes „Welcome skills of craft“ (Finanzierung aus Bundes-ESF; Landes-ESF; Eigenmittel). Das Projekt „Welcome skills of craft“ ist eine eigens entwickelte ausbildungsvorbereitende Maßnahme (Dauer: 15.06.-15.10.2015) mit Vermittlung in EQ

und Ausbildung, sozialpädagogischer Betreuung, Sprachunterricht und Unterstützung bei behördlichen Formalitäten (Finanzierung aus Landes-ESF-Mittel und Eigenmittel).

### **Aktivitäten im Rahmen von BIN**

Auch das Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzwerk ist mit dem Matching befasst. Dazu gibt es beispielsweise verschiedene Beratungsangebote am Zentrum Schule und Beruf sowie im Rahmen des Projekts „Ahoi.2 – Beratung und Qualifizierung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“.

### **Arbeitsagentur: „Jeder Mensch hat Potenzial“**

Im Januar 2014 ist das Pilotprojekt "Jeder Mensch hat Potenzial - Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern" gestartet. Im Rahmen dieses Pilotprojektes sollen Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bereits im Verlauf des Asylverfahrens in die Vermittlungsstrukturen und ihrem Qualifikationsprofil entsprechend in spezifische Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden. Einer von sechs Projektstandorten ist Bremen. Im Rahmen dessen wird durch eine Mitarbeiterin der Arbeitsagentur eine individuelle Diagnostik durchgeführt, auf deren Basis die Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Sprachkurse, Vermittlung) stattfinden. Das Projekt ist jedoch in den Personalkapazitäten sehr begrenzt, sodass eine Breitenwirksamkeit bisher nicht gegeben ist.

### **Jugendberufsagentur als Chance?**

Wiederholt wird in den Experteninterviews die Wichtigkeit der Jugendberufsagentur bei der Vermittlung von jungen Geflüchteten in Qualifizierungsmaßnahmen oder Ausbildungsbetriebe genannt. Die Jugendberufsagentur Bremen ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, des Jobcenters Bremen, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Die Aufgabe der Jugendberufsagentur ist es, an drei Standorten im Land Bremen die Beratung von jungen Menschen unter 25 Jahren in allen Fragen der Berufswahl, einschließlich der Beratung über den Besuch von weiterführenden Schulen und Studienmöglichkeiten zu bündeln. Ziel ist dabei die direkte Vermittlung von jungen Menschen ohne Berufsabschluss in betriebliche oder schulische Ausbildung oder ins Studium. Um dies zu erreichen, soll die Agentur eng und vertraglich gebunden mit den zuständigen Kammern und Unternehmensverbänden zusammenarbeiten. Geflüchtete unter 25, die noch keinen in Deutschland anerkannten Studien- oder Ausbildungsabschluss haben, gehören alle zur Zielgruppe der Jugendberufsagentur. Sie werden durch die Berufsberatung in Schulen und in der

<sup>17</sup> Quelle: Drucksache 19/250 vom 19.01.2016.

Agentur für Arbeit und je nach Zuständigkeit durch die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters, der Jugendhilfe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Partner beraten.

Inwieweit die Jugendberufsagentur diesen Aufgaben im Kontext der Vermittlung von jungen Geflüchteten bereits nachkommt, war jedoch im Rahmen des Projektzeitraums nicht zu eruieren. Mehrere Befragte äußerten sich kritisch zum Stand der Umsetzung der Jugendberufsagentur. Zudem stellen die unterschiedlichen Leistungszugänge nach dem SGB II und SGB III für junge Geflüchtete je nach Aufenthaltsstatus bei der Koordinierung durch die Jugendberufsagentur eine wesentliche Schwierigkeit dar.

## **B: Begleiteter Übergang und Fördermöglichkeiten**

Der Übergang in Ausbildung wird von vielen Befragten als sehr schwierig eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund formulieren die befragten Experten und Expertinnen eine Vielzahl an Ansätzen zur begleiteten Unterstützung von jungen Geflüchteten in Ausbildung, die nachfolgend zusammengefasst werden sollen:

Als das zentrale Instrument zur Vorbereitung von Geflüchteten auf die Ausbildung erachten zahlreiche Akteure die sog. Einstiegsqualifizierung. Diese Maßnahme unterstützt junge Geflüchtete als Ausbildungseinsteiger dabei, berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben. In einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten steigen Bewerberinnen und Bewerber in die alltäglichen Prozesse in Betrieben ein. Die Ausbildungsanwärter/-innen gewinnen auf diese Weise erste Kompetenzen und Eindrücke. Zudem haben die Ausbildungsbetriebe die Gelegenheit, die Fähigkeiten und Entwicklungen der jungen Menschen zu beobachten. Möglich ist ferner, dass die jungen Menschen in der Zeit auch das erste Berufsschuljahr besuchen, um bereits Eindrücke von den dort verlangten Qualifikationen zu erhalten und von ihren Mitschülern und Mitschülerinnen zu lernen. Dieses Schuljahr wird dann i. d. R. im ersten Lehrjahr wiederholt.

In Bezug auf die Einstiegsqualifizierung wurden jedoch auch einige Schwierigkeiten in den Gesprächen deutlich: So besteht im Land Bremen ausdrücklich keine Berufsschulpflicht für die Einstiegsqualifizierung, es obliegt daher den Betrieben, ihre Einstiegsqualifikanten und -qualifikantinnen auch in den Berufsschulen anzumelden. Diesbezüglich zeigten sich auch bei den Gesprächen mit Unternehmen teilweise Unsicherheiten und Unklarheiten. Es ist also keinesfalls selbstverständlich, dass alle Geflüchteten während der Einstiegsqualifizierung auch die Berufsschule besuchen und dort in den Fachklassen erste Eindrücke sammeln. Auch können Einstiegsqualifizierungen nicht wiederholt werden, was bei beruflich

noch schlecht orientierten Geflüchteten – gerade vor dem Hintergrund des Ausbildungserlasses bei geduldeten Jugendlichen – zu großen Belastungen bei den Jugendlichen führen kann, wenn diese gegen ihren Willen die Maßnahme fortsetzen. Befragte Ausbilder/-innen äußerten sich kritisch dahin gehend, dass die Geflüchteten während der Einstiegsqualifizierung reguläre Klassen des 1. Lehrjahrs besuchten. Sie verstanden dort wenig und trauten sich kaum, Fragen zu stellen. Vorgeschlagen werden stattdessen separate Klassen i. S. von internationalen Klassen in der Einstiegsqualifizierung, um den spezifischen Unterstützungsbedarfen der Geflüchteten in dieser Zeit besser gerecht zu werden. Jedoch könnten auch kleinere Klassen mit stärkeren Differenzierungsmöglichkeiten hilfreich sein. Des Weiteren gab es Akteure, welche die Nutzung dieses Instruments für Geflüchtete kritisch sehen: Zum einen, weil Personen nach den Vorkursen noch nicht weit genug für eine Einstiegsqualifizierung seien und zum anderen, weil nicht alle Geflüchteten eine Einstiegsqualifizierung benötigten. Auch gaben Unternehmen vereinzelt an, dass das die Vorgaben zur Einstiegsqualifizierung aus dem § 54a SGB III zu starr seien und wenig Raum für individuelle Vereinbarungen (z. B. Zeitpunkt des Beginns und damit Dauer der Sprachförderung, Länge der Probezeit) lassen. Vor dem Hintergrund der genannten Probleme stellt sich die Frage, inwieweit eine Anpassung der Regularien der Einstiegsqualifizierung an die Situation von jungen Geflüchteten erforderlich ist.

Aber auch Angebote wie die Dualisierte Berufsschule seien für Geflüchtete nach Auskunft von einzelnen Schulleitern und Schulleiterinnen eine geeignete Unterstützungsform. Betriebe und die Allgemeine Berufsschule fördern gemeinsam das Lernen der Jugendlichen mit dem Ziel, den Übergang von der Schule in Ausbildung zu unterstützen, „Ausbildungsbrücken“ zu bauen. An drei Tagen pro Woche findet ein Praktikum in Betrieben statt und an zwei Tagen wird in der Schule unterrichtet. Handwerksbetriebe stellen die Praktikumsplätze zur Verfügung. Der Praktikant oder die Praktikantin lernt das Berufsfeld und die Betriebe kennen, kann sich im Praktikum engagieren und so einen passenden Ausbildungsplatz für sich finden. Wenn beide Seiten „zusammenfinden“, wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Die Schule betreut die Praktika und stimmt ihren Unterricht mit den Betrieben ab. Dabei unterstützt das Institut Arbeit und Wirtschaft die Schule. Im Jahr 2015 beteiligten sich die Maler-/Lackierer-, die Dachdecker- sowie die Bau-Innung an dem Projekt. Für 2016 ist eine Adaption des Ansatzes speziell für junge Geflüchtete angedacht.

Parallel zur Einstiegsqualifizierung braucht es eine berufsbegleitende Deutsch-Förderung. Im Rahmen von Modellprojekten wie „Zukunftschance Ausbildung“ des Ausbildungsförderungszentrums Bremen

wurde die sprachliche Qualifizierung während der Einstiegsqualifizierung durch Landesmittel sichergestellt. Außerhalb solcher Projekte erweise es sich – nach Angaben der befragten Unternehmen – aber als sehr schwer, passende Sprachkurse für Geflüchtete zu finden und zu finanzieren. Es bestehe aber nach wie vor großer Bedarf nach zusätzlicher sprachlicher Förderung.

Einen weiteren zentralen Aspekt während der Einstiegsqualifizierung, aber auch darüber hinaus, stellen ausbildungsbegleitende Hilfen mit ausreichendem Stundenumfang dar. Wie im Handlungsfeld 1C dargestellt, gab es bis 2015 diesbezüglich erhebliche Probleme im Leistungszugang v. a. für Geduldete. Nachhilfeangebote und Stützunterricht sind jedoch zentral, um den Ausbildungserfolg von Geflüchteten zu fördern. Auch sei es notwendig, die schulischen Leistungen immer wieder zu kontrollieren und den erreichten Leistungsstand gemeinsam mit den Auszubildenden zu reflektieren. So werden beispielsweise Fördermöglichkeiten während der Einstiegsqualifizierung im Rahmen von Modellprojekten wie „Zukunftschance Ausbildung“ des Ausbildungsförderungszentrums Bremen bisher durch Landesmittel finanziert. Für junge Geflüchtete außerhalb solcher Projekte muss der reguläre Zugang zu den Regelangeboten geöffnet werden. Angebote wie z. B. das Nachhilfeprojekt für Jugendliche mit Migrationshintergrund der Universität Bremen („Mercator-Projekt“; vgl. Kapitel 2.4) könnten diese Lücken nicht auffangen.

Ebenfalls hervorgehoben für den Erfolg der Ausbildung wurde in den Experteninterviews immer wieder die Rolle der Schulsozialarbeit, mit dem Auftrag, Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen der Jugendhilfe am Ort und im Umfeld des Ortes der Schule zu realisieren. Es sei förderlich für den Ausbildungserfolg von Geflüchteten, wenn es diese Stellen gibt, zum einen um einen weiteren Ansprechpartner für die Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, zum anderen um die Lehrer/-innen bei dem Übergang zur Ausbildung zu entlasten. Zudem könnten die Sozialarbeiter/-innen bei Konfliktlösungen und Problemlagen unterstützen. Die Schulsozialarbeit habe ein breites Handlungsspektrum, sie könne bei der Bearbeitung von Amtspost bzw. bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen helfen, zu offiziellen Terminen begleiten, als Gesprächspartner in Krisensituationen fungieren oder andere, passgenaue Hilfen organisieren. Kritisch merken jedoch mehrere Akteure an, dass Stellen der Schulsozialarbeiter/-innen im berufsbildenden Bereich aufgrund der finanziellen Situation des Landes Bremen gekürzt wurden, sodass die Unterstützung wegfallen und die Lehrer/-innen diese Aufgabe übernehmen müssten. Das führe dazu, dass Lernzeit z. B. in den Deutschkursen wegfallen, weil zunächst private Anliegen wie Postangelegenheiten der Geflüchteten zu klären seien. Berufsschulleiter/-innen merkten an, dass es an den Berufsschulen

spezielle Sozialarbeiter/-innen für den Übergang von Geflüchteten in Ausbildung brauche. Häufig sei bisher eine sozialpädagogische Fachkraft für mehr als 1.000 Schüler/-innen zuständig, diese könne sich den spezifischen Problemlagen von Geflüchteten nicht ausreichend zuwenden.

Ein sog. „Diversity-Training“ stelle laut Experten und Expertinnen auch ein wichtiges Erfolgskriterium dar, da eine Vielzahl an kulturellen Differenzen bestehe, die im Vorfeld einer Berufsausbildung reflektiert und bearbeitet werden müssen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass daraus Auseinandersetzungen zwischen Berufsschule, Ausbildungsbetrieb und Unternehmen resultieren. Dazu gehören zum Beispiel Glaubenskonflikte oder auch der Umgang mit weiblichen Vorgesetzten. Zusätzlich können gegenseitige Erwartungen und Rollenbilder thematisiert werden. Bleiben diese Rahmenbedingungen vor Beginn einer Ausbildung ungeklärt, so erhöht das das Risiko des Ausbildungsabbruchs. Beispielhaft zeigen das Berichte über die Initiative der DEHOGA (Schöffel 2015). Hier hätten viele Geflüchtete das Projekt beendet, weil sie Probleme damit hatten, Schweinefleisch oder Alkohol zu servieren bzw. sich weiblichen Vorgesetzten unterzuordnen.

*„Bei der Schulung kamen diese deutschen Gewohnheiten und Erwartungshaltungen mal richtig zur Sprache. So Pünktlichkeit, Disziplin, was so vorausgesetzt wird, auch im Arbeitsleben. Das war echt ein Lernprozess für die Jugendlichen und der ist auch noch nicht abgeschlossen. Aber die Veranstaltung hat den Jugendlichen gefallen.“ (Experte 7)*

*„Der Umgang mit weiblichen Vorgesetzten, das war am Anfang schwierig, das war auch ein Prozess, das muss man ganz klar sagen.“ (Experte 7)*

Als letzter Aspekt forderten mehrere Befragte die Öffnung assistierter Ausbildungen (§ 130 SGB III) auch für Geduldete. Die assistierte Ausbildung besteht aus mehreren Leistungen, die bereits vor Ausbildungsbeginn einsetzen: Die potenziellen Auszubildenden werden bereits während der Schulzeit auf mögliche Ausbildungsberufe vorbereitet und erhalten Unterstützung im Bewerbungstraining. Auch während einer Ausbildung wird die Leistung der assistieren Ausbildung fortgesetzt und der Bildungsträger ist in der Ausbildung durch individuelle Beratung und Hilfe für den Auszubildenden präsent. Eine weitere Leistung der assistierten Ausbildung: Die Betriebe erhalten Unterstützung im pädagogischen Bereich, wodurch die Kommunikation und Arbeit mit den Jugendlichen erleichtert werden soll. Zudem werden Betriebe bei der Bewerberauswahl unterstützt und können bei Bedarf auf zusätzliche Beratung durch die Bildungsträger zurückgreifen.

Wie in vielen Gesprächen deutlich wurde, sei aber auch absehbar, dass das Qualifikationsniveau einiger junger Menschen mittelfristig nicht ausreichend für eine duale Ausbildung oder etwa ein Studium sei. Es brauche daher auch Instrumente, um eine berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt für diese Gruppen zu organisieren (z. B. öffentlich geförderte Beschäftigung).

Bisher – so eine Antwort des Senats (Drucksache 19/250) gibt es in Bremen verschiedene Angebote der Ausbildungsbegleitung. So könne zum einen die assistierte Ausbildung genutzt werden. Zum anderen gebe es noch die Möglichkeit der Berufseinstiegsbegleitung. Dieses Unterstützungsangebot soll den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung erleichtern. Die Handwerkskammer Bremen halte zudem in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum HandWERK gGmbH Stützunterricht mit Sprachbegleitung sowie sozialpädagogische Begleitung für geflüchtete Jugendliche in EQ-Maßnahmen, kurze Orientierungspraktika oder Ausbildung im Rahmen des BIN bereit.

### **C: Unterstützung in den Berufsschulen**

Der Großteil der befragten Experten und Expertinnen aus dem Feld der Flüchtlingshilfe sowie Unternehmen sind sich darin einig, dass der berufsschulische Teil die zentrale Herausforderung für junge Geflüchtete auf dem Weg zu einem Berufsabschluss darstellt. Hürden seien dabei zum einen oftmals für den Ausbildungsbeginn nicht ausreichende Deutschkenntnisse. Von Praktikern und Praktikerinnen wurde ein Niveau im Rahmen des Europäischen Referenzrahmens von B2 als erforderlich für den Ausbildungsbeginn genannt, in der Praxis erreichten aber viele Geflüchtete im Anschluss an die Vorkurse gerade einmal A2 oder B1. Erschwerend kommt hinzu, dass in den Berufsschulen eine spezifische Fachsprache erlernt werden müsse. Das stelle die jungen Geflüchteten vor immense Herausforderungen, da durch das hohe Sprachniveau die eigentlich verständlichen Inhalte nicht übermittelt werden könnten. Für die Verknüpfung von Fachkursen mit sprachlicher Bildung fehle es an den Berufsschulen bisher an Konzepten, Fachpersonal und geeigneten Materialien. Die bisherige Form der Berufsschule wird vor dem Hintergrund der Flüchtlingsbiografien als zu starr eingeschätzt. Vorgeschlagen wird ein an einer Förderkette orientiertes Berufsschulsystem, um die die Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Ausgangslage zu fördern.

Es sei notwendig, die Deutsch-Förderung über die Einstiegsqualifizierung hinaus auch in den Berufsschulen anzubieten, im Sinne einer Verknüpfung der Fachkurse mit Ansätzen der sprachlichen Bildung. Hier könnten wichtige Fachsprachenkenntnisse vermittelt werden. Hierfür müssten aber Curricula über-

arbeitet sowie Fachbücher angepasst werden. Zudem ist die Finanzierung solcher Angebote bisher unklar.

Insgesamt seien die bisherigen Anforderungen für viele Geflüchtete in den Berufsschulen zu hoch, schlechte Noten, der Verlust von Motivation bis hin zum Ausbildungsabbruch seien die Folge. Selbst, wenn sprachliche Schwierigkeiten weitgehend überwunden seien, so gaben Ausbilder und Ausbilderinnen an, dass sie auch im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu große Defizite sähen, als dass damit der Abschluss der Ausbildung beim Großteil der jungen Menschen wahrscheinlich erscheine. So sei bei einzelnen Geflüchteten trotz Vorkursbesuch und Einstiegsqualifizierung erst im ersten Ausbildungsjahr aufgefallen, dass die in ihren Heimatländern erworbene mathematische Grundbildung (z. B. Bruchrechnung, Gleichungen) nicht mit den vorausgesetzten Anforderungen der Berufsschule zusammenpasse.

Eine kontroverse Debatte gab es in den Expertengesprächen zum Thema Prüfungsanforderungen. Einerseits wurden von mehreren Akteuren vor allem aus dem Umfeld der Flüchtlingshilfe im gewissen Umfang Erleichterungen für Geflüchtete bei den Abschlussprüfungen an den Berufsschulen gefordert. So sollten die Theorieanteile reduziert und der Lehrplan auf die Ausgangslage der Geflüchteten abgestimmt werden. Auch sollten mehrsprachige Abschlüsse möglich sein. Andererseits sind die Berufe im dualen System über das Berufsbildungsgesetz bundeseinheitlich geregelt. Deshalb können Standards für einzelne Zielgruppen (mit Ausnahme des Rehabilitationsbereichs) nicht abgesenkt werden. Möglich erscheinen vor dieser Ausgangslage aber Nachteilsausgleiche bei Einhaltung der Standards wie z. B. die Nutzung eines Übersetzers in der Prüfung oder die Verlängerung der für die Prüfung zur Verfügung stehenden Zeit.

Von mehreren Schulleitern und Schulleiterinnen wurde beklagt, dass sie aber gar nicht genau wüssten, welche Personen in der dualen Ausbildung an ihrer Schule überhaupt welchen Aufenthaltsstatus besitzen. Es bestand weitgehend Unklarheit über die genaue Quantität von jungen Geflüchteten in der dualen Ausbildung. Da die Kammern das Merkmal „Fluchthintergrund“ nicht vermerken, liegen hierzu bisher keine Informationen vor. Ohne das Wissen um die Flüchtlingseigenschaft an den Berufsschulen könnten aber unterstützende Maßnahmen nicht passgenau initiiert werden.

### **Zwischenfazit**

Der Übergang in Ausbildung erfordert individuelle und systematisch-konzeptionelle Matching- Aktivitäten. Er muss zudem mit zahlreichen Förderinstrumenten flankiert werden. Dazu zählt z. B. eine Einstiegsqualifizierung als Vorbereitungsjahr, die jedoch auf

die besonderen Bedarfe von Geflüchteten angepasst werden muss. Zusätzliche Erfordernisse sind dabei Deutschkurse, Fachsprache-Angebote, ausbildungs begleitende Hilfen, Schulsozialarbeit oder ein Diversity-Training. Auch nach dem Übergang in das erste Ausbildungsjahr sind in der Berufsschule erhebliche Anstrengungen und Veränderungen in Hinblick auf Unterstützungsmaßnahmen notwendig, um eine Vielzahl an jungen Geflüchteten erfolgreich zum Berufsabschluss zu führen. Die Berufsschulen erscheinen bisher nicht ausreichend auf diese Förderbedarfe vorbereitet zu sein.

#### 4.4 Alltagsunterstützung und Beratungsinfrastruktur

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, der schulischen Vorbereitung und der Unterstützungsmöglichkeiten in der Berufsschule sollen im 4. Handlungsfeld diejenigen Maßnahmen zusammengefasst werden, welche die außerschulische Unterstützung des Übergangs von Geflüchteten in die Ausbildung zum Inhalt haben. Das betrifft zum einen die Unterstützung im Alltag durch Sozialarbeiter/-innen, Vormünder/-innen, ehrenamtliche Paten und Patinnen und Dolmetscher/-innen und zum anderen Beratungsangebote, sowohl für Geflüchtete als auch für Unternehmen.

##### A: Alltagsunterstützung

Wie von den Befragten wiederholt herausgestellt wurde, stellt die Gewöhnung an das Leben in einem neuen Land für viele Geflüchtete eine enorme Herausforderung dar. Zur Bewältigung des Alltags brauchen sie daher an verschiedenen Stellen Unterstützung, beispielsweise bei

- der Bearbeitung und Beantwortung von Postangelegenheiten,
- der Organisation und Wahrnehmung von Arzt- und Behördenterminen,
- der Mobilität im Stadtverkehr,
- der Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungsangeboten,
- der Suche nach Praktika und Ausbildungsbetrieben etc.
- der Bewältigung der Fluchterfahrungen.

Bei diesen Angelegenheiten können Geflüchtete auf verschiedene Unterstützungsinstanzen zurückgreifen, die auch in den Experteninterviews thematisiert wurden. Viele davon stehen jedoch nur unbegleiteten minderjährigen Ausländern und Ausländerinnen im Rahmen der Zuständigkeit der Jugendhilfe zur Verfügung (Sozialarbeiter/-innen in den Wohneinrichtungen der Jugendhilfe, Vormünder etc.). Die Unterstützung von jungen Geflüchteten (minderjährige Geflüchtete

mit Familien und junge Volljährige) muss daher noch stärker in den Blick genommen werden.

#### Sozialarbeiter/-innen in den Einrichtungen

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Wohneinrichtungen seien – so mehrheitlich die Befragten – von enormer Wichtigkeit. Sie stellten die zentrale Ansprechperson für die jungen Geflüchteten dar, unterstützten im Alltag, aber auch in schulischen Angelegenheiten. Sie müssten sich intensiv mit anderen Akteuren (z. B. Lehrer/-innen) vernetzen. Auch gibt es mehrere Beispiele, in denen die Wohneinrichtungen bei der Vermittlung in Ausbildung eine zentrale Rolle einnahmen. Zwei Problemkonstellationen ließen sich aus den Expertengesprächen in Hinblick auf die sozialpädagogische Betreuung in den Wohneinrichtungen ableiten: Erstens sinken in Anbetracht stark steigender Flüchtlingszahlen die Jugendhilfestandards der Unterbringung von Geflüchteten. In zentralen Großaufnahmestellen sei die individuelle Betreuung wesentlich schlechter als in klassischen Jugendhilfeeinrichtungen. Die zweite Schwierigkeit stellt die Vollendung des 18. Lebensjahrs dar. Damit endet oftmals die Zuständigkeit der Jugendhilfe und die jungen Menschen müssen ihr Leben selbstständig organisieren, und das, obwohl viele zu diesem Zeitpunkt erst zwei bis drei Jahre in Deutschland sind. Aus diesem Grund formulierten mehrere Befragte den Wunsch nach einer deutlich längeren Zuständigkeit der Jugendhilfe für als minderjährige Ausländer/-innen nach Deutschland gereiste Jugendliche. Andere Akteure schlugen eine Art Berufseinstiegsbegleitung als Ansprechpartner nach Vollendung des 18. Lebensjahrs vor, um entstandene Bruchstellen zu bearbeiten.

*„Ich fände eine Berufseinstiegsbegleitung total gut, weil eine große Bruchstelle stellt für die Jugendlichen das 18. Lebensjahr dar. Einmal aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit, aber auch, weil die Jugendlichen ja dann aus der Jugendhilfe fallen. Das heißt, sie müssen ausziehen aus der Jugendhilfeeinrichtung und haben dann eben keine engmaschige Betreuung mehr. Selbst wenn sie dann noch Jugendhilfe erhalten, wird die dann ambulant weitergeführt und dann gibt es für ein paar Stunden in der Woche eine Person, die noch mal nach dem Jugendlichen guckt, aber für die Jugendlichen bedeutet das noch mal eine zweite Phase des Unbegleitet-Seins [...]. Daher wäre es sinnvoll, wenn sie eine neue feste Ansprechpartnerin haben, wenn sie Fragen haben, gerade was den Beruf angeht.“ (Experte 5)*

Außerhalb der Angebote der Jugendhilfe stellt sich den Befragten zufolge die Alltagsunterstützung wesentlich schwieriger dar. Betreuungsstandards in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Übergangswohnheimen,

in denen minderjährige Geflüchtete mit ihren Familien oder junge Volljährige leben, seien deutlich schlechter als in den Einrichtungen der Jugendhilfe. Auch die Unterstützung von jungen Volljährigen, die in eigenen Wohnungen leben z. B. durch sog. Sprach- und Integrationsmittler („Sprinter“) bleibe eine große Herausforderung.

### Vormünder und ehrenamtliche Paten

Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen erhalten für die Zeit ihrer Minderjährigkeit in Deutschland einen rechtlichen Vormund, der damit als gesetzlicher Vertreter des Mündels fungiert und die sog. elterliche Sorge wahrnimmt. Es gibt Amtsvormünder und ehrenamtliche Privatpersonen als Vormünder. Von mehreren Experten und Expertinnen wurde die Überlastung der Amtsvormünder stark kritisiert. Diese müssten parallel zu viele Amtsvormundschaften führen, was zulasten der individuellen Betreuung gehe. So wurden Fälle geschildert, in denen Amtsvormünder die kostenfreie Stadtbibliothekskarte für ihre Mündel ablehnten aus Sorge vor Mahngebühren. Auch sei von Amtsvormündern die Teilnahme an Berufsorientierungsangeboten aus Sorge vor versicherungsrechtlichen Konsequenzen nicht genehmigt worden. Als förderlich werden dagegen in zahlreichen Einzelfällen das Engagement von ehrenamtlichen Vormündern thematisiert. Diese setzten sich zum Teil für die Deutsch-Förderung ihrer Betreuten ein (auch finanziell), organisierten Praktika, kümmerten sich um den Zugang zu Sportvereinen und nutzten ihre Kontakte („Türöffner“) selbst zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Dadurch entstünden weitere Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft, die Tagesstruktur verbessere sich und die Integration werde gefördert. Viele Experten betonten daher die sehr positive Entwicklung, die junge Geflüchtete bei entsprechender individueller ehrenamtlicher Unterstützung machen könnten.

Eine ähnliche Rolle können ehrenamtliche Paten und Patinnen einnehmen, ohne dass diese jedoch das Letztentscheidungsrecht in Fürsorgeangelegenheiten haben. Dennoch hoben auch zahlreiche Befragte die Rolle von ehrenamtlichen Paten für die Förderung von jungen Geflüchteten hervor. Zudem können Paten auch für junge Volljährige oder minderjährige Flüchtlinge innerhalb von Familien zuständig sein. Eine zusätzliche Möglichkeit bestünde ferner darin, Patenprojekte zwischen Auszubildenden älterer Lehrjahre und Geflüchteten zu initiieren, um einen Austausch und gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen. Auch innerhalb von Unternehmen sind Patensysteme möglich (siehe Handlungsfeld 4).

*„Und natürlich, wenn sie einen Vormund oder einen Mentor haben, das ist ein Unterschied wie Tag und Nacht, muss man sagen. Also Jugendli-*

*che, die begleitet werden durch Vormünder oder Mentoren, die sprechen viel besser Deutsch, die steigen auch viel besser ein hier, die integrieren sich viel leichter. Ist ja klar, weil die Vormünder unternehmen Sachen mit denen am Wochenende, die laden sie zu sich nach Hause ein, da lernen sie wie funktioniert das hier in Deutschland, auch mal zu Hause, die haben es wirklich leichter und das spürt man in schulischen Leistungen auch.“ (Experte 5)*

### Therapieangebote

Durchgängig bemängelten die Befragten einen Mangel an therapeutischen Angeboten für Geflüchtete. Die Angebote von Refugio seien mit hohen Wartezeiten verbunden.

### Mangel an Dolmetschern

Auch ein Mangel an Dolmetschern wurde mehrfach in den Experteninterviews beklagt. Diese seien vor allem bei Behördengesprächen, in der Schule oder bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern zur Einschätzung der Fähigkeiten, aber auch in den Wohnheimen für junge Geflüchtete erforderlich.

### B: Beratungsangebote und Koordinierungsstelle

Eine gut ausgebaute, transparente, vernetzte und aktive Beratungsinfrastruktur fördere den Übergang von jungen Geflüchteten in Ausbildung, so ist sich die Vielzahl der Befragten einig. Doch die konkrete Umsetzung der Beratungsangebote in Bremen wird durchaus ambivalent beurteilt. So kritisierten zahlreiche Experten und Expertinnen, dass die vorhandenen Beratungsinitiativen außerhalb der Institution Schule zu gering und die Auswahl nicht vielfältig genug seien. Auch eine bessere Vernetzung der verschiedenen Hilfesysteme und Beratungsangebote wird wiederholt eingefordert, hierfür sei die Stadtstaatenstruktur schließlich förderlich. Fehlende Erfahrungen der Projektträger erschwerten aber eine zielgruppengerechte Ausrichtung der Angebote. Es gebe keine verlässlichen Strukturen, es fehle an Transparenz, die Zuständigkeiten seien unregelmäßig und die bestehenden Angebote kaum bekannt. Die befragten Mitarbeiter/-innen der Allgemeinen Berufsschule konnten beispielsweise keine entsprechenden Beratungsangebote nennen. Sie verwiesen lediglich auf die schulinternen Maßnahmen, die jedoch nicht bedarfsgerecht seien. Hier gebe es lange Wartezeiten und jede Lehrkraft müsse individuell für ihre Schüler/-innen „kämpfen“. Häufig wird der Wunsch nach einem zentralen Ansprechpartner bzw. einer zentralen Ansprechpartnerin als Koordinierungsstelle formuliert, der/die einen Überblick über die Aktivitäten der einzelnen Fachressorts und eine kon-

krete Weitervermittlung ermöglichen könne. Beispielhaft wird in diesem Zusammenhang gelegentlich auf die in Bremen neu eingerichtete Jugendberufsagentur verwiesen, welche diese Bündelungs- und Scharnierfunktion übernehmen könnte. Ferner wird in Anlehnung an Hamburg die Idee einer „Willkommensberatung in einem Willkommenszentrum“ geäußert.

Das Jobcenter Bremen hat Anfang 2016 für Menschen mit einem anerkannten Status, der zu Leistungen nach dem SGB II berechtigt, zusammen mit Mikro Partner Service GmbH, ein sog. „Orientierungszentrum für Geflüchtete“ eingerichtet. Nach einer Aufnahmephase, in der die Sprachkenntnisse sowie die vorhandenen beruflichen und schulischen Fähigkeiten und Kompetenzen erhoben werden, folge eine intensive Begleitung und Unterstützung. Dies kann die Orientierung zum Integrationskurs sein oder auch zur Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Hinzu kommen Deutschkurse, intensives Coaching und schließlich die direkte Vermittlung in Beschäftigung. Bisher hat das Orientierungszentrum 40 Plätze. Im Laufe des Jahres sollen die Plätze verzehnfacht werden. Finanziert wird die Maßnahme vom Jobcenter Bremen.

Ein weiteres Problem der Beratungen seien die Beratungsziele. Hier wird kritisiert, dass oftmals Geflüchtete in Maßnahmen vermittelt würden, die nicht zielführend seien. Es bleibe fraglich, ob eine Beratung zu einer Ausbildung in Bezug auf die Bleiberechtsperspektive den richtigen Weg darstelle. Oder es erfolge eine Beratung hinsichtlich Stellen, die nicht angenommen werden könnten, wie zum Beispiel in der Leiharbeit. Oder es finde eine Anerkennungsberatung statt, die sich jedoch als hinderlich erweisen könne, wenn die Qualifikationen nicht ausreichend seien.

*„Für mich ist es fraglich, ob eine Beratung zu einer Ausbildung richtig ist, nur damit die Personen vorerst hier bleiben können.“ (Experte 8)*

Als anderer Kritikpunkt wird formuliert, dass es hinderlich für die Qualität der Beratungsinitiativen sei, wenn deren Arbeit nicht institutionalisiert, sondern nur auf Projektbasis durchgeführt wird und dadurch keine dauerhaften bzw. langfristigen Beratungsstrukturen gewährleistet seien. So müssten viele Akteure ihre Zeit dafür aufwenden, ihre Angebote mit Projektanträgen finanziell für die nächsten Monate abzusichern, statt die Ressourcen für die Durchführung von Beratungen aufzuwenden.

*„Nein, nicht ausreichend und das ist natürlich auch schwierig. Die Beratungsstruktur ist natürlich erst mal keine staatliche in der Regel, sondern eine durch Projektgeld geförderte Struktur, wie bundesweit auch, deren Finanzierung ja gerade ausläuft und in einer anderen Form hoffentlich weitergeht, zumindest die Struktur*

*lässt das sozusagen hoffen, die Bereitstellung ist da, aber es sind sozusagen keine institutionalisierten Strukturen, sondern es sind projektbezogene Strukturen [...] Bedarfe fehlen besonders im Umfang.“ (Experte 9)*

## Zwischenfazit

Der Übergang von jungen Geflüchteten in Ausbildung erfordert eine außerschulische Unterstützungsinfrastruktur. Hier haben sowohl die sozialpädagogischen Betreuer/-innen in den Einrichtungen, als auch Vormünder und Paten eine Schlüsselfunktion. Sie können „Türöffner“ sein und z. B. eine Deutsch-Förderung, Praktika, den Zugang zu Sportvereinen und sogar Ausbildungsplätze organisieren. Dadurch entstünden weitere Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft, die Tagesstruktur verbessere sich und die sprachliche Qualifizierung und die Integration werden gefördert. Dolmetscher seien zudem erforderlich. Des Weiteren brauche es aber auch eine gut ausgebaute, transparente, vernetzte und aktive Beratungsinfrastruktur, die finanziell langfristig abgesichert ist. Hilfreich sei zudem eine Koordinierungsstelle.

## 4.5 Unternehmen

Für den gelingenden Übergang von jungen Geflüchteten in Ausbildung nehmen auch die Unternehmen als potenzielle Arbeitgeber eine Schlüsselfunktion ein. Dabei lassen sich auf Basis der geführten Expertengespräche drei Dimensionen unterscheiden: Erstens die Offenheit der Betriebe und Interesse an Ausbildung, zweitens der Unterstützungsbedarf der Betriebe für ein Engagement im Bereich Ausbildung für Geflüchtete und drittens die Möglichkeiten betrieblicher Förderung für Auszubildende mit Fluchthintergrund. Nachfolgend seien diese drei Aspekte näher erläutert.

### A: Interesse und Engagement von Unternehmen

In den Expertengesprächen wurde wiederholt deutlich, dass das Interesse und das Engagement der Unternehmen wesentlich dafür sind, dass junge Geflüchtete in Ausbildung vermittelt werden können. Dabei zeigen Abfragen der Handels- und Handwerkskammern Bremen großes Interesse bei den Betrieben. So sind im Herbst 2015 über 200 Ausbildungsbetriebe der Initiative „Flüchtlinge in Ausbildung“ der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven gefolgt und haben Angebote für Ausbildungsplätze und Praktika gemeldet (Handelskammer Bremen 2015). Im Einzelnen bieten die Unternehmen im Land Bremen an: 305 Ausbildungsplätze, 166 Plätze für Einstiegsqualifikationen und 231 Praktikumsplätze. Auch im Rahmen des Projekts „Zukunftschance Ausbildung“ und des BIN-Teilprojekts der HANDwerk gGmbH stellen bremische Unternehmen und Handwerks-

betriebe Ausbildungskapazitäten zur Verfügung. Auch die Vertreter/-innen von Beratungs- und Vermittlungsstellen sprachen überwiegend von einer Offenheit der Betriebe, gelegentlich seien jedoch auch Ablehnung und Rassismus feststellbar. Die Offenheit habe dabei in der Vergangenheit deutlich zugenommen.

*„Vor zehn Jahren hätte ich gesagt, dass Ausbildungsbetriebe an dieser Klientel nicht interessiert sind, das ist inzwischen aber nicht mehr so. Sondern ganz im Gegenteil, mittlerweile fragen die Betriebe eher, wo sind denn die Jugendlichen?“ (Experte 1)*

Die bisherigen Kapazitäten sind jedoch in Anbetracht der Zunahme der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 perspektivisch für die Folgejahre nicht ausreichend. Es brauche daher mehr betriebliche Ausbildungsplätze, gerade vor dem Hintergrund, dass derzeit nur etwa 23 Prozent der Unternehmen in Bremen überhaupt Ausbildungsplätze bereitstellen<sup>18</sup>. Zusätzlich fordern einige Befragte die Stärkung von außerbetrieblichen Ausbildungen. Dazu sei das Instrument der „Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung“ (BaE) grundsätzlich auch für Geflüchtete geeignet. Der Zugang dazu für Geduldete ist jedoch auch nach den zum Jahresbeginn 2016 in Kraft getretenen Reformen nicht möglich.

In den Gesprächen mit den Unternehmensvertretern und -vertreterinnen wurde nach den Gründen für das Interesse der Unternehmen gefragt. Folgende Motive ließen sich feststellen, wobei häufig mehrere Motivlagen zusammenfielen. Dominierend waren dabei unternehmerische Argumentationen.

Unternehmerische Motive: In der Mehrzahl der befragten Unternehmen wurde auf die Frage nach den Motiven für die Ausbildung von Geflüchteten auf einen Mangel an Bewerbungen und eine stark abnehmende Qualität der Bewerbungen hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde oftmals massive Kritik am bremischen Bildungssystem geübt. Beispiele waren:

- Ein Unternehmen berichtete davon, dass Bewerber/-innen im Rahmen eines etwa 120 Wörter umfassenden Diktats, als Bestandteil des Einstellungstests, mittlerweile durchschnittlich deutlich über 50 Fehler machten.
- Bei Arbeitsproben wird davon berichtet, wie potenzielle Auszubildende während der Arbeitszeiten in den Lagerhallen schliefen.

- Bei Vorstellungsterminen kämen i. d. R. weniger als 5 von 15 eingeladenen Bewerbern und Bewerberinnen. Von den erschienenen Jugendlichen wollten viele keine körperliche Arbeit ausführen oder gäben an, die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Logistik: Arbeit mit einem Scannergerät) nicht schaffen zu können.
- Andere Unternehmen führen aus, dass Geflüchtete mittlerweile bessere Bewerbungen schrieben als die hier zur Schule gegangenen Jugendlichen.

Die Unternehmen äußerten die Hoffnung, bei den Geflüchteten auf Menschen zu treffen, die Lust hätten zu arbeiten, auch in Branchen, die bei deutschen Jugendlichen einen schlechten Ruf hätten wie der Gastronomie. So gebe es in den Bewerbungen Aussagen wie den Wunsch nach harter Arbeit. Junge Geflüchtete seien für die Arbeit (oftmals intrinsisch) motiviert, dankbar und verhielten sich respektvoll den Vorgesetzten gegenüber. Ihnen wird mehr zugetraut als hiesigen Jugendlichen, die trotz langjähriger Schulbesuchs in Deutschland sehr schlechte Leistungen zeigten. Ferner bestehe bei einigen Unternehmen die Hoffnung, dass Geflüchtete nach Abschluss der Ausbildung auch flexibler an anderen Standorten einsetzbar seien. Sie machten bisher die Erfahrungen, dass bremische Jugendliche als Gesellen eher ungern an Standorte in ländlichen Regionen in Norddeutschland gingen. Wie in den Gesprächen mit Unternehmen deutlich wurde, handelt es sich bei einigen der angebotenen Ausbildungskapazitäten um in den vergangenen Jahren unbesetzt gebliebene Stellen (z. B. Fachkraft für Lagerlogistik sowie Ausbildungsberufe im Bereich Metallbau und Hotelgewerbe). Die ausgebildeten Geflüchteten sollen mittelfristig den Fachkräftebedarf der Unternehmen befriedigen, um den Unternehmensfortbestand zu sichern. So verwiesen einige befragte Betriebe auf eine erhebliche Überalterung der Mitarbeiterschaft und auf die Notwendigkeit, in den nächsten Jahren mehr junge Menschen auszubilden. Hierfür stünden aber auf dem Ausbildungsmarkt nicht ausreichend geeignete Bewerber und Bewerberinnen zur Verfügung. Hier zeigte sich, dass es am Ausbildungsmarkt zum Teil erhebliche Besetzungsprobleme gibt.

Insbesondere in Betrieben, die bereits eine sehr internationale Mitarbeiterschaft ausweisen, ist der Einsatz von Geflüchteten dabei etwas „völlig Normales“. Andere kulturelle Hintergründe seien keine Besonderheit, sodass es keine Berührungängste gebe. Förderlich sei in diesem Zusammenhang, dass viele Unternehmen bereit seien, auf Zeugnisse zunehmend zu verzichten und stattdessen Arbeitsproben an Bedeutung gewinnen. Der Aspekt des Lohndumpings spiele dagegen so die Befragten keine Rolle.

*„Erstens kommen sehr vielen Anfragen nach irgendwelchen Flüchtlingen, nicht nach irgend-*

<sup>18</sup> Siehe „Kammer kompakt“ Februar 2016 zum Thema Berufsausbildung.



*welchen Niedriglöhnern, sondern tatsächlich nach Ausbildungsplätzen, die schwer besetzbar sind, Köche, Bäcker.“ (Experte 4)*

### **Persönliche Motive:**

In wirtschaftlich erfolgreichen Zeiten – so gaben einige Unternehmen an – wolle man etwas an Menschen zurückgeben, denen es schlechter geht. Tatsächliche und ganz konkrete praktische Hilfe ist hierbei das Ziel: Aus diesem Gedanken heraus ist bei einigen Unternehmen die Idee entstanden, jungen Geflüchteten eine Ausbildung anzubieten. Eigene Auslandserfahrungen bestärkten dabei die handelnden Akteure, da Erwerbsarbeit letztendlich integrationsförderlich sei. Aber auch humanitäre Gründe werden genannt: Man wolle Menschen ein Umfeld bieten, dass sie hier nicht haben (wie z. B. eine eigene Familie bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern). Teilweise wird auch das private Engagement einzelner Unternehmer/-innen für Geflüchtete ins Berufsleben übertragen. Leitmotiv sind dabei oftmals die Eindrücke, welche durch nahe gelegene Flüchtlingsunterkünfte entstanden seien. Man müsse jetzt einfach etwas tun.

### **Öffentlichkeitsarbeit als Motiv:**

Einige Unternehmen sprachen ganz offen darüber, dass auch der Wunsch nach öffentlicher Wahrnehmung bei der Entscheidung für die Ausbildung von Geflüchteten eine Rolle gespielt habe. Das Engagement generiere Aufmerksamkeit für das Unternehmen in wichtigen Themenfeldern und bei Veranstaltungen. Eng damit in Zusammenhang stehen Ansätze des Corporate Social Responsibility, als Beitrag zu einem verantwortlichen unternehmerischen Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit. Hier wird die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber benachteiligten Gruppen in den Vordergrund gestellt. Unternehmen, die in der Öffentlichkeit stünden, müssten sich einer solchen sozialen Verantwortung stärker stellen, um jungen Menschen eine Perspektive zu bieten. Bei Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung wurde zum Teil auch auf den politischen Wunsch nach der Beteiligung an Ausbildungsprojekten für Geflüchtete hingewiesen.

Als hinderlich für das Engagement von Unternehmen für die Ausbildung von Geflüchteten wurden in den Gesprächen im Wesentlichen vier Aspekte benannt: Erstens wurden mehrfach negative Erfahrungen mit den jungen Geflüchteten geschildert. Diese hätten teilweise die Maßnahmen auf eigenen Wunsch abgebrochen, seien unpünktlich und häufig krank gewesen. Andere Experten berichteten von Problemen im persönlichen Miteinander. Vor allem der raue Umgangston oder Formen der sozialen Kontrolle seien für einige Geflüchtete ein Problem gewesen. Auch fühlten sich manche nicht adäquat eingesetzt, wenn sie einfa-

che Hilfsarbeiten übernehmen. In bestimmten Berufen sei außerdem eine gewisse Eingewöhnungsphase an unbekannte Arbeitsabläufe erforderlich wie beispielsweise das längere Arbeiten im Stehen oder bei Kälte. Eine zweite Schwierigkeit stellen die gegenseitigen Erwartungen dar. Viele Geflüchtete hätten falsche Vorstellungen vom Arbeitsleben in Deutschland und seien überrascht von den hohen körperlichen und zeitlichen Anforderungen. Andererseits erwarteten Betriebe, insbesondere kleinere Betriebe im Handwerk, oftmals zu viel von ihren Auszubildenden. Diese müssten möglichst schnell in der Lage sein, weitgehend selbstständig Arbeitsaufgaben zu übernehmen. Eine intensive Begleitung und Unterstützung, die häufig erforderlich ist, kann von diesen Betrieben nicht in der Weise geleistet werden, wie es größere Unternehmen mit eigenen Abteilungen für Human Resource Management könnten. Allerdings deutet ein Befragter an, dass sich viele der genannten Probleme betriebsintern lösen ließen.

*„Wenn die Jugendlichen erst mal in den Betrieben sind, läuft es meistens gut.“ (Experte 8)*

Drittens können aber auch die Einschränkungen in der zeitlichen Verfügbarkeit der Auszubildenden (z. B. durch Sprachkurse) eine Hürde für die Beschäftigung von jungen Geflüchteten darstellen. Als vierte Hürde wurden Schwierigkeiten in der Organisation eines Ausbildungsplatzes für Geflüchtete genannt. Dazu gehören Unsicherheiten bezüglich der Arbeitserlaubnis, aber auch der hohe administrative Aufwand, der im Vorfeld und nach der Einstellung entstehe. Auch wurden Schwierigkeiten bei der Suche nach Sprachkursen angeführt.

### **B: Unterstützung der Betriebe**

Maßnahmen zum Abbau der Hürden auf Seite der Unternehmen wurden in Experteninterviews mehrfach diskutiert. So äußerten Unternehmensvertreter/-innen den Wunsch nach einem zentralen Ansprechpartner, i. S. einer Clearing-Stelle. Die jeweiligen Vertreter/-innen in den Handels- und Handwerkskammern könnten den hohen Informationsbedarf nicht befriedigen. Die Betriebe brauchten konkrete Unterstützung und Beratung, beispielsweise in Hinblick auf

- die Klärung der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen,
- die Entscheidung zwischen Einstiegsqualifikation und Ausbildungsbeginn sowie
- die Organisation von Sprachkursen und Stützunterricht.

Wiederholt gelobt wurde das Modell des Ausbildungsförderungszentrums im Rahmen des Projekts „Zukunftschance Ausbildung“. Die Ansprechpartnerin dort übernehme die vollständige Administration

der Einstiegsqualifizierung und das zur vollsten Zufriedenheit der Unternehmen. Ferner seien Sprachkurs, Nachhilmöglichkeiten sowie begleitende Sozialarbeit und Betreuung sichergestellt. Die Mitarbeiter/-innen stellten zudem sicher, dass regelmäßig Paten in den Unternehmen die jungen Geflüchteten besuchten. Das Angebot wurde daher auch als „Rundum-sorglos-Paket“ bezeichnet, während Unternehmen außerhalb dieses Projekts wiederholt über den hohen administrativen Aufwand sowie Schwierigkeiten bei der Organisation von Sprachkursen berichteten.

### **C: Möglichkeiten betrieblicher Förderung des Ausbildungserfolgs**

Jenseits der Möglichkeiten der externen Unterstützung von Unternehmen bei der Organisation eines Ausbildungsplatzes für junge Geflüchtete haben auch die Betriebe selbst – wie in zahlreichen Gesprächen mit Unternehmen deutlich wurde – eine Vielzahl an Möglichkeiten, um den Ausbildungserfolg zu fördern. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Finanzierung von Sprachkursen: Mit Hilfe von Unternehmensspenden können Sprachkurse finanziert werden. Beispielhaft wurden in einer Initiative der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven 100.000 Euro aus privaten Spenden für Deutschlernangebote für Geflüchtete bereitgestellt.
- Beschäftigung eigener Lehrkräfte: Ein befragtes Unternehmen berichtet davon, dass es zur Vorbereitung seiner Einstiegsqualifikanten eigenes Personal eingestellt habe. Hintergrund war, dass die Firmenleitung nach zwei Monaten feststellte, dass das Sprachniveau nicht ausreichend war, um acht Monate später die Ausbildung zu beginnen. Die Lehrkraft arbeitete zunächst zehn, später 15 Stunden pro Woche mit insgesamt zehn jungen Geflüchteten. Inhalte waren neben der sprachlichen Qualifizierung auch praxisorientierte Kurse sowie persönlichkeitsbildende Maßnahmen (z. B. Debatte über Vorbilder, Filme und Zeitungsartikel).
- Auswahl von Ausbildern: Andere Unternehmen berichteten davon, dass sie spezifische Ausbilder/-innen (z. B. für den Gabelstaplerlehrgang) ausgewählt hätten. Damit wollten sie sicherstellen, dass sich der Prüfer/die Prüferin ausreichend Zeit zur Erläuterung nimmt. Andererseits hätte die Gefahr bestanden, dass die Geflüchteten diesen Lehrgang nicht erfolgreich absolviert hätten.
- Maßnahmen zur Teambildung: Mehrfach wurde die Bedeutung von Kontakten zur Mehrheitsgesellschaft für den Erfolg der Ausbildung hervorgehoben. Wichtig sei, dass die Auszubildenden auch außerhalb der Arbeitsabläufe

Deutsch sprächen. Aus diesem Grund forcierten einige Unternehmen Aktivitäten zur Teambildung wie z. B. gemeinsame Ausflüge oder Sport.

- Bildung von Fahrgemeinschaften: Die Anbindung vieler Gewerbegebiete der Stadt Bremen, in denen zahlreiche Ausbildungsbetriebe ihren Sitz haben, an den öffentlichen Nahverkehr passt nur bedingt mit den zeitlich flexiblen Arbeitszeiten der Betriebe zusammen. Die Fahrtwege von den Einrichtungen seien teilweise enorm. Hier könnten Fahrgemeinschaften zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und den Geflüchteten in Ausbildung unterstützend wirken.
- Schulische Unterstützung und Feedbackgespräche: Als weitere Aspekte betriebsinterner Unterstützung wurde die schulische Unterstützung genannt. Das bedeute, sich regelmäßig die Klassenarbeiten zeigen zu lassen und zu überprüfen, ob Nachhilfe erforderlich sei und diese dann ggf. zu organisieren. Auch häufige Feedbackgespräche seien hilfreich, um gemeinsam mit den Geflüchteten den erreichten Leistungsstand und erforderliche Fortschritte zu reflektieren.

In den Gesprächen zeigte sich, dass o. g. Maßnahmen v. a. dann wahrscheinlich sind, wenn es sich um größere Unternehmen handelt, die mehrere Geflüchtete als Auszubildende einstellen oder wenn aufgrund einer sehr internationalen Belegschaft bereits interkulturelle Erfahrungen im Betrieb bestehen. Für kleinere Unternehmen wird dagegen durch Befragte angeregt, diese erforderlichen internen Unterstützungsangebote in sog. „Unternehmensverbänden“ zu organisieren.

### **Zwischenfazit**

Unternehmen spielen für den erfolgreichen Übergang von Geflüchteten in Ausbildung eine zentrale Rolle. Erstens können sie Praktikumsplätze, Einstiegsqualifikationen und Ausbildungsplätze bereitstellen. Diese Bereitschaft ist vielfach gegeben, primär aus unternehmerischen Motiven heraus, aber auch aufgrund des persönlichen Wunschs zu helfen oder auf Basis von Aspekten des Corporate Social Responsibility. Jedoch ließen sich auch verschiedene Hürden für Betriebe feststellen, sich im Bereich der Ausbildung von Geflüchteten zu engagieren. Förderlich wäre in diesem Zusammenhang ein zentraler Ansprechpartner, der dem hohen Informationsbedarf durch konkrete Unterstützung und Beratung nachkommt. Aber auch die Betriebe selbst können zahlreiche Maßnahmen ergreifen, um den Ausbildungserfolg wahrscheinlicher zu machen. Bei den genannten Beispielen (Teambildung, Feedbackgespräche etc.) handelt es sich jedoch zum Teil in einigen Punkten um Qualitätsstandards, die im

Ausbildungsprozess grundsätzlich erwartet werden müssen oder die mit Unternehmenskultur zu tun haben. Was konkrete Fördermaßnahmen für Geflüchtete betrifft, so sollten institutionell-kollektive Lösungen immer den Vorzug vor betrieblich-individuellen Lösungen haben, um für alle Flüchtlinge ähnliche Voraussetzungen zu schaffen. Die betrachteten Beispiele (Spenden für Sprachkurse, Einstellung eigener Lehrkräfte) und die Anregung, Maßnahmen im Verbund zu organisieren, könnten als Ausgangspunkt zur Institutionalisierung einer verbindlichen gemeinsamen Finanzierung von Unterstützungsangeboten für Auszubildende zwischen dem Land Bremen und den Unternehmen genommen werden.

#### 4.6 Wohn- und Lernbedingungen sowie die materielle Situation

Die Wohn- und Lernbedingungen sowie die materielle Situation der Geflüchteten wurden in den Experteninterviews wiederholt in Zusammenhang mit dem Übergang in Ausbildung diskutiert. Diese Rahmenbedingungen der Unterbringung und finanziellen Unterstützung bilden daher das sechste Handlungsfeld.

##### A: Wohn- und Lernbedingungen

Die Wohnsituation – so zahlreiche Befragte – stelle für den Übergang in Ausbildung eine wichtige Variable dar. Dabei sei es hilfreich, wenn Jugendliche in kleineren Wohngemeinschaften lebten, in denen sowohl individuelle Rückzugsmöglichkeiten und Lernräume bestehen, aber auch gemeinsame Aktivitäten gefördert werden. Die Leitungen der Wohneinrichtungen sollten dabei den Beginn einer Ausbildung als mittelfristiges Ziel vorgeben. Der gegenseitige Austausch in den Wohngemeinschaften veranschauliche die Möglichkeiten, aber auch der Notwendigkeiten des Beginns einer Ausbildung.

*„Für einen Jugendlichen, was ich dem erzähle, der kann mir das alles glauben, das hängt von dem ab, was ich sage. Aber wenn ein Gleichaltriger oder ein bisschen Älterer zu ihm gesagt hat: So, das sind deine Möglichkeiten, dafür ist das erforderlich. Dann sieht er das oft ganz anders, er kann sich vergleichen. Er sieht, ich habe meinen Nachbarn in der WG, der sitzt auch noch samstags und macht Hausaufgaben oder geht zum Deutschkurs oder Ähnliches. Er sieht, das ist das, was ich investieren muss, wenn ich eine Ausbildung will, das ist viel anschaulicher, wenn ich ihm das hier sage. Das glaube ich, ist ein ganz wichtiger fördernder Aspekt.“ (Experte 1)*

Förderlich sei ferner, wenn es sich um interkulturelle Wohngemeinschaften handle, in denen Geflüchtete verschiedener Herkunftsregionen und Deutsche ge-

meinsam lebten, weil das das Erlernen der deutschen Sprache begünstige.

Eine gute Ausstattung der Einrichtungen erleichtere das Lernen für die Ausbildung, z. B. wenn alle Jugendlichen einen eigenen Schreibtisch haben, das drahtlose Internet nutzen können oder es ausreichend PC-Arbeitsplätze gibt. Problematisch seien Mehrbettzimmer, da hier unterschiedliche Interessen aufeinanderprallten, was zu Konflikten führe.

Neben den Einrichtungen der Jugendhilfe beklagen viele Befragte zudem die Wohnsituation von Minderjährigen in Familien und von jungen Volljährigen. Ein längerer Verbleib in der Zentralen Aufnahmestelle oder die Unterbringung in Zelten mache einen Übergang in Ausbildung unwahrscheinlich. Hier seien keine Bedingungen gegeben, welche einen Lernerfolg zuließen. Defizite könnten zum Teil aber aufgefangen werden, wenn in den Schulen Lernräume am Nachmittag bereitgestellt würden. Hinderlich für den Spracherwerb sei dort zudem, dass aufgrund der Vielzahl an Geflüchteten die Kommunikation oft in der Muttersprache erfolge. Außerdem senkten solche Unterbringungsformen die Motivation. Für junge Volljährige außerhalb der Jugendhilfe sei es sehr schwierig, eine eigene Wohnung zu finden. Es brauche daher sowohl für die Minderjährigen als auch für junge Volljährige angemessene Wohnformen, die ihnen den Rahmen für den Beginn einer Ausbildung setzen.

*„Bei der miserablen Unterbringung würde ich auch nicht den Arsch hochbekommen“ (Experte 14)*

In diesem Zusammenhang kritisieren mehrere Befragte die Bremer Sozialsenatorin. Diese habe zu spät begonnen, ausreichende Kapazitäten der Jugendhilfe für Geflüchtete aufzubauen. Seit Jahren stiegen die Zahlen regelmäßig, dennoch sei Bremen von einer Stagnation der Flüchtlingszahlen ausgegangen. Befragte Jugendhilfeträger bemängeln ferner die schlechende Senkung von Qualitätsstandards in der Unterbringung von jungen Geflüchteten. Zudem müsse die Stadt Bremen für mehr günstigen Wohnraum sorgen. In angespannten Wohnungsmärkten bekämen junge Geflüchtete nur selten den Zuschlag für eine eigene Wohnung. Hier könnte eine stärkere Förderung von Jugendwohnheimen für Auszubildende eine mögliche Lösung darstellen. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 80a SGB III. Dort heißt es:

*„Träger von Jugendwohnheimen können durch Darlehen und Zuschüsse gefördert werden, wenn dies zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt und zur Förderung der Berufsausbildung erforderlich ist und die Träger oder Dritte sich in angemessenem Umfang an den Kosten beteiligen. Leistungen können erbracht werden für den Auf-*

*bau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen.“*

## **B: Materielle Situation**

In Hinblick auf die materielle Situation gibt es bei den Befragten kontroverse Meinungen. Einerseits beschreiben Experten und Expertinnen Defizite der Geflüchteten in Hinblick auf ihre materielle Ausstattung, die sich negativ auf ihren Bildungsverlauf in Deutschland auswirkten. Dazu gehöre z. B. eine nicht ausreichende Versorgung mit Computern und Lernmaterialien.

*„Materiell, ja klar, natürlich. Es hat kaum einer einen Computer, was heutzutage ganz wichtig wäre (...). Gerade für Deutsch, es gibt so viel Online-Kurse.“ (Experte 5)*

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz eine durch den Bund hergestellte Einschränkung sei, die sich besonders dann nachteilig auswirke, wenn keine weitere Infrastruktur vorhanden sei. Hinderlich sei weiterhin, dass aufgrund der Strukturen nur die wenigsten Geflüchteten einen Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe erhielten, sodass die finanzielle Lage während der Ausbildung häufig prekär ist. Die Finanzierung einer eigenen Wohnung, die oft bessere Lernvoraussetzungen schaffe, könne dann schwierig werden, da es nach wie vor Unklarheiten gebe, welche Rechtsansprüche und damit welche Unterstützungsformen gelten.

*„Armut wird hier zu einem großen Problem. Es ist sehr schwer, sich allein durch das Ausbildungsgehalt eine Wohnung zu leisten und dann noch ausreichend Geld zum Leben zu haben (...) da bedingen sich dann die Rechtskreise gegenseitig und offen bleibt, welche Unterstützungsform dem Betroffenen zusteht.“ (Experte 8)*

Auch bestehe oft der Wunsch nach Sportangeboten als körperlicher Ausgleich während der schulischen Maßnahmen oder zur Vorbereitung auf die Anforderungen im Betrieb. Viele männliche Geflüchtete würden gerne ein Fitnessstudio besuchen oder in einem Sportverein trainieren, doch die Kursgebühren bzw. Vereinsbeiträge seien zu hoch. Auch bei der Finanzierung von Sportkleidung komme es oft zu Problemen. Einige Einrichtungen könnten hierbei teilweise auf die Mittel privater Stiftungen zurückgreifen.

Andererseits gibt es zahlreiche Befragte, welche die materielle Situation als keinen hemmenden Faktor für den Ausbildungserfolg einschätzen. Das Leistungsniveau sei schließlich äquivalent zu deutschen Leistungsempfängern aus dem SGB-II-Bereich. Die Situation sei nicht optimal, aber ausreichend. Bildung scheitere nicht an den finanziellen Rahmenbedingun-

gen. Ausgleichend für bestehende Problemlagen wirkten der kostenlose Zugang zum Bibliotheksnetzwerk und das hohe zivilgesellschaftliche Engagement durch Mentoren und Paten im Bildungsbereich. Die mit bzw. für die Ausbildung anfallenden Kosten würden in der Regel von der Arbeitsagentur übernommen (Anerkennung, Arbeitskleidung, Übersetzungen). Probleme gebe es aber bei der Finanzierung von Nachhilfe, das sei aber kein ausschlaggebender Aspekt. Auch benötigte Laptops würden gestellt.

## **Zwischenfazit**

Hinsichtlich der Wohn- und Lernbedingungen sowie der materiellen Situation lässt sich Folgendes festhalten: Förderlich sind eher kleine Wohngemeinschaften, die individuelle Rückzugs- und Lernräume bieten, aber auch gemeinsame Aktivitäten fördern. Hinderlich wirken sich dagegen Massenunterkünfte aus. Es braucht mehr preisgünstigen Wohnraum, um minderjährigen Geflüchteten mit ihren Familien, aber auch jungen Volljährigen einen angemessenen Rahmen für das Absolvieren einer Ausbildung zu setzen. Die materielle Situation vieler junger Geflüchteter ist eher begrenzt, vor allem die fehlende Verfügbarkeit von Computern wurde mehrfach herausgestellt. Zudem gibt es Unklarheiten in Hinblick auf geltende Rechtsansprüche und Unterstützungsformen. Sich daraus ergebende Defizite könnten aber zum Teil durch die kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek oder das Engagement von Paten und Patinnen sowie Mentorinnen und Mentoren ausgeglichen werden. Die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind niedriger als die des SGB II, welches das soziokulturelle Existenzminimum markiert. Insofern kann man mit dem Bundesverfassungsgericht sagen, dass die materielle Situation unzureichend ist.

## **4.7 Externe Variablen**

Wie in den zahlreichen Gesprächen deutlich wurde, gibt es aber auch eine Vielzahl an externen Variablen, welche als Hemmnis für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten in Ausbildung bestehen und im Rahmen der zuvor erläuterten Handlungsfelder nicht oder nur kaum beeinflussbar sind. Dazu gehören u. a. folgende Aspekte:

- Anzahl der Geflüchteten: Die hohe Anzahl der nach Deutschland flüchtenden jungen Menschen hat in den vergangenen Monaten zu einer Überforderung staatlicher Systeme und Einrichtungen geführt. Die Wohnbedingungen für Geflüchtete haben sich deutlich verschlechtert, der Anteil von dezentral untergebrachten Menschen sinkt, Massenunterkünfte für weit mehr als 1.000 Menschen werden häufiger. Die Integrations- und Bildungsperspektiven in diesen Wohnformen – so sind sich Experten und

Expertinnen einig – sind deutlich schlechter als in dezentralen Unterbringungsformen. Konfliktpotenziale nehmen hingegen durch diese lagerartigen Strukturen zu. Das BAMF gerät bei der Bearbeitung von Asylanträgen an seine Grenzen. Es gibt weit mehr als 200.000 Fälle Rückstand. Die Bearbeitungszeiten sind nach wie vor hoch. Ohne die Sicherheit eines Aufenthaltstitels verringern sich auch die Perspektiven zur Integration in Arbeit und Ausbildung. Schließlich erweist sich auch die soziale Infrastruktur Deutschlands, die in zahlreichen Studien bereits als defizitär beschrieben wurden (zusammenfassend: Böhme, Prigge 2016) als nicht ausreichend für die hohe Anzahl an Geflüchteten. Mit der Zunahme an geflüchteten Menschen verschlechtern sich so derzeit die Standards in der Jugendhilfe und im Bildungssystem. Es fehlt an Kindertagesbetreuungs- und Schulplätzen, ebenso an qualifiziertem Personal. Auch reichen die Ausbildungsplatzkapazitäten – trotz demografischem Wandel und Fachkräftemangel – bei Weitem nicht aus, um eine Zahl von Geflüchteten in der Größenordnung des Jahres 2015 zu versorgen. Aus diesem Gründen heraus ist zu konstatieren, dass sich die Perspektiven für den Übergang in Ausbildung für Geflüchtete mit einer wachsenden Zahl an Zuwanderern und Zuwanderinnen verschlechtern.

- Weiterzug in andere Staaten: Eine Schwierigkeit stellt der dynamische Weiterzug von Geflüchteten dar. Wie aus Presseberichten deutlich wird, verlassen zahlreiche Flüchtlinge auch wieder Deutschland, oft um zu Familienangehörigen, Verwandten oder Bekannten in anderen europäischen Staaten zu reisen. Dieser Sachverhalt erschwert jedoch die Integration in Bildung und Ausbildung, wenn begonnene Maßnahmen nach wenigen Monaten wieder abgebrochen werden.
- Wunsch nach schneller Einkommenssicherung: Die Ausführungen zur schulischen Vorbereitung und berufsschulischen Unterstützung haben gezeigt: Eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt braucht Zeit. Ein erfolgreicher Übergang in Ausbildung ist binnen weniger Monate nicht wahrscheinlich. Doch wie von vielen Befragten hervorgehoben wurde, wollen viele Geflüchtete schnell eigene Einkommen erzielen, um damit u. a. ihre Familien im Heimatland zu unterstützen. Inwieweit die Flüchtlinge bereit sind, eine mehrjährige Vorbereitung auf eine Ausbildung und die dann meist niedrigen Ausbildungsvergütungen zu akzeptieren, bleibt offen. In mehreren Interviews wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass viele Geflüchtete mit zu hohen

Erwartungen an eine Integration in den Arbeitsmarkt und die damit zu erzielenden Einkommen nach Deutschland kämen. So äußerten auch einzelne Unternehmensvertreter/-innen den Verdacht, dass Geflüchtete zum Teil neben der Ausbildung noch erwerbstätig seien. Dies könne zu Überlastung führen und den Erfolg der Ausbildung gefährden.

- Organisation der Familienzusammenführung bzw. Fehlen der Eltern: Wie von Befragten hervorgehoben wurde, stellen familiäre Aspekte eine weitere externe Variable dar. Entweder fehlten die Eltern als Unterstützungsinstanz ganz oder die Organisation der Familienzusammenführung beanspruche sehr viel Zeit, die dann wiederum zum Lernen fehle.

## 5 Schlussfolgerungen: Geflüchtete am Übergang in das Ausbildungssystem

In diesem Kapitel sollen auf Basis der empirischen Ergebnisse verschiedene Schlussfolgerungen vor dem Hintergrund der Ausgangsfragestellungen gezogen werden. Dazu erfolgt zunächst eine Zusammenfassung der zentralen Befunde.

### 5.1 Zusammenfassung der Befunde

Diese Untersuchung zielte darauf ab, mit Hilfe von Literaturrecherchen und zahlreichen Experteninterviews Variablen zu identifizieren, welche den Ausbildungserfolg von jungen Geflüchteten fördern. Mithilfe der qualitativen Analyse ließen sich jenseits externer Variablen sechs Handlungsfelder beschreiben, in denen Handlungsmöglichkeiten bestehen, um den Übergang in Ausbildung zu unterstützen. Dazu gehören:

1. Rechtliche Hürden und Verwaltungspraxis
2. Schulische Vorbereitung und berufliche Orientierung
3. Matching und begleiteter Übergang in die Berufsschule
4. Alltagsunterstützung und Beratungsinfrastruktur
5. Unternehmen
6. Wohn- und Lernbedingungen sowie materielle Situation

In Hinblick auf diese sechs Handlungsfelder seien nachfolgend zentrale förderliche Aspekte aus Sicht der Befragten bilanziert.

## 1. Rechtliche Hürden und Verwaltungspraxis

Förderliche Faktoren:

- Wegfall der Vorrangprüfungen
- Absenkung von Wartezeiten für den Beginn einer Ausbildung
- Sicherer Aufenthaltsstatus und Reduktion von Druck
- Schnelle Asylverfahren
- Gleichberechtigter Leistungszugang (v. a. ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildungsbeihilfe, Sprachkurse und die Möglichkeit des Führerscheinerwerbs)
- Aufsuchende, an der Lebenswelt der Geflüchteten orientierte Verwaltungspraxis

## 2. Schulische Vorbereitung und berufliche Orientierung

Förderliche Faktoren:

- Ausführliche Eingangsdiagnostik der vorliegenden Qualifikationen und Interessen sowie eine darauf abgestimmte Zuweisung in passende Bildungsgänge
- Mindestens zweijähriger Spracherwerb, Möglichkeit des Schulbesuchs auch für 18- bis 25-Jährige
- Differenziertes Vorkursangebot (Alphabetisierung, Einsteigerkurse, Fortsetzerklassen)
- Möglichkeit des Erwerbs eines Schulabschlusses
- Verbindung von Spracherwerb, Grundbildung und Berufsorientierung

## 3. Matching und begleiteter Übergang in die Berufsschule

Förderliche Faktoren

- Berufsorientierungs- und Matchingformate in Zusammenarbeit von Schulen, Unternehmen und arbeitsfähiger Jugendberufsagentur
- Unterstützungsangebote am Übergang z. B. Einstiegsqualifizierung als Vorbereitungsjahr, Ausbildungsbrücke Betriebspraktikum, jeweils flankiert durch berufsbegleitende Deutschkurse, ausbildungsbegleitende Hilfen, Schulsozialarbeit und Diversity-Training sowie in der Berufsschule wie z. B. Fachsprache-Angebote, Stützunterricht und Schulsozialarbeit

## 4. Alltagsunterstützung und Beratungsinfrastruktur

Förderliche Faktoren

- Außerschulische Unterstützungsinfrastruktur, durch z. B. sozialpädagogischen Betreuer/-innen in den Einrichtungen, Vormünder und Paten
- Organisation von Kontakten zur Mehrheitsgesellschaft
- Dolmetscher
- Gut ausgebaute, transparente, vernetzte, aktive und finanziell langfristig abgesicherte Beratungsinfrastruktur
- Koordinierungsstelle der Flüchtlingsarbeit
- Verlängerung der Zuständigkeit der Jugendhilfe

## 5. Unternehmen

Förderliche Faktoren

- Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Einstiegsqualifikationen und Ausbildungsplätzen
- Schaffung eines zentralen Ansprechpartners für Unternehmen mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Nutzung betrieblicher Unterstützungspotenziale wie z. B. die Finanzierung von Sprachkursen, die Beschäftigung eigener Lehrkräfte, Maßnahmen zur Teambildung, die schulische Unterstützung und Feedbackgespräche
- Bildung von Unternehmensnetzwerken zur Unterstützung von Geflüchteten in Ausbildung

## 6. Wohn- und Lernbedingungen sowie die materielle Situation

Förderliche Faktoren

- Kleine, interkulturelle Wohngemeinschaften
- Individuelle Rückzugs- und Lernräume
- Förderung gemeinsamer Aktivitäten
- Rechtsanspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe
- Ausgleich materieller Defizite durch z. B. die Bereitstellung von Computern, die Möglichkeit der Nutzung von Drahtlosnetzwerken, die kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek oder Unterstützung beim Zugang zu Sportangeboten

## 5.2 Perspektive Ausbildung? Handlungsempfehlungen für Bremen

### Versuch einer ersten vorsichtigen Zwischenbilanz

Festzuhalten ist: Ausbildungsinitiativen für Geflüchtete stehen deutschlandweit betrachtet noch am Anfang. In einer Vielzahl von Bundesländern wird noch darüber diskutiert, inwieweit die Ausbildung von Geflüchteten deren Integrationschancen verbessern und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegen wirken kann. So haben noch Ende 2015 Industrie- und Handelskammern unter ihren Mitgliedsunternehmen Umfragen durchgeführt, inwieweit diese offen für die Einstellung von geflüchteten jungen Menschen sind. Einzelne Regionen und hierzu ist sicherlich Bremen zu zählen, sind bereits etwas weiter: Hier gibt es bereits seit 2014 erste Ausbildungsinitiativen, auf deren Erfahrungen eine Zwischenbilanz möglich ist. In Anbetracht der Dauer der Vorbereitung und einer anschließenden Ausbildung sind detailliertere Analysen frühestens 2017 möglich. Ferner hat sich vielerorts die Situation infolge der deutlichen Zunahme der Flüchtlingszahlen im Herbst 2015 noch einmal völlig verändert.

Dennoch ist es so, dass es bereits zum jetzigen Zeitpunkt einige – allerdings eher anekdotische – Hinweise dafür gibt, dass für erfolgreiche Ausbildungsperspektiven für junge Geflüchtete die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden müssen:

So beklagte ein Verantwortlicher eines Flüchtlingsprojekts in Berlin im Rahmen eines Experteninterviews die hohe Fluktuation der Teilnehmer/-innen. Gründe hierfür seien, dass erstens das Handwerk nicht das richtige Beschäftigungsfeld für viele Teilnehmende sei, aber sich auch das Sprachniveau oftmals als unzureichend herausstellte. Zudem „verschwänden“ immer wieder Teilnehmende ohne Angabe von Gründen. Auch das Projekt der DEHOGA in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit einigen Kommunen meldet eher bescheidene Zahlen (Schöffel 2015). Demnach hätten von 90 Praktikanten und Praktikantinnen, die zuvor in einem Sprachkurs vorbereitet wurden, nur etwa ein Drittel eine Ausbildung oder ein Berufsvorbereitungsjahr begonnen. Ähnliche Ergebnisse zeigt auch eine Auswertung der Handelskammer München und Oberbayern zum Thema Ausbildungsabbrüche von Geflüchteten.

Des Weiteren deuten auch die Ergebnisse der Experteninterviews in Bremen darauf hin, dass die Ausbildung von Geflüchteten unter den derzeitigen Bedingungen in einer Vielzahl an Fällen zu scheitern droht; oft bereits am Übergang von den Vorkursen in die Ausbildung bzw. die Einstiegsqualifizierung. Hier zeigten viele Befragte Skepsis, inwieweit die jungen

Geflüchteten den sprachlichen Anforderungen im Betrieb, aber auch in der Berufsschule gerecht werden könnten. Auch wurde immer wieder von beendeten Ausbildungsverhältnissen oder Vorbereitungsmaßnahmen berichtet, tendenziell eher in kleineren Betrieben im Handwerk. Gründe waren oftmals zu hohe Anforderungen und Schwierigkeiten im persönlichen Umgang miteinander. Vorzeigeprojekte, die jedoch nur eine vergleichsweise kleine Anzahl an Geflüchteten erreichen, wie z. B. das eines einzelnen Unternehmers oder des Ausbildungsförderungszentrums der Stadt Bremen haben dagegen gezeigt, dass bei intensiver Begleitung, Förderung und Unterstützung der Übergang in Ausbildung in der deutlichen Mehrzahl der Fälle und auch zur Zufriedenheit der befragten Unternehmen gelingen kann. Aussagen der Ausbilder/-innen in den Berufsschulen geben jedoch Anlass zu Sorge. Selbst bei denjenigen jungen Geflüchteten, die im Rahmen eines Vorbereitungsjahrs gefördert wurden, sei bei vielen nicht zu erwarten, dass sie die Prüfungsanforderungen letztendlich erfüllen könnten. Als Grund wurden Defizite in der Grundbildung (z. B. im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich) genannt. Zunächst Frustration und später Ausbildungsabbrüche seien letztendlich die logischen Folgen.

Die bisherigen anekdotischen Hinweise auf vermeintlich überdurchschnittliche Lösungsquoten bei Ausbildungsverhältnissen von jungen Geflüchteten bedürfen aber einer genaueren Einordnung. So zeigte eine Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen (Mehlis 2015) auf, dass vorzeitige Vertragslösungen sehr stark vom Beruf/von der Branche, von betrieblichen Strukturen und auch dem Schulabschluss abhängen. Während insgesamt betrachtet etwa jedes vierte Ausbildungsverhältnis gelöst wird, liegt im Handwerk die Quote beispielsweise über alle Gewerke bei 33,6 Prozent, bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss sogar bei 46 Prozent. Einzelne Berufe stechen unabhängig vom Schulabschluss besonders heraus wie das Friseurhandwerk mit 49 Prozent. Im Handelskammerbereich sind es die Gastronomieberufe, in Bremen beispielsweise Köche mit 52 Prozent oder Restaurantfachleute sogar mit 63 Prozent.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Ausbildung von jungen Geflüchteten, aber auch von Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten hohe Anforderungen an die Betriebe und das Ausbildungssystem stellen. Es braucht daher eine hohe Ausbildungsqualität, und zwar sowohl in Hinblick auf betriebliche wie auch schulische Strukturen. Hier zeigen bisherige Studien aber, dass die Ausbildungsqualität in einigen Branchen erheblich verbessert werden muss, als auch passende Unterstützungsinstrumente (Stützunterricht, assistierte Ausbildung etc.) für die jungen Menschen benötigt werden.

## Handlungsempfehlungen für Bremen

Vor dem Hintergrund der ersten Erfahrungen und der im vorherigen Abschnitt zusammengefassten förderlichen Faktoren für den Übergang von Flüchtlingen in Ausbildung seien an dieser Stelle fünf zentrale Handlungsempfehlungen für Bremen formuliert:

1. Einsatz auf Bundesebene für verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen und eine auskömmliche Finanzierung der Flüchtlingshilfe.
2. Verbesserung der schulischen Vorbereitung auf eine Ausbildung; dazu gehört eine systematische Bildungsdiagnostik, der Ausbau der Vorkurse auf zweijährige Bildungsgänge (mit individueller Verkürzungsoption), in denen curricular Kulturvermittlung, Deutschkenntnisse und Allgemeinbildung mit Ermöglichung von Schulabschlüssen im Mittelpunkt stehen und spätestens im zweiten Jahr Arbeitswelt- und Berufsorientierung einen wesentlichen Stellenwert erhalten. Dazu gehört auch der Ausbau der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen.
3. Ausbau der Unterstützungsinfrastruktur im Übergang und während der Ausbildung, mit der Option, gegebenenfalls zusätzliche Angebote für die spezifischen Problemlagen junger Geflüchteter zu entwickeln,
4. Schaffung einer ausreichenden und an der Lebenswelt der Flüchtlinge orientierten Beratungs- und Vermittlungsinfrastruktur. Hier hätte insbesondere die Jugendberufsagentur die Aufgabe, Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung, passende Unterstützungsmöglichkeiten wie Sprachkurse mit Vermittlungsleistungen zu bündeln. Die aufsuchende Gestaltung solcher Aktivitäten ist dabei zentral.
5. Verbesserung der Wohn-, Lern- und Betreuungssituation.

Nachfolgend dazu einige Anmerkungen:

### Einsatz auf Bundesebene für verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen

Trotz zahlreicher Verbesserungen in den vergangenen Jahren bestehen hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung noch zahlreiche Hürden. Bremen hat mit einem spezifischen Erlass für unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen hier jedoch schon günstigere Ausgangsbedingungen als andere Bundesländer. Dennoch, insbesondere der Status der Duldung hat vielfach negative Folgen für den Verlauf der Ausbildung. Die Duldung bedeutet Unsicherheit und enormer Druck für jungen Menschen in einer

Phase, in der sie Sicherheit und Vertrauen bräuchten, um sich auf das Lernen und die Ausbildung zu konzentrieren. Des Weiteren hatten viele Geflüchtete bisher keinen gleichberechtigten Zugang zu bestimmten, den erfolgreichen Verlauf einer Ausbildung unterstützenden Leistungen und Angeboten. Dazu zählen zum Beispiel die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die Berufsausbildungsbeihilfe, Sprachkurse und der Führerschein. Bremen könnte sich deshalb auf Bundesebene zum einen für mehr Rechtssicherheit für geduldete junge Flüchtlinge in Ausbildung und zum anderen für eine stärkere rechtliche Gleichstellung von Geflüchteten beim Zugang zu den zuvor genannten Leistungen und Angeboten einsetzen. Eine bessere Koordinierung der unterschiedlichen Leistungsträger nach dem SGB II und dem SGB III ist erforderlich. Ferner muss Bremen mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Asylverfahren beschleunigt werden. Das würde helfen, Unsicherheit zu reduzieren und den Leistungszugang bereits punktuell zu verbessern.

Ferner braucht es dringend bessere finanzielle Rahmenbedingungen der Bundesländer und Kommunen für die schulische Vorbereitung und Schaffung einer schulischen und außerschulischen Unterstützungsinfrastruktur vor und während der Ausbildung von Geflüchteten. Andererseits drohen im Falle von gescheiterten Arbeitsmarktintegrationen gerade dort steigende Grundsicherungskosten, wo bereits zum derzeitigen Zeitpunkt wichtige Bereiche der staatlichen Daseinsvorsorge aufgrund der Haushaltsnotlage eingeschränkt sind. Eine weiter sinkende Investitionstätigkeit vor allem auf der kommunalen Ebene wäre dann zu befürchten (Böhme, Prigge 2016: 51).

### Verbesserung der schulischen Vorbereitung auf eine Ausbildung

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ist auch die schulische Vorbereitung zentral. Hier empfiehlt es sich, die Lernausgangslagen der Geflüchteten durch eine diagnostische Analyse intensiver zu erheben, dabei müssen neben sprachlichen auch z. B. mathematische Kompetenzen oder praktische Fähigkeiten bzw. berufliche Wünsche erhoben werden. Hier sind Dolmetscher erforderlich. Im Anschluss braucht es eine ausreichende Anzahl an Vorkursplätzen, und zwar an Schulen, die den Interessen der Geflüchteten entsprechen. Die Dauer des schulischen Bildungsrechts sollte über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert werden, in Abhängigkeit von der individuellen Bildungsbiografie, um auch den vielen jungen Volljährigen die Möglichkeiten zur Vorbereitung auf eine Ausbildung zu ermöglichen. Es besteht ein hoher Bedarf nach Alphabetisierungsangeboten. Die Organisation der Vorkurse sollte zudem überdacht werden. Förderlich für den Übergang in Ausbildung wäre es, wenn die Lernzeit (auf zwei bis drei Jahre) insgesamt verlängert und Bremen die Angebote wesentlich stärker differenzie-



ren würde. Kulturvermittlung, Deutschkenntnisse und Allgemeinbildung mit Ermöglichung von Schulabschlüssen sollten im Mittelpunkt der Vorkurse stehen und spätestens im zweiten Jahr Arbeitswelt- und Berufsorientierung einen wesentlichen Stellenwert enthalten. Werkschulansätze können für einige Geflüchtete ebenfalls ein passendes Angebot darstellen. Eine Modularisierung der Angebote sollte geprüft werden. Diese erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der starken Heterogenität und unterschiedlichen Förderbedarfe nach Fächern sinnvoll zu sein, bedarf aber klarer Strukturen z. B. durch Lerngruppen und feste Ansprechpartner/-innen.

### **Ausbau der Unterstützungsinfrastruktur im Übergang/während der Ausbildung**

Im Übergang und während der Ausbildung benötigen viele Geflüchtete eine erhebliche Unterstützung. Es braucht daher zunächst die Ausweitung von passenden Vorbereitungsmaßnahmen wie des Ausbildungsförderungszentrums Bremen. Hier zeigt sich, dass Angebote wie Nachhilfeunterricht, Schulsozialarbeit, Sprachkurse und ein Diversity-Training den Übergang in Ausbildung wahrscheinlicher machen. Jedoch muss auch während der Ausbildung eine entsprechende Unterstützung gewährleistet werden. Hierfür benötigen die Berufsschulen dringend entsprechende Ressourcen. Notwendig erscheinen ferner berufsbegleitende Deutschkurse, Stützunterricht und die Verknüpfung von Fachkursen mit Ansätzen der sprachlichen Bildung. Des Weiteren ist auch an den Berufsschulen mehr Schulsozialarbeit erforderlich. Auch die Öffnung assistierter Ausbildungen oder von Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung für Geflüchtete können ein passendes Angebot für Teilgruppen darstellen. Die Organisation von Unterstützungsleistungen kann in Zusammenarbeit der Stadt Bremen mit den bremischen Unternehmen erfolgen. Diese haben zum Teil auch eigene Erfahrungen bei der schulischen Förderung der Geflüchteten. Dabei sollten aber institutionell-kollektive Lösungen immer den Vorzug vor betrieblich-individuellen Lösungen haben, um für alle Flüchtlinge ähnliche Voraussetzungen zu schaffen. Bestehende Förderansätze sind zudem auf ihre Eignung für junge Geflüchtete zu überprüfen und ggf. anzupassen.

### **Schaffung einer ausreichenden, an der Lebenswelt der Geflüchteten orientierten außerschulischen Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsinfrastruktur**

Auch hinsichtlich der außerschulischen Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsinfrastruktur gibt es in Bremen Weiterentwicklungsbedarf. Eine Koordinierungsstelle der unterschiedlichen Beratungsangebote ist sinnvoll. Hier hätte insbesondere die Jugendbe-

rufagentur die Aufgabe, Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung, passende Unterstützungsmöglichkeiten wie Sprachkurse mit Vermittlungsleistungen zu bündeln. Die aufsuchende Gestaltung solcher Aktivitäten ist dabei zentral. Auch sollten Beratungs- und Vermittlungsangebote in Anbetracht der hohen Flüchtlingszahlen ausgeweitet und verstetigt werden. Entsprechende Ansätze hierfür sind in Bremen vorhanden. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Kammern könnte zudem eine Unterstützungsplattform für die Unternehmen bei der Einstellung eines Geflüchteten eingerichtet werden. Der Ansatz des Modellprojekts des Ausbildungsförderungszentrums ist hierfür vorbildlich. Die neu entstandene Jugendberufsagentur kann eine Scharnierfunktion übernehmen und sowohl Beratungs- als auch Vermittlungsangebote bündeln. Die Ansätze der Arbeitsagentur im Rahmen des Modellvorhabens „Jeder Mensch hat Potenzial“ bedürfen der Ausweitung und Verstetigung. Die aufsuchende und lebensweltorientierte Arbeitsweise im Projekt sollte auf andere Verwaltungsbereiche übertragen werden.

### **Verbesserung der Wohn-, Lern- und Betreuungssituation**

Die Wohn-, Lern- und Betreuungssituation vieler junger Geflüchteter in Bremen ist eher hinderlich für den Beginn einer Ausbildung. Sie zu verbessern und für alle minderjährigen Flüchtlinge wieder den Jugendhilfestandard zu bieten, bleibt eine zentrale Herausforderung für Bremen. Hierfür braucht es mehr kleine, interkulturelle Wohngemeinschaften, in denen die Geflüchteten ausreichend Lernräume finden und gut betreut werden. Eine längere Zuständigkeit der Jugendhilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus ist ebenso wünschenswert wie eine deutliche Verbesserung der Fachkraft-Jugendliche-Relation bei den Amtsvormündern. Auch ist mehr günstiger Wohnraum erforderlich, um sowohl für die Minderjährigen, als auch für junge Volljährige angemessene Wohnformen zu schaffen, die ihnen den Rahmen für den Beginn einer Ausbildung setzen.

### **Perspektive inklusives Ausbildungssystem!**

Ohne „außerplanmäßige“ Anstrengungen ist das Projekt „Ausbildung für Flüchtlinge“ in vielen Fällen bereits bei den Anforderungen in der Berufsschule gefährdet! Deshalb wird zukünftig weiterhin intensiv über verschiedene Maßnahmen zu diskutieren sein, welche den Berufseinstieg von Geflüchteten fördern. Dazu zählen v. a.:

- Schulische Bildungsmöglichkeiten für 18- bis 25-Jährige
- Systematische Bildungsdiagnostik und Vermittlung in passende Bildungsgänge

- Intensive Begleitungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor und während der Ausbildung

Der Zuzug von Geflüchteten und die Aufgabe, sie in Ausbildung zu integrieren, kann jedoch auch eine Chance darstellen. Denn die Probleme sind nicht neu: Nicht nur Neu angekommene scheitern am Übergang in Ausbildung und später im Beruf, sondern auch viele hiesige eher bildungsbenachteiligte junge Menschen. Ein insgesamt stärker inklusives und an der Heterogenität der Jugendlichen ausgerichtete Ausbildungssystem mit individuell passgenauen Bildungsgängen und Anschlussperspektiven bietet die Chance, dass zukünftig wieder mehr junge Menschen den Übergang gelingt und sie einen Berufsabschluss erreichen. Das heißt, es braucht nicht nur für Geflüchtete, sondern für alle Jugendlichen entsprechend ihres individuellen Bedarfs passende Unterstützungsangebote vor und während der Ausbildung. Die Ausbildung von jungen Geflüchteten, aber auch von Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten stellt demnach besonders hohe Anforderungen an die Betriebe und das Ausbildungssystem. Es ist daher eine hohe Ausbildungsqualität erforderlich, und zwar sowohl in Hinblick auf betriebliche wie auch schulische Strukturen. Die aufgezeigten Fördermaßnahmen für junge Geflüchtete lassen sich dabei auch auf andere Jugendliche übertragen. Hierfür braucht es aber die Bereitstellung erheblicher öffentlicher Mittel. Nur durch einen massiven Investitionschub für das Berufsschulsystem zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen können die Ausbildungsperspektiven von Geflüchteten, aber auch von anderen bildungsbenachteiligten Gruppen verbessert werden.

## 6 Literaturverzeichnis

- Alicke, T. u. a. (2010): Wann macht es „klick“? Resilienz und Bewältigungsstrategien von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung. In: Sozialmagazin 6/2010, 12-17.
- Anderson, P. (2016): Zugang zu Berufsschulklassen für junge Flüchtlinge: Der bayrische Ansatz. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1/2016, 34-35.
- Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.) (2016): Kammer kompakt. Berufsausbildung in Bremen – viele Baustellen. Bremen.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. URL: <http://www.bildungsbericht.de> (letzter Zugriff: 02.08.2014).
- Aybek, C. (2014): Migrantenjugendliche zwischen Schule und Beruf: Individuelle Übergänge und kommunale Strukturen der Ausbildungsförderung. Wiesbaden: Springer.
- Barth, S. (2011): Chancen und Barrieren – Zur Bildungssituation junger Flüchtlinge in Deutschland aus Sicht der jungen Flüchtlinge. in: Jugendhilfe 4/2011, 236-240.
- Bäumel M. (2016): Modellprojekt Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge. Vortrag bei der Veranstaltung „Perspektive Beruf“ der Arbeitnehmerkammer Bremen am 11.02.2016.
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2015): W.I.R – work and integration for refugees. URL: <http://www.hamburg.de/arbeit/nofl/4626458/work-and-integration-for-refugees>, letzter Zugriff: 10.01.2016.
- Böhme, R., Prigge, R. (2016): Soziale Infrastruktur und Teilhabechancen: Über den notwendigen Ausbau der sozialen Infrastruktur in Deutschland und in Bremen. Bremen: Kellner.
- Bötzel, A., Steinbrück, A. (2014): Lebenslagen von Asylbewerbern: Vorschläge zur Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung. Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung
- Bremische Bürgerschaft (2015): Drucksache 19/137. Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Schulische Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Bremen.
- Bremische Bürgerschaft (2016): Drucksache 19/250. Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Allgemeine Ausbildungssituation und Angebote für geflüchtete Jugendliche mit Ausbildungsbedarf. Bremen.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2014): Das Bundesamt in Zahlen 2013. Asyl, Migration und Integration. URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2013.html>, letzter Zugriff: 15.04.2015
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015a): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration. URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.html?nn=1694460>, letzter Zugriff: 19.01.2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015b): Asylprognose für das Jahr 2015. URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20150326-prognose-asylantraege-2015.html>, letzter Zugriff: 15.04.2015.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015c): Verteilung der Asylbewerber. URL: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>, letzter Zugriff: 15.04.2015.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015d): Asylgeschäftsstatistik 10/2015. URL: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>, letzter Zugriff: 10.01.2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015e): Asylgeschäftsstatistik 11/2015. URL: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>, letzter Zugriff: 10.01.2016
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015f): Asylgeschäftsstatistik 12/2015. URL: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>, letzter Zugriff: 10.01.2016
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015g): Das Anerkennungsverfahren. URL: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Arbeit/Beruf/Anerkennung/Anerkennungsverfahren/>

- anerkennungsverfahren-node.html, letzter Zugriff: 10.01.2016.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Bonn.
- Burkert, C., Garloff, A., Lepper, T. (2014): Arbeitnehmerüberlassung in Hessen. Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder gefangen in der Leiharbeitsfalle? IAB Regional 1/2014.
- Bußmann, R. (2010): Ziel ist die möglichst dauerhafte soziale und berufliche Integration der Flüchtlinge. In: Netzwerk Integration (Hrsg.): Chancen und Hürden: Zugangsmöglichkeiten von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt. Abschlussdokumentation. Osnabrück, 20-21.
- Büschel, U. u. a. (2015): Abschlussbericht Modellprojekt Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen: Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung durch das IAB. IAB-Forschungsbericht 10/2015.
- DER SPIEGEL (2015): Wer zu uns kommt. Freiwillige Selbstauskünfte von Asylsuchenden in Deutschland 2015, Ausgabe Nr. 40, S. 32 f.
- Doll, S. (2015): Einmaliges „Bremer Modell“. In: Weser-Kurier: 09.03.2015.
- Esser, H. (2002): Soziologie: Spezielle Grundlagen 1 - Situationslogik und Handeln. Frankfurt/New York: Campus.
- Fendel, T., Romiti, Agnese (2016): Die Bedeutung von Bildung und Spracherwerb für die Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1/2016, 16-19.
- Flick, U. (2000): Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Hamburg: Rowohlt.
- Gag, M., Schroeder, J. (2013): Refugee Monitoring. Zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule / Beruf. Hamburg: Passage gGmbH u. a.
- Gag, M., Schroeder, J. (2014): Monitoring und Bildungsberichterstattung mit Fokus auf Flüchtlinge und Asylsuchende – ein Beispiel. in: Gag, M.; Voges, F. (Hrsg.) (2014): Inklusion auf Raten: Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster: Waxmann, S. 29-48.
- Gogolin, I. (2006): Sprachfähigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Übergang von der Schule in den Beruf. in: INBAS (Hrsg.): Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Beruf. Bericht und Materialien. Offenbach, 78-84.
- Golla, M. (2013): Das Recht auf Bildung für junge Flüchtlinge. in: Forum Erziehungshilfen, Ausgabe 5, S. 273-278.
- Granato, M. (2006): Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund: Ausbildung ade?. In: INBAS (Hrsg.): Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Beruf. Bericht und Materialien. Offenbach, 32-42.
- Handelskammer Bremen (2015): Bremer Wirtschaft bietet jungen Flüchtlingen mehr als 700 Ausbildungs- und Praktikumsplätze an. Presseerklärung 52-2015 vom 15.10.2015.
- Hofmann, T. (2015): Wenn ein Flüchtling den Führerschein will. in: Augsburger Allgemeine vom 24.08.2015. URL: <http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Wenn-ein-Fluechtling-den-Fuehrerschein-will-id35212772.html>, letzter Zugriff: 10.01.2016.
- Huinink, J. (1989): Mehrebenensystem-Modelle in den Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Hurrelmann, K., Grundmann, M., Walper, S. (Hrsg.) (2008): Handbuch Sozialisationsforschung. Weinheim: Beltz.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2015a): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Ausgabe 14/2015.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2015b): Aktuelle Berichte. Asyl- und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland. Ausgabe 8/2015
- Schreyer, F., Bauer, A., Kohn, K.-H. (2015): Betriebliche Ausbildung von Geduldeten Für den Arbeitsmarkt ein Gewinn, für die jungen Fluchtmigranten eine Chance. in: IAB-Kurzbericht 1/2015.

- Kemper, M.; Nispel, A. (2012): Grundsätze einer gelingenden Berufsorientierung und Übergangsgestaltung in der Migrationsgesellschaft. bbb conult.
- Klaus, T., Schmidt, F. (2016): Vom Bildungsprovisorium zu einer Zukunftsperspektive: Herausforderungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1/2016, 32-33.
- Kühne, P. (2004): Institutionelle und normative Rahmenbedingungen der Aufnahme, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Deutschland, in: Treichler, A., Cyrus, N. (Hrsg.): Handbuch soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, 154-179.
- Kühne, P. (2009): Flüchtlinge und der deutsche Arbeitsmarkt: Dauernde staatliche Integrationsverweigerung. In: Butterwegge, C., Hentges, G. (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung: Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. Wiesbaden: VS, 253-267.
- Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch. Weinheim: Beltz.
- Maisch, A. (2014): So unterschiedlich bewerten die Länder Asylanträge. in: DIE WELT vom 17.01.2015, URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article136479315/So-unterschiedlich-bewerten-die-Laender-Asylantraege.html>, letzter Zugriff: 10.01.2016.
- Mayring, P. (2009): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.
- Mehlis, P. (2015): Dranbleiben! Prävention und Intervention zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Land Bremen. Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Müller, A. (2013): Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. Fokus Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 55.
- Müller, A. (2014): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland, Working Paper 60 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Müller, D., Nägele, B., Petermann, F. (2014): Jugendliche in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen im Übergang Schule-Beruf. Göttingen: Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen.
- Neue Osnabrücker Zeitung (2015): Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge ist jünger als 25 Jahre. Sonderbeilage in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Post vom 10.10.2015, S. 28 f.
- Neumann, U. u. a. (Hrsg.) (2002): Wie offen ist der Bildungsmarkt? Rechtliche und symbolische Ausgrenzungen junger afrikanischer Flüchtlinge im Bildungs-, Ausbildungs-, und Beschäftigungssystem. Münster: Waxmann.
- OECD (Hrsg.) (2015): Migration Policy Debates Nr. 7, September 2015, URL: <http://www.oecd.org/migration/migration-policy-debates.htm>, letzter Zugriff: 10.01.2016.
- Pothmann, J. (2015): Junge Flüchtlinge im Spiegel der amtlichen Statistik – empirische Befunde zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Junge Flüchtlinge und ihre Familien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe“ am 16.06.2015 in Frankfurt am Main.
- Preker, A. (2015): Gesundheitskarte für Asylbewerber. In: Weser-Kurier: 07.01.2015.
- Radio Bremen (2015): Bremer Ausbildungsgarantie – Das leere Versprechen. URL: <http://www.radiobremen.de/politik/themen/ausbildung150.html>, letzter Zugriff: 10.01.2016.
- Reißig, B., Gaupp, N. (2006): Schwierige Übergänge? Junge Migrantinnen und Migranten an der Schwelle zur Arbeitswelt. in: INBAS (Hrsg.): Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Beruf. Bericht und Materialien. Offenbach, 20-31.
- Röseler, S. (2013): § 40 AufenthG. In: Renner, G. u. a. (Hrsg.): Ausländerecht. Kommentar. München: Beck.
- Schittenhelm, K. (2006): Biografische Erfahrungs- und Bewältigungsformen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen Schule aus Berufsausbildung. In: INBAS (Hrsg.): Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Beruf. Bericht und Materialien. Offenbach, 71-77.

- Schlee, R. (2015): Flüchtlinge in Bremen - Hoffen auf ein besseres Leben. Online-Dossier. URL: <http://www.radiobremen.de/politik/dossiers/fluechtlinge/zahlen-kosten100.html>, letzter Zugriff: 10.01.2016.
- Schöffel, L. (2015): Vier Flüchtlinge haben es geschafft. in: Allgemeine Zeitung – Rhein Main Presse Landkreis Bad Kreuznach vom 10.10.2015.
- Scholz, A. (2013): Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern – Ergebnisse einer Expertenbefragung. Forschungsbericht 19. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schreyer, F., Bauer, A. (2014): Regional ungleiche Teilhabe – Geduldete Fluchtmigranten und duale Ausbildung in Deutschland. in: Sozialer Fortschritt 11/2014, S. 285-292.
- Schroeder, J. (2014): Der Forschungsstand zum „Fluchtort Hamburg“: Überblick, Desiderate, Thesen und Empfehlungen in: Gag, M.; Voges, F. (Hrsg.) (2014): Inklusion auf Raten: Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster: Waxmann, S. 15-28.
- Schroeder, J., Seukwa, L. H. (2007): Flucht, Bildung, Arbeit: Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen. Karlsruhe: Loeper Literaturverlag.
- Schwaiger, M., Neumann, U. (2014): Junge Flüchtlinge im allgemeinbildenden Schulsystem und die Anforderungen an Schule, Unterricht und Lehrkräfte. in: Gag, M.; Voges, F. (Hrsg.) (2014): Inklusion auf Raten: Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster: Waxmann, S. 60-79.
- Senator für Inneres und Sport (2013): Erlass e13-09-01 vom 02.09.2013. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ausbildung. Bremen.
- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (2013a): Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen sowie weitere Maßnahmen zur kurzfristigen Unterbringung. Bremen.
- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (2014b): Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen Sachstandsbericht November 2014. Bremen.
- Sly, L. (2015): 8 reasons Europe's refugee crisis is happening now. in: Washington Post, vom 18.09.2015.
- Stadt Köln (Hrsg.) (2005): Jugendliche Flüchtlinge im Übergang von der Schule in den Beruf. Köln: EU-Geschäftsstelle Wirtschaft und Berufsbildung.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015): Vertragslösungsquote bei Berufsausbildungen in Deutschland von 2009 bis 2013. URL: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/257419/umfrage/vertragsloesungen-bei-berufsausbildungen-in-deutschland>, letzter Zugriff: 10.01.2016.
- Tagesspiegel (Hrsg.) (2014): Prognosen des Bundesamts für 2015. Mehr Flüchtlinge, weniger Chaos. URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/prognosen-des-bundesamts-fuer-2015-mehr-fluechtlinge-weniger-chaos/11151280.html>, letzter Aufruf: 15.04.2015.
- Tiedemann, P. (2014): Flüchtlingsrecht: Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen. Heidelberg: Springer.
- Thiersch, H. (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. München: Juventa.
- Ulrich, J. (2006): Erfolgchancen von Lehrstellenbewerbern mit und ohne Migrationshintergrund. in: INBAS (Hrsg.): Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Beruf. Bericht und Materialien. Offenbach, 43-70.
- UNHCR (Hrsg.) (2015): World at War. Global Trends. Forced Displacement in 2014. URL: [http://www.unhcr.at/fileadmin/user\\_upload/dokumente/02\\_unhcr/events/Global\\_Trends\\_2014.pdf](http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/events/Global_Trends_2014.pdf), letzter Aufruf: 15.12.2015.
- Voigt, C. (2016): Zugang zu Beschäftigung für Flüchtlinge – Stand Januar 2016. Fortbildungsmaterialien für Beratende. GGUA Flüchtlingshilfe.
- Wendel, K. (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. ProAsyl.

## Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen

Nr. 1 | 2013

Hotze, Jessica: Das Ernährermodell als Armutsrisiko?  
Eine bremische Bestandsaufnahme von Erwerbsmustern in Familien.

Nr. 2 | 2013

Sommer, Jörg, Alexander Matysik und Martin Leusch: Geförderte Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit.  
Ausgangslage – Subjektive Wahrnehmungen – Perspektiven.

Nr. 3 | 2013

Benedix, Ulf, Gerlinde Hammer, Irena Medjedovic´ und Esther Schröder:  
Arbeitskräftebedarf und Personalentwicklung in der Pflege – eine Erhebung im Land Bremen.

Nr. 4 | 2013

Kathmann, Till und Irene Dingeldey: Prekarisierung berufsfachlich qualifizierter Beschäftigung?  
Eine Analyse der Arbeitsbedingungen von medizinischen Fachangestellten.

Nr. 5 | 2013

Matysik, Alexander, Martin Leusch und Günter Warsewa:  
Bildungszielplanung in der Arbeitsförderung. Struktur und Funktion im Land Bremen.

Nr. 6 | 2013

Benedix, Ulf und Irena Medjedović: Gute Arbeit und Strukturwandel in der Pflege.  
Gestaltungsoptionen aus Sicht der Beschäftigten.

Nr. 7 | 2014

Matysik, Alexander, Christian Wessel und Ulrich Heisig: Gute Beschäftigungschancen im öffentlichen Dienst?  
Bedingungen und Strategien des Bremer Senats zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

Nr. 8 | 2015

Prigge, Rolf und René Böhme: Kindertagesbetreuung zwischen Armutsprävention und der Vereinbarkeit  
von Familie und Beruf. Lokale Regelungsstrukturen im Vergleich.

Nr. 9 | 2015

Kathmann, Till und Irene Dingeldey: Prekarisierung berufsfachlich qualifizierter Beschäftigung?  
Lohnstrukturen, Beschäftigungsformen und Handlungsstrategien von medizinischen Fachangestellten.

Nr. 10 | 2015

Benedix, Ulf: Kindertagesbetreuung und kinderbezogenes Vorbeugen gegen Armut.  
Erzieherinnen und Erzieher schildern Erfahrungen mit ihrem kompensatorischen Bildungsauftrag.

Nr. 11 | 2015

Prigge, Rolf und René Böhme: Soziale Infrastruktur und Teilhabechancen.  
Ansätze zur Analyse der Kindertagesbetreuung und des ganztägigen Lernens in Bremen.

Nr. 12 | 2015

Irene Dingeldey, Till Kathmann: Landesmindestlöhne – vom Wegbereiter zum Auslaufmodell.

Nr. 13 | 2016

Anne Schröter, Susanne Heiland: Sackgasse SGB II – Eine qualitative Panelstudie zur Überwindung der Bedürftigkeit aus der Sicht von Aufstocker-Familien.





## Perspektive Ausbildung?

Allein im Jahr 2015 erreichten über 10.000 Geflüchtete und circa 2.500 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer das Land Bremen. Etwa die Hälfte der Geflüchteten ist jünger als 25 Jahre, also in einem Alter, in dem sich Jugendliche in Deutschland im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben bewegen.

Im Rahmen eines von der Arbeitnehmerkammer Bremen geförderten Forschungsprojekts wurde nach den Gelingensbedingungen und Hürden am Übergang in Ausbildung gefragt. Die Ergebnisse zeigen, dass mehr Unterstützung organisiert werden muss, um den Ausbildungserfolg von Geflüchteten wahrscheinlich zu machen. Die Ausbildung von jungen Geflüchteten, aber auch von Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten stellt hohe Anforderungen an die Betriebe und das Ausbildungssystem. Es braucht daher eine hohe Ausbildungsqualität, und zwar sowohl in Hinblick auf betriebliche wie auch schulische Strukturen. Übergänge müssen intensiver begleitet und unterstützt werden. Zudem müssen die Bildungsdiagnostik verbessert, die Schulsozialarbeit ausgeweitet und Einstiegsmöglichkeiten in das Schulsystem für 18- bis 25-Jährige ermöglicht werden. Hierfür braucht es aber die Bereitstellung erheblicher öffentlicher Mittel.

RENÉ BÖHME | NELE MÖNKEDIECK

